

HÜCKESWAGEN

Haushaltssatzung 2022

Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2024

Vorbericht

Entwurf

Teil I, II, III und IV



Inhaltsübersicht

Teil I

Haushalt 2022 – Allgemeines

	Seite
1. Haushalt 2022 – Allgemeines	1 - 20
1.1 Vorwort des Bürgermeisters	3 - 10
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt	11 - 12
1.3 Woher kommt das Geld	13 - 13
1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?	14 - 15
1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich	16 - 17
1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung	18 - 18
1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?	19 - 20

Teil II

Haushaltssatzung

	Seite
1. Haushaltssatzung	21 - 26

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

	Seite
1. Haushaltssicherungskonzept	27 - 50
1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept	29 - 30
1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung	31 - 35
1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	36 - 43
1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept	44 - 44
1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes	45 - 50

Teil IV

Vorbericht

	Seite
1. Rahmenbedingungen	53 - 56
1.1 Organigramm	53 - 53
1.2 Statistische Übersichten	54 - 55
1.3 Ziele und Strategien	56 - 56
2. Entwicklung der Haushaltslage	57 - 116
2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020	57 - 58
2.2 Ergebnisplan - Erträge und Aufwendungen	59 - 106
2.3 Finanzplan - Einzahlungen und Auszahlungen	107 - 107
2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen	108 - 111
2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens	112 - 113
2.6 Vermögen	114 - 114
2.7 Verbindlichkeiten	115 - 116
3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals	117 - 118
4. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie wesentliche Investitionen	119 - 144
4.1 Unterhaltung der städt. Gebäude	119 - 119
4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden	120 - 123
4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen	124 - 144

	Seite
5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	145 - 150
5.1 Entwicklungen des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel	145 - 145
5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit	146 - 146
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten	147 - 147
5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung	149 - 150
6. Haushaltssicherungskonzept	151 - 152
7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen	153 - 190
7.1 Wesentliche Haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten	153 - 155
7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie	156 - 165
7.3 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen	166 - 169
7.3.1 <i>Straßenreinigungsgebühren</i>	166- 167
7.3.2 <i>Friedhofsgebühren</i>	168- 169
7.4 Produktgruppe 3111 "Hilfen für Asylbewerber"	170 - 172
7.5 Breitbandausbau	173 - 174
7.6 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung	175 - 176
7.7 ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept	177 - 177
7.8 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen	178 - 179
7.9 Digitalpakt Schule NRW	180 - 182
7.10 Interkommunale Zusammenarbeit	183 - 185
7.11 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Konzept der demografische Entwicklung	186 - 190

	Seite
8. Kosten- und Leistungsrechnung	191 - 192
9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse	193 - 206
9.1 Produktkennzahlenübersicht	193 - 199
9.2 Bilanzanalyse	200 - 202
9.3 Haushaltsanalyse	203 - 206

Teil V

Haushaltsplan und Anlagen I

	Seite
1. Haushaltsplan	3 - 396
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	397 - 398
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	399 - 400
4. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	401 - 402
5. Übersichten aus dem Jahresabschluss des Vorjahres	403 - 406
5.1. Ergebnisrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2020	403 - 403
5.2. Finanzrechnung der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2020	404 - 404
5.3. Schlussbilanz der Schloss-Stadt Hückeswagen zum 31.12.2020	405 - 406
6. Beteiligungsübersicht der Schloss-Stadt Hückeswagen	407 - 408
7. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	409 - 410
8. Stellenplan und Stellenübersicht	411 - 416

	Seite
9. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften	417 - 478
9.1 Wirtschaftsplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	419 - 436
9.2 Wirtschaftsplan Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	437 - 450
9.3 Wirtschaftsplan Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	451 - 458
9.4 Wirtschaftsplan HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	459 - 470
9.5 Wirtschaftsplan HEG Verwaltung GmbH	471 - 474
9.6 Wirtschaftsplan BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	475 - 478

Teil VI

Haushaltsplan und Anlagen II

	Seite
1. Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften	3 - 118
1.1 Jahresabschluss Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen	3 - 26
1.2 Jahresabschluss Betrieb Freizeitbad Hückeswagen	27 - 48
1.3 Jahresabschluss Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	49 - 62
1.4 Jahresabschluss HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	63 - 84
1.5 Jahresabschluss HEG Verwaltung GmbH	85 - 92
1.6 Jahresabschluss BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH	93 - 118

Teil I

Haushalt 2022 - Allgemeines

1. Haushalt 2022 – Allgemeines

1.1 Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Schloss – Stadt Hückeswagen,

wie bereits in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen hier die Situation des Haushaltes der Schloss – Stadt Hückeswagen möglichst prägnant näherbringen. Der Haushalt umfasst dabei die Planung für die Jahre 2022 bis 2025. Im Jahre 2024 ist nach unserer Planung im Haushalts-sicherungskonzept der Haushaltsausgleich erreicht.

Es ist eines der wichtigsten Ziele unserer Haushaltswirtschaft, eine dauerhaft wirtschaftlich stabile Situation herzustellen, um den Wandel und die Herausforderungen unserer Zeit meistern zu können. Dabei ist stets das oberste Ziel, kommunale Produkte und Dienstleistungen auf gutem Niveau darzustellen und dabei die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Kurz gesagt: ein gutes und akzeptiertes Preis – Leistungsverhältnis zu erreichen.

Aber auch hier gilt wie in allen anderen Lebensbereichen: Gute Leistungen haben ihren Wert und kosten etwas und auch die Stadt bleibt von allgemeinen Kostensteigerungen z.B. im Bereich der tariflichen Gehälter, der gestiegenen Energiekosten und in vielen anderen Bereichen nicht verschont. Auch ergeben sich im Bereich der Umlagen – bei der Kreisumlage und der darin enthaltenen anteiligen Umlage für den Landschaftsverband Rheinland - Kostensteigerungen allgemeiner Art und auch aufgrund erhöhter Standards.

Über die Kreisumlage und den darin enthaltenen Anteil an der Umlage für den Landschaftsverband finanzieren wir wichtige staatliche Leistungen mit z.B. für soziale Leistungen, Gesundheitsdienste und kulturelle Einrichtungen.

In einer Zeit, in der unser aller Leben immer noch stark von der Pandemie bestimmt wird geht es in unserer Stadt mehr denn je um das Zusammenhalten und darum, immer wieder der Situation, notwendigen Einschränkungen und nicht zuletzt gegenüber allen Mitmenschen Verständnis und Toleranz aufzubringen. Ich bekomme sehr oft positives Feedback zu der Art und Weise, wie wir in Hückeswagen mit der „Lage“ umgehen und auch zur Arbeit der Verwaltung in dieser herausfordernden Zeit. Lassen Sie uns so weitermachen und daraus Mut und Kraft für die Zukunft schöpfen!

Mein Mitgefühl gilt nach wie vor den Menschen, die Familienmitglieder durch oder mit Corona verloren haben, die schwere Zeiten der Erkrankung durchlitten haben oder noch durchleben und allen, die unter den Sorgen und Einschränkungen leiden!

Auch die Situation unserer Unternehmen im Ort bewegt mich sehr. Viele Probleme konnten aber auch gut gemeistert werden und es gibt auch optimistische Signale aus den Betrieben, die Mut machen.

Und damit nicht genug: im vergangenen Jahr erlebte Hückeswagen eine Hochwasserkatastrophe in einem Ausmaß, welches so noch nie da war. Viele private Haushalte haben gelitten, Hab und Gut ging verloren, zum Teil musste monatelang saniert werden und auch viele immaterielle und unwiederbringliche Erinnerungen sind dem Hochwasser zum Opfer gefallen. Jedoch müssen wir uns glücklich schätzen, denn niemand hat sein Leben verloren oder seine Gesundheit eingebüßt! Das sah andernorts wie wir wissen völlig anders aus.

Auch ein Teil unserer Unternehmen war betroffen und es sind erhebliche Schäden entstanden.

Aber auch hier haben wir unsere Stärke aus der örtlichen Gemeinschaft heraus erfahren. Es gab enorm viel Hilfe und Unterstützung für Geschädigte – persönlich und finanziell. Das war eine herausragende Leistung und eine hautnahe Erfahrung, was WIR IN HÜCKESWAGEN bedeutet! Auch wurde uns in dieser Situation bewusst, wie wichtig und leistungsstark unsere Hilfsorganisationen sind, ohne die wir in der Krisennacht und der Zeit danach völlig anders dagestanden wären.

Nun komme ich zur Gesamtlage des städtischen Haushaltes. Was kann man aus dem Haushalt ablesen? Der Haushalt bildet einen Spiegel zum einen für unsere Leistungen, zum anderen spiegelt er aber auch die Belastungen und die besonderen Herausforderungen, wie z.B. die erforderlichen Investitionen.

Die bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehenen Steuererhöhungen der Grundsteuer B sind nach wie vor leider notwendig. Im Jahre 2022 bedeutet das eine eher geringe Erhöhung von 12 Hebesatzpunkten. Das darf aber nicht davon ablenken, dass die zusätzlichen Belastungen insgesamt bis 2024 schon erheblich sind.

Vorrangig vor der Steuererhöhung mussten und müssen auch künftig Einsparungen realisiert werden, die für die Menschen in unserer Stadt ebenfalls spürbar werden. Bei der Vielzahl der Pflichtaufgaben, die eher mehr Finanzkraft binden als in der Vergangenheit, bleibt nur wenig Raum für nicht pflichtige Leistungen. Gerade diese nicht pflichtigen Leistungen sind aber von größter Bedeutung für die Lebensqualität in Hückeswagen. Als Beispiel sei hier die Diskussion zu unserer Stadtbibliothek genannt. Die Schließung dieser öffentlichen Einrichtung - die mehr ist als nur ein Ort zur Ausleihe von Medien - wurde ursprünglich als Sparmaßnahme im Haushaltssicherungskonzept aufgenommen und lange diskutiert. Es wurde in-

tensiv nach Möglichkeiten gesucht, hier Einsparungen zu generieren und diese wurden auch gefunden. Mit sehr viel bürgerschaftlichem Engagement und einem neuen Konzept ist die Bibliothek als Bildungs- und Kultureinrichtung und als Treffpunkt in unserer Stadt unverzichtbar.

Ich bin überzeugt, dass wir als Stadt nicht schlecht wirtschaften oder auf zu großem Fuße leben. Im Gegenteil: Immer wieder wird deutlich, dass wir sparsam und aufgabenkritisch arbeiten. Sparsamkeit und Augenmaß sind mit Blick auf unsere Haushaltswirtschaft tradierte Denk- und Arbeitsweisen in Hückeswagen.

Was wir jedoch nicht beeinflussen können ist wie schon erwähnt die finanzielle Beteiligung der Stadt z.B. an den sozialen Sicherungssystemen und an anderen Aufgabenbereichen, die auf kommunaler und auf Landesebene geleistet werden. Und diese finden sich im Wesentlichen als Kreisumlage im städtischen Haushalt wieder. Diese Transferaufwendungen sind die größte Belastung und stellen unseren Anteil an den Aufwendungen des Oberbergischen Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland dar. Finanziert werden damit beispielsweise Kindertageseinrichtungen, unterschiedlichste Leistungen für Menschen mit einer Behinderung, Museen und Kultureinrichtungen und vieles mehr. Diese Aufgaben sind am Beispiel des öffentlichen Gesundheitsdienstes besonders spürbar geworden. Jedoch verbergen sich hinter der Kreisumlage noch eine Vielzahl anderer Aufgaben, die - genauso wie originäre städtische Aufgaben - kritisch hinterfragt werden müssen mit Blick auf die erheblichen Steuerbelastungen, die daraus resultieren.

Daher weisen die oberbergischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister immer wieder den Kreistag auf finanzielle Möglichkeiten hin, um die Belastung durch die Kreisumlage zu mildern. Auch die Umlageverbände müssen sich effizient aufstellen und schulden dem Bürger und (Grund-)Steuerzahler das angesprochene sehr gute „Preis-Leistungsverhältnis“.

Ebenfalls zur Wahrheit gehört nach wie vor, dass ein Teil der kommunalen Infrastruktur sanierungsbedürftig ist und auch daraus ein erhöhter Aufwand resultiert. Einerseits sind die Immobilien einfach in die Jahre gekommen, so dass die „normale“ Gebäudeunterhaltung oft nicht ausreichend ist. Andererseits sind gerade aus höheren technischen Standards und aus Fragen des Brandschutzes, der Energieeinsparung oder der Barrierefreiheit heraus viele Maßnahmen inzwischen dringend geworden und verursachen in ihrer Umsetzung auch erhöhte Kosten im Vergleich zu früheren Zeiten.

Hier hat niemand etwas „verschlafen“, aber es treffen ungünstige Bedingungen wie beispielsweise eine überaus angespannte Marktsituation, steigende Baupreise und der Fachkräftemangel zusammen.

Wir dürfen uns beispielsweise freuen über unseren Schulneubau, der richtig gut vorankommt und in den im kommenden Sommer die Grundschulkinder der Löwengrundschule einziehen können.

Neben der Infrastruktur im Bereich öffentlicher Gebäude – speziell der Schullandschaft und der Feuerwehrhäuser – ist auch der Zustand der Straßen ein allgemeines und auch in den Medien breit diskutiertes Thema. Der Sanierungsbedarf ist hier bundesweit gegeben, allerdings ist die Situation in Nordrhein Westfalen als besonders ernst einzuschätzen.

In dieser Situation ist die Schloss – Stadt Hückeswagen aber keineswegs allein: In der öffentlichen Diskussion werden die Finanzprobleme von Bund, Ländern und Kommunen breit diskutiert. Hierbei wird immer wieder zu Recht angeführt, dass die Finanzierung der gesetzlichen Pflichtaufgaben durch Bund und Land nicht auskömmlich ist. Das ist leider nach wie vor zu beklagen. Seit dem Absenken der Zuweisungen Mitte der 80'er Jahre ist daher auch eine gleichermaßen ansteigende Verschuldungsproblematik der Kommunen erkennbar. Es wurde eine Lösung für diese Alt-schulden diskutiert. Diese Diskussion ist jedoch durch die Pandemie ins Hintertreffen geraten und ich befürchte, dass sich mittelfristig keine Lösung abzeichnet. Eine Unterstützung zu Regelung der Altschulden aber vor allen Dingen das Arbeiten an deren Ursachen würde die kommunale Finanzwirtschaft auf deutlich gesündere Beine stellen, als dies jetzt der Fall ist. Die Parteien der neuen Bundesregierung haben diese Thematik in ihrem Koalitionsvertrag angesprochen. Ich bin sehr gespannt, ob positive Veränderungen auch tatsächlich auf der kommunalen Ebene ankommen.

Die allgemeine finanzielle Situation der Stadt ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Das Eigenkapital der Schloss – Stadt vermindert sich Jahr für Jahr um das jeweilige Jahresdefizit bis 2023 und die notwendige Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite und somit auch zu einem hohen Zinsänderungsrisiko.

Die Schloss – Stadt Hückeswagen verfügt auch bis zum Ende des Planungszeitraumes noch über Eigenkapital. Das ist im kommunalen Umfeld nicht mehr selbstverständlich. Allerdings werden bis Ende 2025 rd. 60 % des ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals verzehrt sein.

Das ist auch wichtig im Kontext der Isolation „Corona bedingter finanzieller Schäden“. Auf entsprechender gesetzlicher Grundlage hat das Land eine sogenannte „Bilanzierungshilfe“ geschaffen. Dieses Vorgehen sichert zunächst die Darstellbarkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Entsprechende negative Auswirkungen im städtischen Haushalt werden demnach sowohl im Jahresabschluss der Jahre ab 2020 als auch planerisch für die Folgejahre aus dem ordentlichen Ergebnis „herausgerechnet“ und bilanziert. Und diese „Bilanzierungshilfe“ entfällt ab 2025 und führt dann aus heutiger Sicht zu weiteren Problemen.

Damit sind diese Belastungen aber nicht „weg“ und sie müssen trotzdem in der Zukunft ausgeglichen werden. Das geschieht entweder über eine einmalige Belastung des Eigenkapitals oder über eine langfristige Abschreibung, die bis maximal 50 Jahre betragen darf. „Echtes“ Geld bekommen die Kommunen vom Land jedoch kaum und auch die Aufstockung der Landeszuweisungen 2021, der sogenannten Schlüsselzuweisungen, erfolgt kreditiert. Also müssen auch diese Mittel künftig wieder ausgeglichen werden und führen zu einer zukünftigen Belastung des städtischen Haushal-

tes. Das kann nun in keiner Weise zufrieden stellen und es bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt in den nächsten Jahren verhält. Davon ist auch die Entwicklung unserer kommunalen Finanzen unmittelbar abhängig.

Mit der vorliegenden Planung wird nun das Haushaltssicherungskonzept erneut fortgeschrieben. Es gibt hier nur wenige Änderungen und die bisher eingeplanten Entlastungen konnten umgesetzt werden. Unter anderem daraus wird ersichtlich, dass alles erdenklich Mögliche in Hückeswagen getan wurde und ich bin davon überzeugt, dass jetzt vorrangig das Land verpflichtet ist, weiteren gravierenden Fehlentwicklungen der Haushaltswirtschaft entgegenzuwirken.

Es ist eine Daueraufgabe, die Diskrepanz zwischen zunehmenden Aufgaben, steigenden (Qualitäts- und Prüf-) Standards einerseits und andererseits den geringer wachsenden Erträgen zu bewältigen. Hückeswagen profitiert weniger als andere umliegende Kommunen vom Gewerbesteuerertrag. Diese wichtige Ertragsart ist über die Jahre eher als stabil auf nicht allzu hohem Niveau zu bezeichnen. Allerdings hat sich diese Situation innerhalb der pandemischen Entwicklung als positiv erwiesen. Wir leiden nicht unter allzu hohen Steuerausfällen. Im Gegenteil gibt die aktuelle Entwicklung sehr viel Grund zu Optimismus.

Es bleibt zu hoffen – vor allem hinsichtlich der Arbeitsplätze vor Ort - dass die wirtschaftliche Situation unserer Unternehmen sich weiterhin so gut entwickelt und dass auch das neue Gewerbegebiet West III dazu beitragen wird.

Wir wollen intelligent sparen, Prioritäten setzen, Strukturen und Prozesse effektiver gestalten und Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, gute und qualitätsvolle Leistungen bieten. Dabei spielt die zunehmende Digitalisierung eine wichtige Rolle. Das tun wir durch den Breitbandausbau, aber auch durch immer stärker digitalisierte Arbeitsprozesse innerhalb der Verwaltung. Daher wird flankierend zur allgemeinen Stadtentwicklung an einem Konzept zur Neuorganisation der Verwaltung gearbeitet. Die Pandemie hat es gezeigt: Arbeiten im Home Office klappt in vielen Arbeitsbereichen und hat Vorteile, die dauerhaft gesichert werden müssen. Auf längere Sicht resultieren daraus auch Einsparmöglichkeiten, z.B. durch einen verringerten Bedarf an Büroflächen.

Die Versorgung mit schnellem Internet befindet sich auf sehr gutem Wege; diese Maßnahmen werden in unserem Haushalt für die Städte Wipperfürth und Hückeswagen dargestellt. Hier sind die Förderungen durch Bund und Land positiv zu nennen, die im Wesentlichen 100 % der Aufwendungen betragen. Kurios: die 100 %ige Förderung bekommen wir nur, weil wir im Haushaltssicherungskonzept sind!

Allerdings erfordert die Umsetzung viel Kraft und Energie auch noch in 2022. Im kommunalen Umfeld haben wir damit aber deutlich die „Nase vorn“. „Darüber hinaus liegen vorläufige Förderbescheide für die Gewerbegebiete vor (950.000 € für die Gebiete West und 550.000 € für die Gebiete Ost). Diese stellen nur die Bundesförderung dar. Das Land stellt keine vorläufigen Förderbescheide aus.

Damit wird es gelingen, auch unsere Gewerbegebiete mit schnellem Internet zu versorgen.

Neben diesen „Big Points“ mit Bundes- und Landesfinanzierung erfolgt aber die Finanzierung städtischer Aufgaben und Leistungen aus den gemeindlichen Gebühren und Steuern. Die Aspekte der Generationengerechtigkeit und der Nachhaltigkeit spielen hierbei nach wie vor eine besondere Rolle, denn wir wollen nicht heute leben und der Generation unserer Kinder Schulden und ganz erhebliche Problemlagen hinterlassen. Darum müssen ggf. fachliche und inhaltliche Ziele und Wünsche den finanziellen Zielen der Stadt angepasst werden; wir müssen Kompromisse finden, können aber auch nicht die Entwicklung stoppen und einzig den finanziellen Zwängen folgend zur „Schlaf-Stadt“ werden.

Daher unterliegt das Leistungsspektrum der Stadt regelmäßig den folgenden keineswegs neuen Fragestellungen:

- Muss die Aufgabe gemacht werden? Ist sie gesetzlich vorgeschrieben und welchen Mehrwert haben die Bürger und Bürgerinnen?
- Muss die Aufgabe so gemacht werden oder gibt es Alternativen?
- Was ist die Konsequenz für die Stadt / die Bürger-/innen, wenn die Aufgabe gar nicht mehr oder verändert oder mit verringertem Standard durchgeführt wird?
- Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger von einer Aufgabe / einem Aufwand?

Hierbei handelt es sich nur um beispielhafte Leitfragen, die Ihnen vermitteln sollen, wie schwierig deren Beantwortung im Einzelfall ist.

Um trotzdem Lebensqualität und Wohnwert der Stadt zu stärken ist bürgerschaftliches Engagement besonders wichtig und gerade nach dem zurückliegenden Jahr mit Pandemie und Hochwasser spüren wir das mehr denn je!

Dieses Engagement ist in Hückeswagen sehr stark ausgeprägt: wir haben ein Bürgerbad, eine vielfältige Vereinslandschaft, Menschen kümmern sich ehrenamtlich um Flüchtlinge, engagieren sich für Kinder und Jugendliche, für Senioren und im Hospizdienst, betreiben ein Kulturhaus oder unterstützen unsere Stadtbibliothek und vieles andere mehr.

In Zeiten der Pandemie hat sich an vielen Stellen in ganz besonderem Maße gezeigt, wie sehr wir füreinander da sind! Eine solche Situation, wie wir sie erleben mussten, war vorher für uns alle kaum denkbar und es hat sich gezeigt, dass eben diese Werte der Solidarität und des Füreinander da sein in Hückeswagen alles andere als Worthülsen sind.

Kommunales Leben und der Mehrwert der örtlichen Gemeinschaft lässt sich eben nicht nur in Geld ausdrücken – sondern durch das Miteinander und den Zusammenhalt der hier lebenden Menschen! Das Geben und Nehmen und der spürbare gute Zusammenhalt macht uns stark und zeigt, wie sehr unsere Gesellschaft und unsere Demokratie Gefahren standhalten können – auch wenn die Diskussionen und das Ringen im Detail alles andere als einfach sind.

Die finanzielle Planung und das Haushaltssicherungskonzept mit den dort genannten Maßnahmen spiegeln die oben genannte Sachlage. Unser Ziel ist eine wirtschaftlich gesunde Stadt mit Gestaltungsspielräumen.

Es ist äußerst positiv, dass wir in den nächsten Jahren ganz erheblich investieren. Neben dem Neubau einer Grundschule, dem Neubau eines Feuerwehrhauses sowie umfangreicher Sanierungen an der Montanusschule arbeiten wir an einem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Dieses ist die Voraussetzung, um Städtebaufördermittel des Landes zu erhalten, womit viele dieser Maßnahmen finanziell gefördert werden. Ziel aller Maßnahmen des ISEK ist es, unsere Innenstadt als Ort der Begegnung weiter zu entwickeln. Was uns hier besonders am Herzen liegt ist das Wahrzeichen der Stadt, unser Schloss. Die Planungen zeigen eine deutlich stärkere Öffnung und Nutzung durch die Öffentlichkeit – durch Sie! Das freut mich ganz besonders. Daran zeigt sich, dass neben den aktuellen Herausforderungen der Blick stark in die Zukunft gerichtet ist.

Die Priorität der Planungen liegt auf der Zukunftssicherheit unserer Stadt! Die erheblichen Investitionen werden zur Modernität und zur Lebensqualität beitragen. Das schafft Freude und Motivation und unterstützt so unsere gemeinsame gesellschaftliche Entwicklung vor Ort.

Zukunftssicher wird unsere Stadt aber nicht nur durch eine moderne Infrastruktur sondern nicht zuletzt auch durch ein gesundheitsförderndes und nachhaltiges Leben und wirtschaften.

Die Themen Umweltschutz, Energieeinsparung oder umweltfreundliche Mobilität haben auch in der Vergangenheit unser Handeln bestimmt. Die weltweiten Entwicklungen in den letzten Jahren machen aber klar, dass der Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen eine deutlich größere Rolle spielen werden, ja spielen werden müssen. Mit der Einrichtung eines Umweltausschusses und der Einstellung eines Klimaschutzmanagers in 2022 sollen die notwendigen Maßnahmen auch in Hückeswagen konzentriert vorangetrieben werden.

Wenn wir zurückschauen, so freue ich mich besonders über die gelungene Umgestaltung unserer Innenstadt in den letzten Jahren. Hier wird ein permanenter Entwicklungsprozess der Stadt spürbar und erlebbar.

Den weiteren Darstellungen zur Haushaltsplanung können Sie entnehmen, welche Leistungen Ihre Stadt direkt erbringt bzw. durch Umlagen mitfinanziert. Ich denke, wir in Deutschland und in NRW können stolz sein auf soziale Sicherungsleistungen, Bildungseinrichtungen, kulturelle Vielfalt,

Infrastruktur, Arbeitsplätze und Orte zum „guten, sicheren, friedlichen und gesundem Leben“ - aber auch auf unsere Menschlichkeit, das Engagement Einzelner und Gruppen – kurz: auf unsere tägliche Lebensqualität.

Ich empfehle Ihnen gerne die Lektüre des Haushaltsplanes für das Jahr 2022.

Es ist zu meinem Bedauern nach wie vor ein umfangreiches Werk. Der formale Rahmen ist gesetzlich vorgeschrieben und der Haushaltsplan folgt damit seiner Funktion, vor allen Dingen die Budgets für die Arbeit der Verwaltung verbindlich festzuschreiben. Bei weitergehenden und detaillierten Fragen wenden Sie sich gerne an die Stadtkämmerin und ihr Team.

Es ist unverzichtbar, dass **Sie** sich einbringen und Ideen, Vorschläge und Kritik äußern, um so die kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben. Für Fragen oder Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre und freue mich auf die gemeinsame weitere Entwicklung unser Schloss - Stadt!

Dietmar Persian
Bürgermeister

Isabel Bever
Stadtkämmerin

1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement – Wichtiges kurz erklärt

Die Reform des kommunalen Haushaltsrechts – Rechtliche Vorgaben

Im Rahmen der Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen wurde zum 01.01.2005 das Gesetz zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein - Westfalen eingeführt. Das NKF beinhaltet alle Maßnahmen zur Reform der kommunalen Haushalts- und Rechnungswirtschaft im Sinne einer betriebswirtschaftlich basierten Steuerung. Die Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung finden an vielen Punkten Berücksichtigung, so dass man nicht von einer reinen Übernahme des Rechnungswesens aus der Privatwirtschaft sprechen kann.

Zum 01.01.2019 hat es zwei wesentliche Neuerungen im kommunalen Haushaltsrecht durch das Inkrafttreten des

- 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW und der
- Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW

gegeben. Die neue Gesetzeslage hatte erneut auch zu Veränderungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans geführt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber für die Haushaltsplanaufstellung 2021 das

- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

verfasst, indem spezielle Regelungen für die Hauswirtschaft zur Entlastung der Folgen aus der Pandemie aufgeführt sind. Dieses Gesetz ist für die Haushaltsplanung 2022 verlängert worden.

Doppik

Zunächst einmal ist hiermit die Einführung der sogenannten doppelten Buchführung gemeint, analog der Praxis in Unternehmen. Wesentlich ist z.B., dass der Ressourcenverbrauch transparent wird und das Eigenkapital einer Kommune. Ziel bei der Einführung des NKF war es auch, die be-

sonderen Bedingungen der Kommunalpolitik zu berücksichtigen. So wird gefordert, nicht zu Lasten nachfolgender Generationen zu wirtschaften. Die Vorschriften zur Rechnungslegung werden dieser Anforderung entsprechend angepasst.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird der konsumtive Verbrauch für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie die entsprechenden Erträge, welche die Aufwendungen gegenfinanzieren, dargestellt. Es sind auch die Aufwendungen und Erträge enthalten, die nicht zu Geldflüssen führen, sondern den Verbrauch von Ressourcen darstellen. Das sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Gebäude, Straßen, etc..

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung spiegelt alle Geschäftsvorfälle, die zu einem Geldfluss führen. Daher spricht man hier auch im Unterschied zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung von Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis zeigt sich hier der Bestand an liquiden Mitteln der Stadt. Der Finanzplan ist von besonderer Bedeutung, weil hier die Investitionen dargestellt werden und die Kreditaufnahmen bzw. deren Tilgung.

Investitionskredite

Es ist gesetzlich festgelegt, dass eine Kommune nur zur Finanzierung von Investitionen Kreditverpflichtungen eingehen darf.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung – vergleichbar mit dem Überziehungskredit eines Girokontos im privaten Bereich – können für einen kurzfristigen Ausgleich der Konten in Anspruch genommen werden. Aufgrund der permanenten defizitären Situation der Haushalte der allermeisten Kommunen in NRW ist dieser gesetzliche normierte Ausnahmetatbestand jedoch zum Dauerzustand geworden. Auch hier muss das Ziel sein, das Kassenkreditvolumen sukzessive zurückzuführen.

1.3 Woher kommt das Geld?

Unter anderem finanziert die Schloss-Stadt Hückeswagen ihren Haushalt aus eigenen Steuererträgen. Das sind neben einigen sogenannten „kleinen Gemeindesteuern“ hauptsächlich die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B im Falle von Grundbesitz und die Grundsteuer A für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft. Im Bereich dieser Gemeindesteuern verfügt die Stadt über das sogenannte Hebesatzrecht. Über die gemeindlichen Hebesätze kann die Stadt Einfluss nehmen auf die Höhe der Steuererträge.

Von besonderer Bedeutung ist der Bereich der Zuweisungen vom Land. Neben einer Beteiligung an der Einkommens- und der Umsatzsteuer ergeben sich Leistungen des Landes im Rahmen eines kommunalen Finanzausgleiches, der durch das Gemeindefinanzierungsgesetz NRW verwirklicht wird. Diese gesetzliche Grundlage wird jährlich neu beschlossen und ist entscheidend dafür, in welcher Höhe sogenannte Schlüsselzuweisungen des Landes an eine Kommune gezahlt werden. Erreicht die Steuerkraft einer Kommune einen fiktiv errechneten Finanzbedarf bzw. überschreitet sie diesen, so erhält sie keine Schlüsselzuweisungen. Je schwächer die eigene Finanzkraft ausgeprägt ist, desto stärker ist hier die finanzielle Unterstützung durch das Land. Dieses Verfahren soll vergleichbare Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein – Westfalen sicherstellen.

Bezogen auf 2021 ist festzustellen, dass im Vergleich zur vorhergehenden Planung aus 2020 rd. 460 T € weniger Schlüsselzuweisungen des Landes nach Hückeswagen überwiesen wurden. Der Ansatz in der aktuellen Planung beläuft sich auf 2.964.100 €. Das spiegelt zum einen die Auswirkung des Steueraufkommens der Stadt in der sogenannten Referenzperiode (2. Halbjahr 2019 und 1. Halbjahr 2020) und zum anderen wirken sich Veränderungen aus, die das Land vorgenommen hat. Das Land kürzt hier nicht länger den Vorwegabzug zur Finanzierung des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ – von dem Kommunen im Stärkungspakt finanziell profitieren, Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept wie Hückeswagen jedoch bisher belastet wurden. Weiterhin entfällt seit 2006 der „pauschale Belastungsausgleich“ aus der kommunalen Beteiligung an den sog. Einheitslasten des Landes. Erhöhte Mittel des Bundes für die Kosten der Unterkunft entlasten außerdem die Kreisumlage dauerhaft. Dabei handelt es sich um folgerichtige und längst überfällige Maßnahmen des Landes, die in Summe aber nicht ausreichend sind. Trotz dieser Maßnahmen bewegt sich der Anteil der Finanzmittel, die im Hückeswagener Haushalt verbucht werden können, auf unbefriedigendem Niveau.

Für bestimmte Leistungen z.B. im Rahmen des Kehr- und Winterdienstes, des Friedhofes oder auch bei der Ausstellung eines Personalausweises oder der Genehmigung von bestimmten Anträgen erhebt die Stadt Gebühren. Für die Anmietung von Räumlichkeiten oder beim Verkauf von Stammbüchern erzielt die Stadt Erträge, welche im Haushalt als privatrechtliche Leistungsentgelte dargestellt sind. Daneben gibt es weitere Ertragsarten, die im Vorbericht detailliert dargestellt sind.

1.4 Wofür verwendet die Schloss-Stadt das Geld?

Die Schloss-Stadt Hückeswagen verwendet ihre finanziellen Ressourcen und das Know How der Beschäftigten für eine Vielfalt von öffentlichen Aufgaben. Die laufenden, wiederkehrenden Aufgaben einer Verwaltung werden im Ergebnisplan dargestellt, weiterhin führt die notwendige Investitionstätigkeit zu Vermögenszuwächsen bzw. zum Vermögenserhalt.

Im Ergebnisplan werden alle Produktgruppen dargestellt und erläutert. Es handelt sich um den konsumtiven Teil des Haushaltes. Was verbirgt sich hinter dem Begriff der laufenden Verwaltungstätigkeit? Dies sind im Wesentlichen Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- **Sicherheit und Ordnung**, hier z.B. der Brand- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsangelegenheiten, das Gewerbewesen, der Einwohnerservice, das Standesamt,
- **Bildung**, insbesondere die Bereitstellung der gesamten schulischen Infrastruktur und der Schulentwicklungsplanung
- **Kultur**, wie z.B. die Durchführung kommunaler Veranstaltungen, die Stadtbibliothek, das Museum und das städtische Archiv
- **Soziales**, hier insbesondere die Versorgung bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit, die Unterstützung bei Einkommensdefiziten im Rahmen der Sozialgesetzgebung, die Grundsicherungsleistungen und die Leistungen für Asylantragsteller
- **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**, hier zum Beispiel das Jugendzentrum, die Kinderspielplätze und die Durchführung des Ferienspaßangebotes
- **Gesundheitswesen**; die Stadt ist verpflichtet, eine Krankenhausinvestitionsumlage zu zahlen
- **Sportförderung**; hier besonders die Bereitstellung, Unterhaltung und den Betrieb von Sportstätten wie z.B. des Sportplatzes und der Mehrzweckhalle
- **Stadtplanung und Stadtentwicklung**; beispielsweise das Aufstellen oder die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, strategische Planungen, Konzepte für bestimmte Bereiche (Stadtgestaltung, Freiflächenplanung, Innenstadtentwicklung), die Verkehrsentwicklungsplanung oder die Bereitstellung von Bauflächen für die private und gewerbliche Nutzung. Dieses Aufgabenfeld schlägt sich aktuell in den Arbeiten zum integrierten Stadtentwicklungskonzept nieder
- **Bauen und Wohnen**; hierzu gehören eine Vielzahl von bauordnungsbehördlichen Verfahren aber auch die Gewährung von Wohngeld oder von Lastenzuschüssen

- **Ver- und Entsorgung;** hier bestehen Konzessionsverträge mit dem Energie- und Wasserversorger sowie im Bereich der Abfallentsorgung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband, im Bereich der Entwässerung und Abwasserbeseitigung werden die Finanzbeziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Betrieb Abwasserbeseitigung dargestellt
- **Verkehrsflächen und –anlagen;** hier handelt es sich im Wesentlichen um den Bau und die Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes sowie der Straßenbeleuchtung
- **Natur- und Landschaftspflege;** Öffentliches Grün, die Anlage und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und die wenigen kommunalen Waldflächen werden hier abgebildet. Außerdem entstehen Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz; auch der Betrieb des städtischen Friedhofes wird hier als gebührenfinanzierte Einrichtung dargestellt
- **Wirtschaft und Tourismus;** hier wird die Wirtschaftsförderung, der Bereich Tourismus und die Durchführung von Märkten dargestellt. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den ansässigen Unternehmen sowie die Förderung des Fremdenverkehrs sind hier relevant

In allen Tätigkeitsfeldern ergeben sich Erträge und Aufwendungen. Außerdem werden noch interne Leistungsverrechnungen berücksichtigt. Im Saldo ergibt sich ein Zuschussbedarf, der durch allgemeine Zuweisungen und Erträge gedeckt werden muss.

Der Finanzplan bildet die Finanzierungs- und die Investitionstätigkeit ab. Die wesentlichen Investitionen werden im Vorbericht ausführlich erläutert. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen nicht ausreichend sind, darf die Kommune zur Finanzierung dieser Vermögenswerte Kredite aufnehmen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen in den kommenden Jahren wird auch die Verschuldung deutlich steigen. Im Bereich der Investitionstätigkeit stehen dieser Neu - Verschuldung jedoch auch erhebliche Werte im Anlagevermögen gegenüber.

1.5 Gesetzliche Grundlagen zum Haushaltsausgleich

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sieht einen mehrstufigen Aufbau für den Haushaltsausgleich vor.

Gemäß § 75 GO NW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann noch der Fall, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich)! Diese ist zu diesem Zweck in der Bilanz ein gesonderter Posten des Eigenkapitals.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, wenn das Eigenkapital (in Planung oder Rechnung) über die Ausgleichsrücklage hinaus verringert wird. Dies ist dann der Fall, wenn zur Abdeckung eines Fehlbedarfs eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig ist. Die allgemeine Rücklage ist hierbei der Saldo aus dem Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Der Haushalt ist dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Das waren die Bedingungen, unter denen bis einschließlich dem Jahr 2014 – unter Berücksichtigung befristeter Sondereffekte – jeweils „Anzeigehaushalte“ der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigungsfähig waren.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen. Dieser gesetzlich geregelte Haushaltsstatus wird nur durch einen – oben beschriebenen – echten Haushaltsausgleich beendet.

Maßgebend ist hierbei der Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Hierbei wird der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde in der Haushaltsplanung 2022 weiter fortgeschrieben und berücksichtigt die durch Gesetz und Erlasse gesetzten Vorgaben.

Weitere Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept finden Sie im Teil III - Haushaltssicherungskonzept.

1.6 Ausblick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung

Im Haushaltsplan kann für das Jahr 2021 nur ein negatives Ergebnis dargestellt werden. Ein Ausgleich mit einem Überschuss von rd. 186 T€ wird im letzten Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes ausgewiesen.

Folgende wesentliche Maßnahmen stützen den städtischen Haushalt:

- Bereits vollzogene Steuererhöhungen,
- Effekte aus den Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept
- Gewinnabführungen (rd. 0,84 Mio. €) der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Freizeitbad
- Eigenkapitalrückführung des Betriebes Abwasserbeseitigung (rd. 0,1 Mio. €)

Als Folge der COVID-19-Pandemie entstehen in vielen Bereichen des städtischen Haushalts zusätzliche Belastungen. Laut dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG und dessen Fortschreibung) müssen diese unter der Buchungsposition „außerordentlicher Ertrag“ prognostiziert und ergebnisentlastend dargestellt werden (siehe auch Teil IV Vorbericht 7.2 „Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie“).

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2022 weist ein Defizit von rd. 2,74 Mio. € aus.

Für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Fehlbedarf in 2023 rd. 2,13 Mio. €
- Überschuss in 2024 rd. 0,19 Mio. €
- Fehlbedarf in 2025 rd. 2,81 Mio. €

1.7 Wie bekomme ich weitere Informationen?

Die hier dargestellten Informationen stellen nur einen kleinen Teil der Haushaltswirtschaft der Schloss-Stadt Hückeswagen dar.

Deutlich mehr und detailliertere Informationen bietet der Haushaltsvorbericht, der alle Sachkonten im Zahlenwerk darstellt und die wesentlichen Aspekte erläutert. Weiterhin werden bedeutende Positionen des konsumtiven Bereiches herausgegriffen und separat dargestellt. Der Haushaltsvorbericht entspricht den geänderten Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und ist daher seit dem Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahren neu strukturiert und ergänzt worden.

Neben den konsumtiven Bereichen werden auch die Investitionen der Schloss-Stadt näher erläutert. Wesentliche Investitionsmaßnahmen werden einzeln mit dem entsprechenden Zahlenwerk und den inhaltlichen Aspekten abgebildet. Auch die Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals, der Schulden und die Bilanz haben einen hohen Informationswert.

Der Haushalt wird im Stadtrat öffentlich beraten. Die Sitzungstermine und die Inhalte der Tagesordnungen können Sie im Internet über das Bürgerinformationssystem einsehen oder telefonisch erfragen.

Außerdem stehen wir Ihnen sehr gerne zur persönlichen Information zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei weitergehenden Fragen an:

Frau Isabel Bever, Tel.: 02192/88-110

Herrn Jörg Tillmanns, Tel.: 02192/88-113

Teil II

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

der Schloss-Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit nachstehender Entwurf der Haushaltssatzung aufgestellt und bestätigt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	36.019.236 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.755.670 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	52.515.001 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	57.248.429 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.528.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.455.140 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.315.640 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.214.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **11.315.640 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **45.620.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0 €** und/oder
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **2.736.434 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 710 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 470 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen von Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Buchungen in den Bereichen Umlaufvermögen, Rückstellungen, Sonderposten, Beteiligungen und Pensions- und Beihilferückstellungen gelten abweichend von der Regelung in Ziffer 1 als erheblich im Sinne des § 38 Abs. 2 GO, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.
3. Abweichend von der Regelung in Ziffer 1 gilt Ziffer 2 ebenso bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Anweisungen und Festsetzungen.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Hückeswagen, den 14.12.2021

Bestätigt:
Der Bürgermeister

Aufgestellt:
Die Stadtkämmerin
In Vertretung

gez. Dietmar Persian

gez. Isabel Bever

Teil III

Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltssicherungskonzept

1.1 Grundlagen zum Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in den gesetzlich definierten Fällen zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Diese Verpflichtung ergibt sich demnach, wenn

- die allgemeine Rücklage um mehr als ein Viertel verbraucht wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht werden sollte oder
- wenn innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage völlig aufgebraucht werden sollte.

Maßgeblich ist der Bestand der allgemeinen Rücklage in der Schlussbilanz des Vorjahres.

Im Ergebnis konnte bei der Haushaltsplanung 2015 der zweite oben genannte Punkt nicht mehr verhindert werden. In mehr als zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren wurde die allgemeine Rücklage um mehr als 1/20 verbraucht. Daraufhin musste die Schloss-Stadt Hückeswagen für die Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept erstellen.

In dem Konzept ist der nächstmögliche Zeitpunkt zu bestimmen, zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird. Das ist bei der hier vorgelegten Planung im Jahr 2024 der Fall.

Es ist Zielsetzung des Konzeptes, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Diese Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde soll nur erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 erreicht wird.

Nach § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO NRW – gliedert sich das Haushaltssicherungskonzept

- in die Darstellung der Ausgangslage,
- in eine Darstellung der Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
- und die Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, die diese Fehlentwicklung beseitigen.

1.2 Ausgangslage und Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

Die bisherige Entwicklung

Bereits seit Jahrzehnten ist die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht befriedigend. Strukturelle Probleme aufgrund der geographischen Lage und der Entfernung zu den Ballungsräumen sind kaum beeinflussbar. Diese Situation wird durch die demographische Entwicklung nicht verbessert. Neue Gewerbegebiete und Wohnbaugebiete, die in den letzten Jahren erschlossen und vermarktet wurden und aktuell erschlossen werden, haben für mehr Arbeitsplätze und für einen geringeren Bevölkerungsrückgang gesorgt, als es andernfalls der Fall gewesen wäre. Auch wurden die Attraktivität und die Lebensqualität allgemein gesteigert. Die innere Ortsumgehung hat das Bild der Stadt maßgeblich verändert und wirkt sich deutlich positiv auf die Innenstadtentwicklung aus. Die Innenstadt wurde durch die Neugestaltung des Etapler Platzes und des Umfeldes aufgewertet und verfügt über Einkaufs- und Aufenthaltsqualität. Die Schloss - Stadt ist heute geprägt von modernen Strukturen, Innovationskraft und von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die eine hohe Identifikation mit ihrer Stadt haben. Die Verwaltung wurde erheblich reformiert, hat spürbare Erfolge erlebt und befindet sich in einem permanenten Prozess der Weiterentwicklung.

Diese Erfolge für das Gemeinwesen haben nur indirekt Auswirkung auf den Haushalt. Allerdings wurde dieser Situation schon langfristig konzeptionell etwas entgegengesetzt: Eine sparsame und an den tatsächlichen Bedarfen ausgerichtete Haushaltswirtschaft und die Nutzung alternativer Möglichkeiten zur Erbringung öffentlicher Leistungen.

Das führte dazu, dass viele Aufgaben nicht durch die Stadt, sondern durch Dritte erbracht werden, z.B. durch den Bergischen Abfallbeseitigungsverband, durch die BEW, mittels eines kostenrechnenden Betriebes im Bereich der Abwasserbeseitigung, durch die Bürgerbad gGmbH und nicht zuletzt auch durch viele Bürgerinnen und Bürger, die viele Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft ehrenamtlich durchführen oder möglich machen, was andernorts durch hauptamtlich Beschäftigte erledigt wird. Dadurch konnte bereits in den vergangenen Jahren das Personal sehr erheblich reduziert und damit eine der größten Aufwandspositionen positiv beeinflusst werden.

Als eine der ersten Kommunen hat Hückeswagen sich entschieden, 2006 das sogenannte **Neue Kommunale Finanzmanagement** einzuführen. Durch diese völlig andere Haushaltswirtschaft wird nun auch deutlich, wie die wirtschaftliche Gesamtsituation zu bewerten ist.

Bis 2014 wurde ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept vermieden. Jedoch mussten auch diese Haushalte bei der Kommunalaufsicht angezeigt und von ihr genehmigt werden, auch diese Haushalte waren defizitär! Die damaligen Jahresergebnisse, die einen sogenannten „fiktiven Haushalt-

sausgleich“ zuließen, waren zum Teil nur durch Sondereffekte möglich. Der Haushalt insgesamt war jedoch auch zu diesen Zeiten strukturell unausgeglichen.

Diese Situation ließ sich nicht weiter aufrechterhalten und so kam es mit dem Haushalt 2015 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Dieses stellt den Haushaltsausgleich 2024 dar und beinhaltet Maßnahmen, die dauerhaft den Beitrag zur Konsolidierung leisten, den die Schloss – Stadt Hückeswagen selbst erbringen kann unabhängig von der Basisplanung, die im Wesentlichen gesetzlich vorgegeben ist. Mit dem Haushalt 2022 erfolgt nun die siebte konsequente Fortschreibung dieses Konzeptes.

Welche Regelungen sichern den Erfolg der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes?

Die Fortschreibung des Konzeptes spiegelt nach wie vor eine sehr restriktive Haushaltsplanung und auch die Bewirtschaftung der Budgets erfolgt unter Beachtung eines selbst auferlegten Regelwerkes. Beispielsweise sind die – sehr überschaubaren - nicht pflichtigen Leistungen seit Jahrzehnten auf einem unveränderten niedrigen Niveau eingeplant.

Bei allen neuen Entwicklungen und Veränderungen wird geprüft, ob sich Möglichkeiten der Aufwandsminderung oder auch Möglichkeiten zur Steigerung von Erträgen bieten.

Innerhalb der Fortschreibung wurde das Haushaltssicherungskonzept den neueren Erkenntnissen und Erfordernissen angepasst.

Das Konzept enthält in diesem Jahr erneut nur geringe Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Als wesentlichste Änderung im Laufe der Jahre sind bisher Maßnahmen im Zusammenhang mit der städtischen Bibliothek zu nennen, welche als HSK-Maßnahmen zurückgesetzt wurden. Es bestand bisher das Ziel, durch eine Neuausrichtung der städtischen Bibliothek und ein geändertes Konzept erhebliche Mittel einzusparen. Der derzeitige Erkenntnisstand führt eher zu der Einschätzung, dass dies in dem bisher dargestellten Umfang nicht realisiert werden kann. Allerdings führt das neue Konzept der Bibliothek dazu, dass Personalaufwand eingespart wurde und mit großer ehrenamtlicher Unterstützung ein verändertes, aber dennoch gutes Leistungsspektrum erhalten wird.

Darüber hinaus wurde die Avalprovision der HEG im HSK stärker gewichtet. Das Konsolidierungspotenzial im Jahre 2020 und auch in den Folgejahren wird eingehalten.

Hinzuweisen ist besonders auf die bereits in Vorjahren eingeplanten Erhöhungen der Realsteuerhebesätze, die zu den dargestellten Mehrerträgen führen.

Außerdem wurde das Konzept zur Entwicklung des Personalbestandes fortgeführt, wonach bestimmte Stellen nach dem Ausscheiden von Beschäftigten nicht oder nicht im bisherigen Umfang wiederbesetzt werden. Diese schon langjährige verfolgte Strategie zur Verringerung des Personalbestandes führt zu einer deutlichen Einsparung in den kommenden Jahren. Damit bilden die Einsparungen im Personalbereich eine wesentliche Säule des HSK.

Hierzu muss aber auch die deutliche Arbeitsverdichtung als direkte Auswirkung dieser Maßnahme genannt werden. Das führt zu Spitzenbelastungen innerhalb der Belegschaft und im Falle von unkalkulierbaren Personalausfällen auch unvermeidbar zu Verzögerungen und Qualitätseinbußen bei städtischen Dienstleistungen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Fachpersonal nicht uneingeschränkt zur Verfügung steht und es auch deswegen zu entsprechenden Konsequenzen kommen kann. In bestimmten, für die städtische Entwicklung besonders relevanten Bereichen, wäre eine restriktive Personalbewirtschaftung zudem völlig kontraproduktiv.

Nach dem vorliegenden Planwerk ergeben sich zunächst in den folgenden Jahren erhebliche Defizite, welche sich sukzessive verbessern. Im Jahr 2024 zeigt sich ein struktureller Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Wichtig ist hierbei anzumerken, dass durch die Defizite bis zum Jahr 2023 der Eigenkapitalverzehr fortschreitet. Auch ergeben sich noch negative Ergebnisse in der Finanzplanung. Auf die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2024 wird verwiesen. Aufgrund der Verschuldenslage bildet die Zinsentwicklung der kommenden Jahre ein kaum kalkulierbares Haushaltsrisiko.

Unabhängig von den einzelnen Maßnahmen innerhalb des Konzeptes muss dem Aspekt der Steuerung weiterhin höchste Aufmerksamkeit gewidmet werden!

Bei der Umstellung auf das NKF handelte es sich nicht nur um eine Umstellung des Rechnungswesens! Ein wesentliches Augenmerk lag hier auf den Steuerungsmechanismen und dem zukunftsorientierten Managementansatz, der hiermit verknüpft ist. Nach den Grundprinzipien des Change Management wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zu nachhaltigen Veränderungen führten. Wichtig ist bei aller Sparsamkeit und ständiger Aufgabenkritik die Weichenstellung für eine zukunftsfähige und moderne Schloss – Stadt Hückeswagen.

Wie beschrieben erfolgten schon zu einem frühen Zeitpunkt Steuerungsmaßnahmen:

- Der Umstieg auf das neue Rechnungswesen wurde von langer Hand vorbereitet und u.a. entsprechende Fachkräfte aus der freien Wirtschaft eingestellt. Die Eröffnungsbilanz und fortan alle Jahres- und Gesamtabschlüsse wurden erstellt.

- Es erfolgte eine Neuorganisation der Fachbereiche mit dem Ergebnis einer sehr flachen Hierarchie, einfachen Entscheidungswegen und transparentem Verwaltungshandeln. Der Verwaltungskultur, die dem ständigen Wandel verpflichtet ist, wird hohe Bedeutung beigemessen.
- Die Belegschaft entwickelte das Leitbild „Gestalten statt Verwalten“ und arbeitete immer hoch motiviert mit, trotz erheblichem Fachkräftemangel gelingt es, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.
- Hückeswagen fährt eine Qualitätsoffensive: Zertifizierungen, Personalentwicklungsarbeit und ständige Fortschritte im Bereich der Digitalisierung und des Projektmanagements sind hierfür wesentliche Beispiele.
- Durch ein qualifiziertes Personalmanagement werden sukzessive schon seit Jahren Stellen abgebaut und somit deutliche Einsparungen generiert. Dies ist nur durch regelmäßige Aufgabenkritik möglich. Das vorhandene Personal wird mittels Aus- und Fortbildung bedarfsgerecht qualifiziert und unterstützt.
- Die interkommunale Zusammenarbeit spielt eine bedeutsame Rolle. Hier werden Ressourcen gebündelt und Synergien erwirtschaftet.
- Es wurden Prozesse beschrieben und verändert. Die Prozessorientierung führt zu einem effektiven und am Output orientierten Handeln der Verwaltung.
- Die Stadtverwaltung wurde ausgezeichnet für Ihre Unternehmenskultur. Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen die Entwicklungsprozesse; gerade die Haltung und die Kreativität der Beschäftigten hat zu den Erfolgen in der Vergangenheit beigetragen, die „Human Resources“ sind auch in der Zukunft der Schlüssel zum Erfolg und daher darf hier auch nicht „am falschen Ende“ gespart werden.
- Nachdem die Umstellung des Rechnungswesens, die damit verbundene Erstellung der Eröffnungsbilanz und die ersten Jahresabschlüsse gelungen sind wurde dem Aspekt der Steuerung mehr und mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die strategische Steuerung über entsprechende Zieldefinition ist im Bereich kommunaler Dienstleistungen, die von zahlreichen gesetzlichen Pflichten bestimmt werden, keine einfache Aufgabe. Das erfolgt in gemeinsamer Abstimmung von Rat und Verwaltung.
- In 2019 wurde ein internes Kontrollsystem aufgebaut, welches einen wesentlichen neuen Baustein im Rahmen des Qualitätsmanagements darstellt. Hier wurden in 2020 und 2021 erste Überarbeitungen vorgenommen.

Die dargestellten Entwicklungen und Maßnahmen zeigen sehr deutlich, dass dem Handeln der Schloss-Stadt ein ganzheitlicher Managementansatz zugrunde liegt, der Früchte trägt und der unverzichtbar ist, um den Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels gerecht zu werden. In der kommunalen Welt ist die Schloss – Stadt Hückeswagen hier in der Entwicklung gut aufgestellt. Das soll und muss so bleiben.

Ein weiterer Schritt hierzu ist ein Voranschreiten der Digitalisierung, welche durch die Corona Pandemie einen deutlichen Schub erfahren hat. Es konnten zu Beginn der Pandemie schnell rd. 1/3 der Beschäftigten im Home Office arbeiten. Es wurden weitere strategische Entscheidungen getroffen zur generellen Ausstattung mit angepasster IT Technik und der Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten in Besprechungsräumen. Die Gedanken gehen hier aber deutlich weiter. Inzwischen wurde ein Konzept für die Organisation einer zukunftsorientierten Verwaltung vorgestellt, welches in den nächsten Jahren planvoll weiter entwickelt wird. Dazu gehört zwingend eine regelmäßige Mitarbeiterbeteiligung, denn nur auf der Basis einer gemeinsamen Überzeugung und gemeinsam entwickelter Planungen wird hier ein größtmöglicher Erfolg entstehen. Es ist zu beurteilen, welche Arbeitsinhalte welcher Arbeitsweisen bedürfen, auf welche Art Zusammenarbeit und Commitment dauerhaft gesichert werden. Unter dem Strich werden die Entwicklungen zu maximaler Technisierung und Standardisierung (in den Folgejahren wird ein zunehmender Einfluss von KI – Künstlicher Intelligenz gesehen) der Arbeit führen, zu veränderten Arbeitsmodellen und einem verringerten Raumbedarf der Verwaltung bei gleichbleibenden oder verbesserten Leistungen. Hier liegt eine spannende Zeit vor der Stadtverwaltung mit Herausforderungen, Veränderungsprozessen und eben auch mit Einsparpotenzial.

Die Einhaltung einer in demokratischen Prozessen entstandenen Strategie bedeutet die Wahrung der Gesamtinteressen der Stadt. Hierzu gibt es keine Alternative! Keine Strategie zu haben würde heißen, von Einzelinteressen, Tagesgeschehen und Zufällen gesteuert, Entscheidungen zu treffen und damit finanzielle sowie personelle Ressourcen möglicherweise zu verschwenden.

Was gewährleistet den Erfolg des Haushaltssicherungskonzeptes?

In erster Linie geschieht dies durch die Weiterentwicklung der oben beschriebenen Steuerungsmechanismen. Die Arbeit mit dem Haushalt als Planungs- und Steuerungsinstrument muss weiterhin professionalisiert werden. Dieses bildet die Grundlage auch für weitere Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Außerdem werden bedarfsorientiert Quartalsberichte den politischen Gremien zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung wichtiger Ertrags- und Aufwandsarten auch unterjährig angemessen berücksichtigen zu können.

Die schwierige Haushaltslage erfordert neben der Fortführung der oben beschriebenen Entwicklungen weitere Schritte zu einem zeitgemäßen, bedarfsorientierten Verwaltungshandeln. Dazu ist die strategische Steuerung absolut notwendig, aber sie muss noch stärker ergänzt werden um mehr Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt. Sie sind Auftraggeber und in Zeiten knapper Mittel muss im Wesentlichen ausgehandelt werden, welche zusätzlichen kommunalen Leistungen wichtig sind und zu welchem „Preis“ – also zu welchen Steuerbelastungen - diese umsetzbar sind. Die Leistungen und damit einhergehend die Lebensqualität müssen refinanziert werden – und das jetzt und nicht erst in der Zukunft.

1.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Liste der Maßnahmen, aufgeteilt nach Ertragsverbesserungen und Aufwandsminderungen sowie Erläuterungen dazu.

Bereich PSP-P / KSt.		Konto	Maßnahme	FB	Jährliche Einsparung									Erl.	
					2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Ertragsverbesserungen:															
Steuer und ähnliche Abgaben															
1.61.01.01.01	401100	Minderertrag Anpassung Hebesatz Grundsteuer A	FB 1			17.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	1
1.61.01.01.01	401200	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	FB 1		-490.000				-30.000	-30.000	-40.000	-100.000	-210.000	-620.850	2
1.61.01.01.01	401300	Mehrertrag Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	FB 1			-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	-98.000	3
1.61.01.01.01	403300	Effekte Hundebestandsaufnahme	FB 1		-2.000	-8.800	-6.800	-4.800	-2.800	-800					4
1.61.01.01.01	403300	Erhöhung Hundesteuer / Einführ. Kampfhundest.	FB 1		0	-20.000	-21.000	-22.000	-24.530	-25.230	-38.890	-39.280	-39.680	-40.080	5
1.61.01.01.01	403500	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	FB 1		-23.000	-24.000	-25.000	-26.000	-26.760	-27.670	-27.950	-28.230	-28.520	-28.810	6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen															
21470	573200	Auflösung Sonderposten Bibliothek	RGM							0	0	0	0	0	7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte															
1.12.07.03	432100	Einführung Parkraumbewirtschaftung	FB 2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
1.25.08.01	432100	Benutzungsgebühren Bibliothek	FB 2							0	0	0	0	0	7
Privatrechtliche Leistungsentgelte															
diverse	432100	Erhöhung OGS-Beiträge	FB 2		-2.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	9
Sonstige Ordentliche Erträge															
1.12.07.02	452130	Restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs	FB 2		-2.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-3.500	-10.000	-10.000	-10.000	10
Finanzerträge															
1.53.07.10.01	469901	Eigenkapitalrückführung	FB 1		-400.000	-100.000	-400.000								11
1.61.02.01.01	469902	Avalprovision HEG	FB 1			-10.000	-27.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-25.000	-35.000	-33.000	12

Bereich PSP-P / KSt.		Konto	Maßnahme	FB	2015	2016	2017	2018	Jährliche Einsparung			2021	2022	2023	2024	Erl.
Aufwandsminderungen:																
Personal- und Versorgungsaufwand																
diverse	diverse	Personaleinsparungen			0	-69.786	-151.903	-207.322	-211.629	-220.782	-295.622	-271.755	-259.340	-346.488	13	
120250	501900	Reduzierung Ordnungsdienst um 50 %	FB 2		-5.000	-10.000	-10.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	14	
120240	diverse	Personalaufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2			0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	
1115	511100	KVR-Fond	FB 1				0	0	0	0	0	0	0	0	15	
Sach- und Dienstleistungen																
1.12.07.03	529100	Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	FB 2			0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	
1.54.01.01	523200	Einsparungen bei der Straßenunterhaltung	FB 3		-100.000		-10.000		-25.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-125.000	16	
1.57.01.01	529100	Austritt aus d. Gütegemeinschaft RAL-Gütezeichen	RB			-1.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	-1.000	-2.750	17	
1.57.01.02	543800	Einstellung Projekt "Welc. u. Baby-Begrüßungsang."	FB 2		-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	18	
1.25.08.01	diverse	Einsparungen bei der Bibliothek 2020	FB 2							0	0	0	0	0	7	
21470	523140	Wegf. geplante Erneuerung der Heizung Bibliothek	RGM					0							7	
21470	523140	Wegf. gepl. Innenanstrich/Stuckdecken Bibliothek	RGM						0						7	
21470	diverse	Einsparung Bewirtschaftungskosten Bibliothek	RGM							0	0	0	0	0	7	
529100	diverse	Synergien aus geplanten Kooperationen					-18.000	-27.000	-36.000	-45.000	-56.700	-68.000	-79.800	-98.000	19	
diverse	diverse	Pauschale Einsparung im Bereich der Sachkosten	FB 1		-85.755	-107.465	-97.615	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	-99.476	20	
Bilanzielle Abschreibungen																
11690	574100	Wegfall Afa für die Brücke Brückenstraße	FB 3			0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	
21470	573200	Einsparung Afa für die Bibliothek	RGM							0	0	0	0	0	7	
12030	576100	Afa für Parkautomaten Parkraumbewirtschaftung	FB 2			0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	
diverse	576100	Afa f. Büromöbel	FB 1		-1.561	-3.122	-4.683	-6.244	-7.805	-9.366	-10.927	-12.488	-14.049	-15.610	22	
Transferaufwendungen																
1.31.01.01	531900	Wegfall des Zuschusses an die Diakonie	FB 2		-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	-3.020	23	
1.25.04.01	531900	Reduzierung des Zuschusses für Kultur	FB 2					-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	24	
Sonstige ordentliche Aufwendungen																
1211	542900	Kündigung IKVS (Interk. Kennzahlen Vergleichssys.)	FB 1		0	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300	25	
1147	544120	Kündigung der Schülerunfallversicherung	FB 1		0	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	-1.476	26	
1.11.01.01	542800	Reduzierung Anzahl Ratsmitglieder nach Wahl	RB								0	0	0	0	27	
1.25.08.01	diverse	Einsparungen Aufwendungen Bibliothek	FB 2							0	0	0	0	0	7	
1.11.09.03	542900	Aufwand f. Durchführung Hundebestandsaufnahme	FB 1		7.500										4	
1.57.01.02	543800	Werbung	FB 2						300	300	300	300	300	300	28	
Summe Ertragsverbesserungen					-919.500	-263.300	-581.300	-174.300	-205.590	-205.200	-221.840	-294.010	-414.700	-824.240		
Summe Aufwandsminderungen					-191.036	-204.119	-305.197	-351.788	-389.606	-402.070	-488.421	-479.165	-478.361	-696.020		
Verbesserung Ergebnisplan durch vorgeschlagene Maßnahmen Gesamt					-1.110.536	-467.419	-886.497	-526.088	-595.196	-607.270	-710.261	-773.175	-893.061	-1.520.260		

Erläuterungen der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

Erl-Nr.

1. Im Bereich der Grundsteuer A wurde bereits mit der Festlegung im Haushaltsplan 2014 ein vergleichsweise hohes Niveau für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erreicht, so dass hier kein weiteres Potenzial gesehen wird. Im Gegenteil: die Schloss – Stadt Hückeswagen belegt mit den bisher vorgesehenen Hebesätzen einen Spitzenplatz im kommunalen Umfeld. Aufgrund der betragsmäßigen geringeren Relevanz und dem eher moderat angehobenen Hebesatz der Gewerbesteuer findet daher ein Wechsel in der Steuerbelastung statt. Als Wert der Maßnahme gilt hierbei nur der Differenzbetrag im Vergleich zur Haushaltsplanung 2014, der in diesem Falle negativ ist.
2. Die im Vergleich zur Vorjahresplanung unveränderten Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B erfolgen auch in diesem Jahr nach der vollständigen Neuberechnung der Haushaltsdaten für den gesamten HSK – Zeitraum. Aufgrund der erheblichen Investitionstätigkeit werden weitere Belastungen im Wesentlichen ab 2022 realisiert, die aus heutiger Sicht in keiner anderen Art und Weise absehbar kompensiert werden können. Der Hebesatz für das Jahr 2022 wird von 698 v.H. auf 710 v.H. angehoben. Wichtigstes Ziel bleibt es weiterhin, im erforderlichen Umfang Mehrerträge und Minderaufwendungen zu realisieren. Damit wird das Ziel einer tatsächlich strukturellen Veränderung mit den entsprechenden mittel- und langfristigen Erfolgen vorangetrieben.
3. Auch bei der Gewerbesteuer wurde bereits eine Anpassung der Hebesätze durch den Beschluss zum Haushalt 2014 vorgenommen. Da es sich bei der Gewerbesteuer um eine schwer kalkulierbare und in weiten Teilen unsichere Ertragsquelle handelt sind weitere deutliche Erhöhungen des Hebesatzes nicht erfolversprechend. Haushaltssicherung lässt sich am wenigsten über die Gewerbesteuer darstellen. Einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten die ortsansässigen Unternehmen über deren Grundsteuerbelastung, denn den weitaus größten Anteil am Aufkommen der Grundsteuer B leisten die Unternehmen. Daher hat die in der Haushaltsplanung 2015 bereits vorgenommene geringfügige Anpassung des Hebesatzes ab dem Jahr 2016 auf 470 v.H. weiterhin Bestand.
4. Es wurde bereits zwei Mal eine Hundebestandsaufnahme mit deutlichen Erfolgen durchgeführt. Trotz der jährlichen Hinweise auf die Pflichten werden faktisch nicht alle Hunde angemeldet. Immer häufiger werden auch zwei, drei oder mehr Hunde gehalten. Demnach ergeben sich die hier dargestellten Mehrerträge. Der Effekt hieraus nimmt jährlich ab. Darum sind die Mehrerträge mit fallender Tendenz bis zum Jahr 2020 eingeplant.

5. Ab dem Jahr 2016 wurden die Erhöhung der Hundesteuer und die Einführung einer Kampfhundesteuer eingeplant. Die Erhöhung orientiert sich dabei an den Steuersätzen anderer Kommunen. Die Steuermehrbelastung ist ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Steuern sind in dieser Höhe zulässig. Die Steuer für gefährliche Hunde ist gerichtlich geklärt. Sie dient in erster Linie dazu, dass Halten bestimmter Hunderassen zu regulieren. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Hundesteuersatzung im Laufe des Jahres 2015 wurde eine Ausnahmeregelung für gefährliche Hunde beschlossen, die den sog. Wesenstest bestanden haben. Hieraus ergeben sich Mindererträge im Vergleich zur Vorjahresplanung. Diese wurden durch eine moderate Mehrbelastung der allgemeinen Steuersätze aufgefangen. Damit bleibt auch diese Maßnahme im Vergleich zum ersten Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2015 in ihrer Wertigkeit bis zum Jahr 2020 unverändert. Im Jahr 2021 wurde eine weitere Steuererhöhung eingeplant, die durch einen entsprechenden Satzungsbeschluss umgesetzt wurde.
6. Die entsprechende Erhöhung der Zweitwohnungssteuer wurde durch die Satzungsänderung vollzogen, die Maßnahmenwerte aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 wurden in der Haushaltsplanung 2021 für die Jahre 2021 ff. leicht korrigiert den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die dargestellte Steuerlast bewegt sich im Rahmen von bereits gerichtlich überprüften zulässigen Grenzen.
7. In früheren Jahren waren deutliche Einsparungen im Bereich der städtischen Bibliothek eingeplant. Hierdurch entfallen in der aktuellen Planung
 - im Bereich der Erträge Benutzungsgebühren und die Auflösung von Sonderposten
 - die Betriebs- und Unterhaltungskosten im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
 - die eingeplanten größeren Sanierungsmaßnahmen an dem Gebäude der städtischen Bibliothek mit einer Gesamtsumme von 55.000 €.
 - Abschreibungen auf das Vermögen.

Die konzeptionellen Grundlagen für die Weiterführung eines Bibliotheksangebotes wurden erarbeitet und sind in der täglichen Praxis erfolgreich. Durch die Einbindung von starkem ehrenamtlichem Engagement ist es gelungen, dauerhaft Personalaufwand einzusparen, den Medienbestand deutlich zu reduzieren, das Angebot bedarfsgerecht auszugestalten und Kosten dauerhaft zu senken. Es verbleibt bei dem jetzigen Gebäude, jedoch wurde das Gesamtkonzept der der Bibliothek angepasst (Treffpunktfunktion des Hauses), um damit dauerhaft mit vertretbarem Aufwand ein Angebot aufrechterhalten zu können. Die Werte im HSK wurden demzufolge zurückgesetzt und durch andere Maßnahmen kompensiert.

8. Im Haushaltssicherungskonzept 2015 wurde für das Jahr 2016 die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung dargestellt. Durch die Aufnahme neuer Maßnahmen und durch die Neuberechnung der bestehenden Maßnahmen ist es bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016 möglich geworden, auf die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung zu verzichten.
9. Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule wurde vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der positiven Entwicklung konnte der Wert der Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept ab 2016 nach oben korrigiert werden.
10. Die schon im Haushaltssicherungskonzept 2015 vorgesehene restriktive Überwachung des ruhenden Verkehrs führte zu entsprechend erhöhten Erträgen. Auf Basis der Istwerte wurden die Planwerte neu ermittelt und auch in der diesjährigen Haushaltsplanung entsprechend prognostiziert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der dadurch sehr belastenden Situation im Ordnungsamt wurde der Wert für das Jahr 2021 einmalig herabgesetzt. Es erfolgte eine Kompensation durch andere Maßnahmen.
11. Es handelt sich hier um eingeplante Eigenkapitalrückführungen aus dem Betrieb Abwasserbeseitigung. Bis zum Jahr 2017 sind nochmals mögliche Rückführungen dieser Art zur Konsolidierung des Haushaltes entsprechend eingeplant. Der ursprünglich eingeplante Wert in der Basisplanung (Haushalt 2014 für das Planungsjahr 2016) betrug 600.000 €. Zur Haushaltskonsolidierung wurde dieser Wert um 100.000 € erhöht, so dass nur der Erhöhungsbetrag den Maßnahmenwert bildet. Für 2017 wurde in der Basisplanung kein Ertrag vorgesehen, weshalb hier der gesamte Planansatz den Maßnahmenwert bildet.
12. Da der Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen einer Kreditaufnahme der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG eine Bürgschaft übernimmt, hat diese dafür eine Avalprovision zu zahlen. Daraus ergab sich für das Haushaltssicherungskonzept 2016 eine neue Maßnahme, welche nun seit der Haushaltsplanung 2017 jeweils der aktuellen Entwicklung angepasst wird.
13. Die hier dargestellten Personaleinsparungen spiegeln das aktuell erkennbare Potenzial an Kürzungen im Stellenplan. Diesem liegt eine Einschätzung zur Entwicklung der jeweiligen Aufgaben zugrunde (Aufgabenkritik) sowie eine Analyse der Arbeitszusammenhänge und Arbeitsabläufe. Aktuelle Veränderungen, wie z.B. vorzeitige Pensionierungen / Verrentungen, etc. wurden berücksichtigt und führen zu entsprechenden Veränderungen der Werte im Vergleich zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2021. Alle Einsparungen werden auf der Grundlage der altersbedingten Fluktuation realisiert. Es muss klar ausgedrückt werden, dass damit ein erhebliches Maß an Arbeitsverdichtung einhergeht und Aufgaben nicht mehr oder nicht mit dem gewohnten Standard ausgeführt werden können. Gerade vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen zur weiteren digitalen Transformation der Verwaltungsaufgaben ist dies ein „Drahtseilakt“.

14. Der Ordnungsdienst wurde schon in der Haushaltsplanung 2018 an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst und der Wert im Haushaltssicherungskonzept entsprechend korrigiert. Daraus ergibt sich nach den Vorgaben zum Verfahren des Haushaltssicherungskonzeptes ein negativer Maßnahmenwert.
15. Zur Konsolidierung des Haushaltes erschien es 2016 möglich, die Zuführung in einen – gesetzlich nicht mehr vorgeschriebenen – Fonds für Versorgungsempfänger einzustellen. Daraus ergab sich im HSK 2016 ein neuer Maßnahmenwert. Dieser musste zurückgenommen werden, da in gleicher Höhe eine Zuschreibung entfallen würde. Damit ergibt sich der erhoffte Effekt nicht und es handelt sich nicht um eine geeignete Maßnahme im Rahmen dieses Konzeptes.
16. Zur Haushaltskonsolidierung sind Kürzungen des Budgets im Bereich der Straßenunterhaltung vorgesehen. Aufgrund der Prioritätenliste, der faktischen Anforderungen und um einen Wertverlust und wesentlich teurere Schäden zu verhindern sind weitere Ansatzkürzungen künftig nur sehr bedingt vertretbar. So finden sich unterschiedliche Konsolidierungsbeiträge in den verschiedenen Planjahren, die aufgrund der aktuellen Bewertung möglich sind. Grundlage der Beurteilung ist die Straßenzustandserfassung. Im Jahr des Haushaltsausgleiches ist ein erhöhter Beitrag notwendig.
17. Der bereits umgesetzte Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft RAL – Gütezeichen mittelstandsorientierte Verwaltung zieht die dargestellten Minderaufwendungen nach sich.
18. Das „Welcome“ Projekt und das Babybegrüßungspaket beinhalten neben dem personellen Aufwand die hier genannten Kosten. Hierbei handelt es sich um eine rein freiwillige Maßnahme zur Begrüßung und zur Förderung von Kindern. Dieses Angebot wurde wie vorgesehen eingestellt.
19. Hier werden Effekte aus verschiedensten Kooperationen eingeplant, u.a. aus den bereits bestehenden Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit sowie aus zukünftigen Projekten dieser Art. Beispielsweise ergibt sich aus Harmonisierungen der Hardware und der gesamten Technikausstattung ein deutliches Potenzial. Weiterhin sind aber auch andere Kooperationen wie z.B. der Beitritt zum Beschaffungsnetzwerk des Städte- und Gemeindebundes Ko – Part, unterstützend. Die Effekte hieraus entwickeln sich aus heutiger Einschätzung jährlich im Rahmen der hier prognostizierten Werte. Da der Bereich des Regionalen Gebäudemanagements bisher zwar zur Professionalisierung und zur Bewältigung der ständig gewachsenen Herausforderungen gedient hat, Synergien finanzieller Art jedoch aus vielen Gründen nicht erzielt wurden, spielt der Rückbau der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Kündigung der Hanse – Stadt Wipperfürth für diesen Bereich hier keine Rolle.

20. Im Rahmen der Überprüfungen aller Produktbereiche auf weitere Einsparmöglichkeiten wurden Möglichkeiten der pauschalen Kürzung von Ansätzen im Bereich der Sachkosten untersucht. Überall, wo keine vertraglichen Verpflichtungen o.ä. vorliegen wurde in der Haushaltsplanung 2015 ff. eine pauschale Kürzung von 10 % vorgenommen. Der Einspareffekt beläuft sich auf rd. 100.000 € jährlich. Veränderungen ergeben sich nicht, da dieser Effekt auf der Basis der vorherigen höheren Planwerte unverändert bestehen bleibt.
21. Die ehemals eingeplanten investiven Mittel für den Neubau einer Brücke an der Brückenstraße sind zunächst im Haushaltssicherungskonzept 2015 entfallen. Durch den Wegfall der investiven Maßnahme entfielen auch die vorgesehenen Aufwendungen für die Abschreibungen der geplanten Brücke. Zur Haushaltsplanung 2016 standen dann Finanzierungsmittel – in nicht unerheblichem Maße aus einer privaten Zuwendung – zur Verfügung, um die Brücke für den Fußgängerverkehr erhalten zu können. Darüber hinaus wurden hier auch Mittel aus der Zuweisung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz verwendet. Durch die erneute Einplanung entfiel die hier vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme bereits im Haushaltssicherungskonzept 2016.
22. Durch eine pauschale Kürzung von 20 % der Ansätze im Bereich der Beschaffung von Mobiliar sinken hier die Abschreibungswerte.
23. Der Zuschuss an die Diakoniestation wurde gestrichen. Die Maßnahme ist umgesetzt. Daher ergeben sich keine Veränderungen zum Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres.
24. Zur Haushaltskonsolidierung ist ab dem Jahr 2019 eine Reduzierung des Zuschusses im Kulturbereich eingeplant (Schlosskonzerte). Durch Veränderungen in der Organisation der Veranstaltungen und durch die Erhöhung der Eintrittspreise kann der Betrag dort aufgefangen werden. Die Einsparung konnte entgegen der Planung bereits frühzeitig umgesetzt werden.
25. Die Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsring wurde gekündigt. Die Leistungen der Organisation für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der Softwarelösung im Bereich Kennzahlen und strategische Steuerung mit den Mitteln des "Neuen kommunalen Finanzmanagements" sind entbehrlich. Die Einsparungen wurden als neue Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2016 eingeplant.
26. Ab dem Jahr 2016 konnte eine zusätzliche Schülerunfallversicherung gekündigt werden, da diese nicht zwingend notwendig bzw. nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.
27. Ursprünglich war in den Haushaltssicherungskonzepten der vergangenen Jahre ab dem Jahr 2021 planerisch die Zahl der Ratsmandate reduziert. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hatte der Rat der Schloss-Stadt eine Verkleinerung auf 30 Ratsmitglieder beschlossen.

Seit der Kommunalwahl 2020 zeigt sich aufgrund von Überhangmandaten aber ein anderes Bild. Eine Verkleinerung des Rates ließ sich nicht realisieren, so dass hier die Einsparpotentiale der Maßnahme entfallen. Es erfolgte eine Kompensation durch andere Maßnahmen.

28. Ab dem Jahr 2019 wird das Budget im Bereich der Werbung nicht mehr verringert, sondern dem unabweisbaren Bedarf angepasst, um die Schloss-Stadt an geeigneter Stelle zu bewerben. Hierdurch ergibt sich ein negativer Maßnahmenwert.

1.4 Ermittlung der Planwerte im Haushaltssicherungskonzept

Das vorliegende Planwerk enthält für die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 kontenscharfe Planungswerte. Diese basieren auf der fachkompetenten Planung der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und berücksichtigen alle bekannten Veränderungen in den Leistungsbereichen sowie auch die Ergebnisse aus Beratungen und Beschlüssen der politischen Gremien.

Seit der Haushaltsplanung 2021 beinhaltet die mittelfristige Finanzplanung bereits das letzte Jahr des Haushaltssicherungskonzeptes, so dass eine Fortschreibung der Planwerte unter Anwendung sogenannter Wachstumsraten nicht mehr durchgeführt werden muss. Zur Berechnung und Funktion der Wachstumsraten (geometrisches Mittel) wird auf die Erläuterungen zum Haushalt 2020 hingewiesen.

<u>Ermittlung der Wachstumsraten</u>													
Erträge und Aufwendungen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	M1	M2	Wachstums- rate
Einzelgenannte Positionen:													
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.579.292	5.974.068	6.266.443	6.622.920	6.842.912	7.065.145	7.473.466	8.012.828	8.276.891	7.907.232	6.257.127	7.747.112	-2,35%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	526.154	601.319	608.143	627.505	753.177	776.157	966.451	1.210.959	1.342.481	1.487.158	623.260	1.156.641	-6,64%
401300 Gewerbesteuer	6.450.908	8.192.153	5.766.197	6.537.165	5.468.572	6.672.964	7.592.704	7.160.114	8.244.298	7.028.277	6.179.161	7.643.509	-2,34%
401100 Grundsteuer A	51.421	50.918	50.169	53.975	59.574	68.802	66.658	65.575	65.486	64.353	53.211	66.175	-2,39%
401200 Grundsteuer B	1.834.711	2.049.251	2.060.729	2.082.374	2.804.972	3.063.514	3.352.820	3.484.892	3.496.086	3.441.647	2.166.407	3.367.792	-4,78%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	31.729	27.876	33.133	31.091	30.962	32.600	32.246	33.101	37.244	30.081	30.348	33.665	-1,15%
403300 Hundesteuer	92.118	96.032	94.645	95.499	101.381	127.854	126.129	129.475	133.151	133.814	95.935	130.085	-3,33%
403500 Zweitwohnungssteuer	49.886	51.680	50.288	48.882	71.615	72.436	70.936	70.451	68.868	80.699	53.921	73.227	-3,34%
405100 Kompensationszahlung	611.546	694.763	679.705	672.687	686.658	699.313	734.563	758.958	786.759	803.488	669.072	756.616	-1,36%
411100 Schlüsselzuweisungen	3.290.045	2.300.543	1.708.848	1.009.442	1.812.433	2.679.139	2.879.878	3.732.292	2.037.266	3.853.200	1.773.706	3.286.911	-6,62%
537210 Kreisumlage	10.411.897	10.868.854	10.989.216	11.524.968	11.966.424	12.391.382	12.864.811	13.744.240	14.165.258	14.338.068	11.152.272	13.500.752	-2,10%
534100 Gewerbesteuerumlage	447.273	672.642	482.630	490.414	417.421	485.361	588.118	472.363	638.389	508.907	461.010	579.694	-2,51%
534200 Fonds Deutsche Einheit	614.824	653.423	468.841	476.402	405.495	471.354	562.913	449.420	528.951	0	359.022	567.303	-4,96%
Summe Sozialtransferaufwendungen	145.540	164.513	235.586	438.492	882.553	1.431.222	862.509	594.770	533.104	301.691	257.164	860.832	-12,56%
Pauschale Positionen (Fortschreibung nach O-Daten):													
Personalkosten													1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen													1,00%
Sozialtransferaufwendungen													2,00%

1.5 Planungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Effekte für die Ergebnisplanung.

<i>HSK - Planung für den Zeitraum 2022 - 2024</i>					
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2022			
		Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-66.000	-67.000	-68.000	
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.620.000	-3.750.000	-4.300.000	
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-7.600.000	-7.920.000	-8.250.000	
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-8.232.000	-8.720.000	-9.270.000	
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.365.000	-1.399.000	-1.426.000	
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-30.000	-30.000	-30.000	
403300 Hundesteuer	-94.000	-153.000	-153.000	-153.000	
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-84.000	-85.000	-86.000	
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-736.000	-760.000	-777.000	
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-21.886.000	-22.884.000	-24.360.000	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-2.964.100	-3.018.600	-3.512.100	
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-430.000	-371.000	-381.000	
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-356.300	-356.300	-357.500	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0	0	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-836.975	-846.760	-825.367	
übrige	-489.827	-1.112.780	-969.855	-993.565	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-5.700.155	-5.562.515	-6.069.532	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2022			
		Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Winterdienstgebühren	-196.246	-164.827	-255.376	-255.376	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-319.925	-237.242	-237.435	
übrige	-724.247	-649.788	-654.634	-661.634	
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.134.540	-1.147.252	-1.154.445	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-260.727	-260.567	-260.567	
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-1.462.682	-1.425.036	-1.429.000	
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-65.233	-64.995	-64.961	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	-7.610	-11.110	-15.910	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	
übrige	-993.800	-1.099.080	-839.080	-839.080	
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.171.923	-915.185	-919.951	
Aktivierte Eigenleistungen	0	-471.350	-409.680	-374.450	
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-32.087.377	-32.604.235	-34.567.945	
Personalaufwendungen	5.643.572	6.805.396	6.765.930	6.792.173	
Versorgungsaufwendungen	464.900	1.108.000	1.105.000	1.105.000	
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	339.947	384.947	214.947	
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	695.000	735.000	742.000	
übrige	6.787.863	7.841.031	6.835.022	6.556.747	
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	8.875.978	7.954.969	7.513.694	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.558.624	2.944.604	3.030.104	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	395.200	426.200	449.200	
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	566.000	590.000	615.000	
Summe Kreisumlage	11.968.000	15.337.000	16.146.000	16.269.000	
übrige	260.860	285.700	285.700	285.700	
Transferaufwendungen	14.123.970	16.583.900	17.447.900	17.618.900	
Miete Realschule	%	132.000	131.000	137.000	
übrige	%	1.852.122	1.768.499	1.902.986	

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2022			
		Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	1.984.122	1.899.499	2.039.986	
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	37.916.020	38.117.903	38.099.857	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	5.828.643	5.513.668	3.531.912	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-111.000	0	0	
übrige	-1.250.160	-939.593	-979.733	-1.699.795	
Finanzerträge	-3.050.160	-1.050.593	-979.733	-1.699.795	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	839.650	744.000	799.000	
Finanzergebnis	-2.202.160	-210.943	-235.733	-900.795	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	5.617.700	5.277.935	2.631.117	
491200 Außerordentlicher Ertrag	0	-2.881.266	-3.148.866	-2.817.306	
Außerordentliches Ergebnis	0	-2.881.266	-3.148.866	-2.817.306	
Jahresergebnis	2.990.893	2.736.434	2.129.069	-186.189	
Entwicklung Eigenkapital	30.620.670	27.884.236	25.755.167	25.941.356	

In der vorherigen Tabelle sind folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten und der Ergebnisse bis zum Jahr 2024
- Prognostiziertes positives Ergebnis für das Jahr 2024
- Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2024

Fazit der Ergebnisplanung

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stellt

- bei den laut ministerialem Erlass maßgeblichen Konten und Kontenbereichen
- unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes – NKF-CIG

weiterhin den angestrebten Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dar! Das Ziel des Haushaltssicherungskonzepts wird damit erreicht. Allerdings sind aufgrund der schwierig zu beurteilenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung negative Veränderungen in den kommenden Jahren in keinsten Weise auszuschließen. Daher bedarf es nach wie vor größter Disziplin und der Vermeidung weiterer Aufwände bzw. Aufgaben.

Die folgende Tabelle zeigt die Planwerte des Haushaltssicherungskonzeptes für die **Finanzrechnung** bis in das Jahr 2024. Es werden folgende Punkte dargestellt:

- Weiterentwicklung der Einzahlungs- und Auszahlungsarten
- Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36)
- Entwicklung der liquiden Mittel (Zeile 38)

HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2022 - 2024

Finanzpositionen		Haushaltsplan 2022			
		Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-52.515.001	-34.014.181	-34.749.617	
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	57.248.429	36.667.650	34.597.227	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.733.428	2.653.469	-152.390	
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-6.528.200	-7.878.600	-9.209.600	
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	17.455.140	17.755.440	15.226.040	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.926.940	9.876.840	6.016.440	
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	15.660.368	12.530.309	5.864.050	
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-11.315.640	-9.977.640	-6.157.440	
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.214.000	1.532.000	1.730.000	
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.101.640	-8.445.640	-4.427.440	
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	5.558.728	4.084.669	1.436.610	
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.055.902	2.502.826	6.587.495	
38	Liquide Mittel	2.502.826	6.587.495	8.024.105	

Entsprechend der Werte für die Ergebnisplanung ist auch bei dem **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Zeile 17) eine Verbesserung über den Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu erkennen.

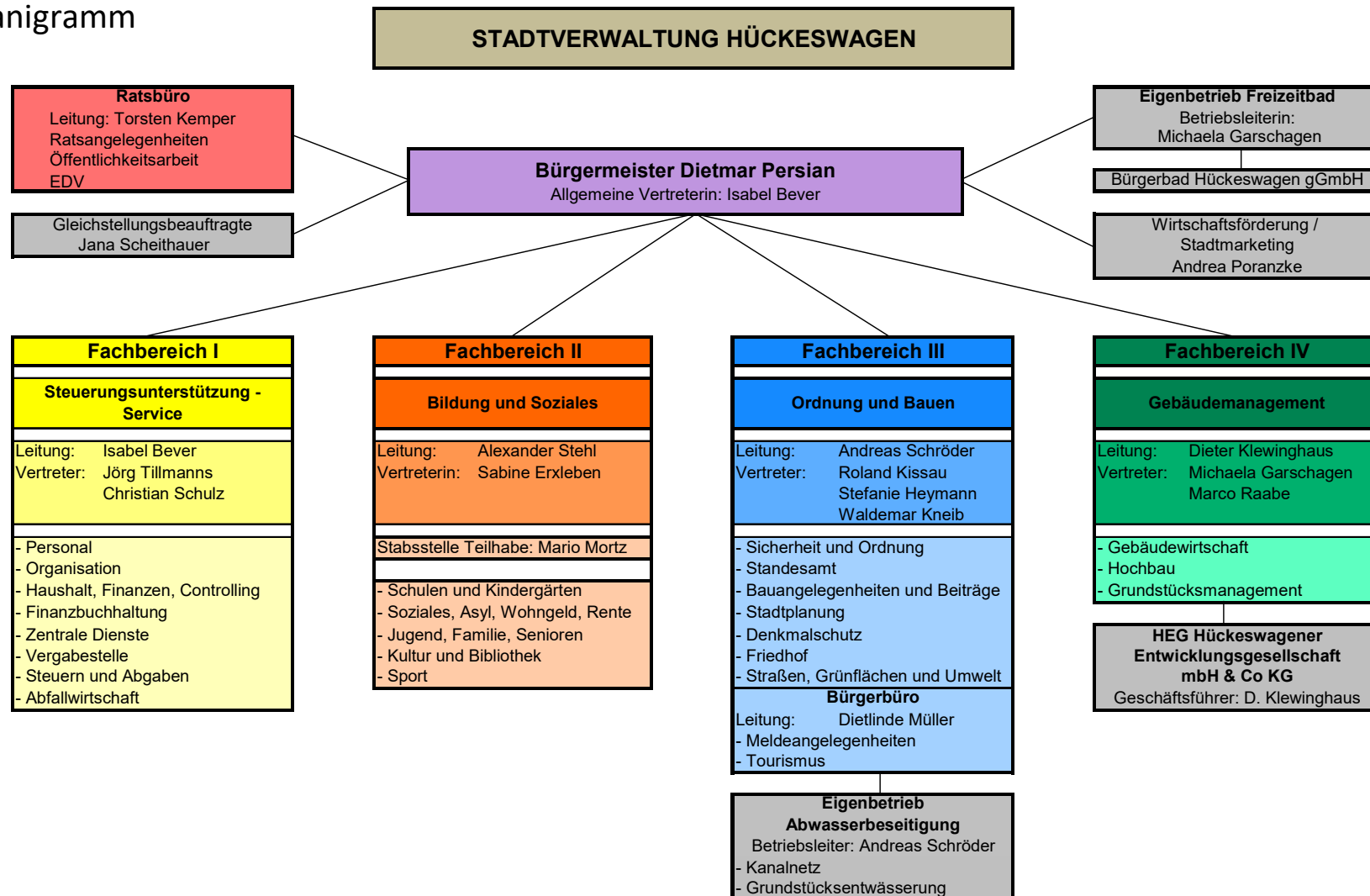
Als Summe aus den Zeilen 17, 31 und 35 zeigt die Position **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (Zeile 36) die jeweilige jährliche Unter- bzw. Überdeckung an Finanzmitteln. Im Rahmen der Verrechnung mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ergibt sich der Bestand an **liquiden Mitteln** (Zeile 38) des jeweiligen Jahres.

Teil IV

Vorbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Organigramm



1.2 Statistische Übersichten

Stadt Hückeswagen

Oberbergischer Kreis

Regierungsbezirk Köln

A. Ortsklasse: A

B. Bevölkerung: lt. IT.NRW (Basis Zensus 2011) Stand: 31.12.2020

14.810

C. Gemeindegebiet: Gesamtfläche

5.046,32 ha

D. Höhe über NN: im Durchschnitt

300 m

E. Straßen: Länge der zu unterhaltenden Straßen in Meter (m)

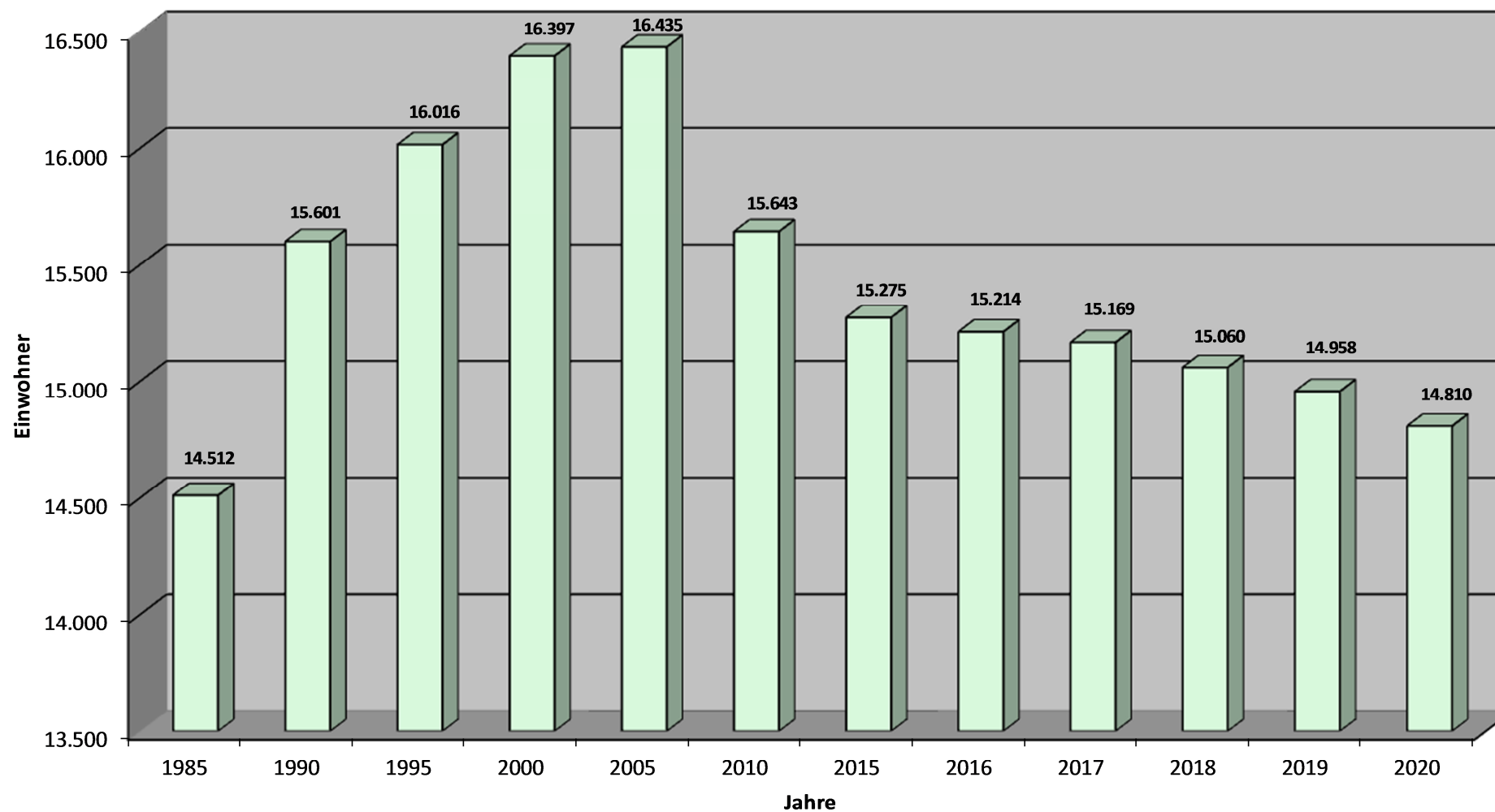
Straßenklassifizierung	durch Bund-Land-Kreis	durch die Stadt	insgesamt
Bundesstraßen	13.201	0	13.201
Landesstraßen	7.426	0	7.426
Kreisstraßen	36.230	0	36.230
Gemeindestraßen	0	111.344	111.334
	56.857	111.344	168.191

F. Schulen:

Schulart	Zahl	Schüler
Grundschulen	2	484
Gemeinschaftshauptschule	1	183
Realschule	1	460
Förderschule	1	202 *)
	5	1.329

*) Gesamt 202, davon entfallen auf den Hauptstandort Hückeswagen 119 und Teilstandort Radevormwald 83 Schüler

Einwohnerentwicklung



1.3 Ziele und Strategien

Planungen und Maßnahmen der Schloss - Stadt Hückeswagen werden von Oberzielen abgeleitet:

- ✓ **Stadt der Zukunft:** Schnelles Internet, vielfältiges Arbeiten, Bildung und Teilhabe
- ✓ **Stadt der Chancen:** für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren
- ✓ **Stadt der Mitwirkung:** Demokratie leben, Menschen beteiligen, gemeinsam Wege gehen
- ✓ **Stadt der Fairness:** Gleichbehandlung, Offenheit, Gerechtigkeit
- ✓ **Stadt der Stabilität und Sicherheit:** Wirtschaftlich stark, WIR für UNS – Ehrenamt, unser Standort für Wirtschaft, Handel und Industrie

Daraus lassen sich folgende Handlungsziele ableiten, die das strategische und operative Handeln und damit auch die Planungen der Haushaltswirtschaft prägen:

- Erreichung und Sicherung eines dauerhaften strukturellen Haushaltsausgleiches
- Reduzierung der Kassenkredite
- Herstellung einer bedarfsgerechten, modernen Schulinfrastruktur
- Vermeidung von Substanzverlust des Infrastrukturvermögens insgesamt
- Zukunftssicherung durch integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen
- Permanente Weiterentwicklung der kommunalen Digitalisierung
- Erhalt der Vermögenswerte durch Investitionen
- Stärkung ehrenamtlichen Engagements
- Förderung bürgerschaftlicher Beteiligung, Information, Transparenz
- starke Wirtschaftsförderung

2. Entwicklung der Haushaltslage

2.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Das Haushaltsjahr 2020 war mittlerweile das sechste Jahr, welches unter den Bedingungen eines Haushaltssicherungskonzeptes geplant und bewirtschaftet wurde. Die Aufgaben im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden wahrgenommen.

Es wurde äußerst sparsam gewirtschaftet und somit konnten erneut auch Verbesserungen bei vielen Ertrags- und Aufwandspositionen erzielt werden.

In der Haushaltsplanung 2020 war ein Defizit von 2.752.256 Euro ausgewiesen. Im tatsächlichen Jahresergebnis konnte die Schloss-Stadt Hückeswagen im Haushaltsjahr 2020 jedoch erneut mit einem nur geringen Fehlbetrag in Höhe von 129.705 Euro abschließen. Demnach hat sich das Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung um 2.622.551 Euro verbessert!

Hierfür verantwortlich sind unter anderem die Transferaufwendungen, welche in Summe rund 740T€ geringer ausfielen als im Plan. Ebenso blieben die Versorgungsaufwendungen um etwa 396 T€ unter dem Planansatz.

Einen großen Beitrag zur Verbesserung des Ergebnisses steuerte ebenfalls das Finanzergebnis mit 550 T€ bei; es kam einerseits zu höheren Finanzerträgen (Gewinnbeteiligungen) als auch zu niedrigeren Zinsaufwendungen.

Hinzu kamen Verschlechterungen auf der Ertragsseite durch geringere Steuereinnahmen von rd. 278 T€.

Insgesamt lassen sich folgende wesentliche Gründe für das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Ergebnis nennen:

- | | |
|--|-------------|
| • Mindereinnahmen bei den Steuern | - 278 T€ |
| • Mindereinnahmen bei übrigen ordentlichen Erträge | - 15.297 T€ |
| • Höhere Personalaufwendungen | -239 T€ |

• Geringere Versorgungsaufwendungen	396 T€
• Geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.117 T€
• Höhere Abschreibungen	-28 T€
• Geringere Transferaufwendungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds. Dt. Einheit, Asyl)	739 T€
• Höhere sonstige ordentliche Aufwendungen	-185 T€
• Höhere Finanzerträge (aus Beteiligungen und Avalprovision)	135 T€
• Geringere Zinsaufwendungen	414 T€
• Außerordentliche Erträge	239 T€

Die Positionen „übrige ordentliche Erträge“ und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ergeben sich im Wesentlichen aus den Einplanungen für den Breitbandausbau. Hier sind sowohl im Ertrag als auch im Aufwand größere Beträge im Jahr 2020 geplant worden, welche auf das Ergebnis des Haushaltes keine Auswirkungen haben, da sie für die Schloss-Stadt nur ein „durchlaufender Posten“ sind (vgl. auch Teil IV Punkt 7.5 Breitbandausbau).

Geplante Investitionen und in Vorjahren angefangene Investitionen wurden - soweit dies möglich war - durchgeführt bzw. abgeschlossen.

Zu den größeren Investitionen des Berichtsjahres gehörte u.a. die Radweganbindung an das Gewerbegebiet West II in Höhe von rund 78 T€ sowie die Investition in einen weiteren Bauabschnitt für den Wegebau auf dem Friedhof in Höhe von rund 112 T€. Darüber hinaus wurden weitere Investitionen in Höhe von rund 267 T€ für verschiedene Zwecke wie z.B. den Erwerb von Fahrzeugen, von Zaunanlagen, von beweglichem Anlagevermögen sowie für Anlagen im Bau (Baukosten) in das Anlagevermögen abgerechnet.

Weiterhin wurden im abgelaufenen Jahr rund 1.271 T€ als Zugang im Bereich der Anlagen im Bau erfasst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Planungskosten für den Bau der neuen Löwen-Grundschule sowie für den Bau des neuen Feuerwehrhauses.

2.2 Ergebnisplan – Erträge und Aufwendungen

Die Planung des Haushaltes 2022 ist weiterhin durch geänderte wirtschaftliche Grunddaten geprägt, die zu zahlreichen unmittelbaren und mittelbaren Effekten führen. An dieser Stelle sei auf die wesentlichsten Entwicklungen hingewiesen:

- Seit dem Frühjahr des Jahres 2020 beherrscht eine weltweite Pandemielage auch das Geschehen in Deutschland. Durch mehrere Lock-downs und andere Einschränkungen sind einige Bereiche der Wirtschaft massiv betroffen. In anderen Bereichen führt diese Lage aber auch zu guten Umsätzen. Hinzu kommen hohe staatliche Unterstützungsleistungen.

In dieser Situation wurden bereits für die Haushaltsplanung 2021 Regelungen für die kommunale Haushaltswirtschaft über das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ geschaffen. Diese sind für die aktuelle Haushaltsplanung verlängert worden.

Weiterhin hat der Bundestag angesichts der Corona-Krise eine umfangreiche Entlastung der Kommunen beschlossen. Zum einen kompensiert der Bund im Jahr 2020 Gewerbesteuerausfälle in Milliardenhöhe und zum anderen beteiligt er sich dauerhaft stärker an den Kosten für Unterkunft und Heizung bei Hartz-IV-Empfängern. Als Gewerbesteuerausfallleistung hat Hückeswagen daraus in 2020 rd. 550 T€ erhalten und die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten wirkt sich positiv im Rahmen der Kreisumlage aus. Ob und inwieweit weitere Entlastungen beschlossen werden ist aktuell noch nicht klar. Im Rahmen des Entwurfes des Koalitionsvertrages heißt es u.a. "Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten Förderprogramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln. Wir werden Förderprogramme zusammenfassen, vereinfachen, flexibilisieren, harmonisieren und die Mittel prioritär dorthin fließen lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist. Mit Bundesförderung leisten wir einen möglichst großen Beitrag zu Klimaschutz, Ertüchtigung der Infrastruktur sowie Barrierefreiheit vor Ort. Kommunen sollen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen besser beraten werden. Hürden beim Mittelabruf werden wir abbauen, für finanzschwache Kommunen z. B. durch die Reduzierung oder den Ersatz von Eigenanteilen. Nicht abgerufene Fördermittel stellen wir zweckgebunden weiterhin (überjährig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung." Es bleibt abzuwarten, was aus diesen Ankündigungen konkret erwächst.

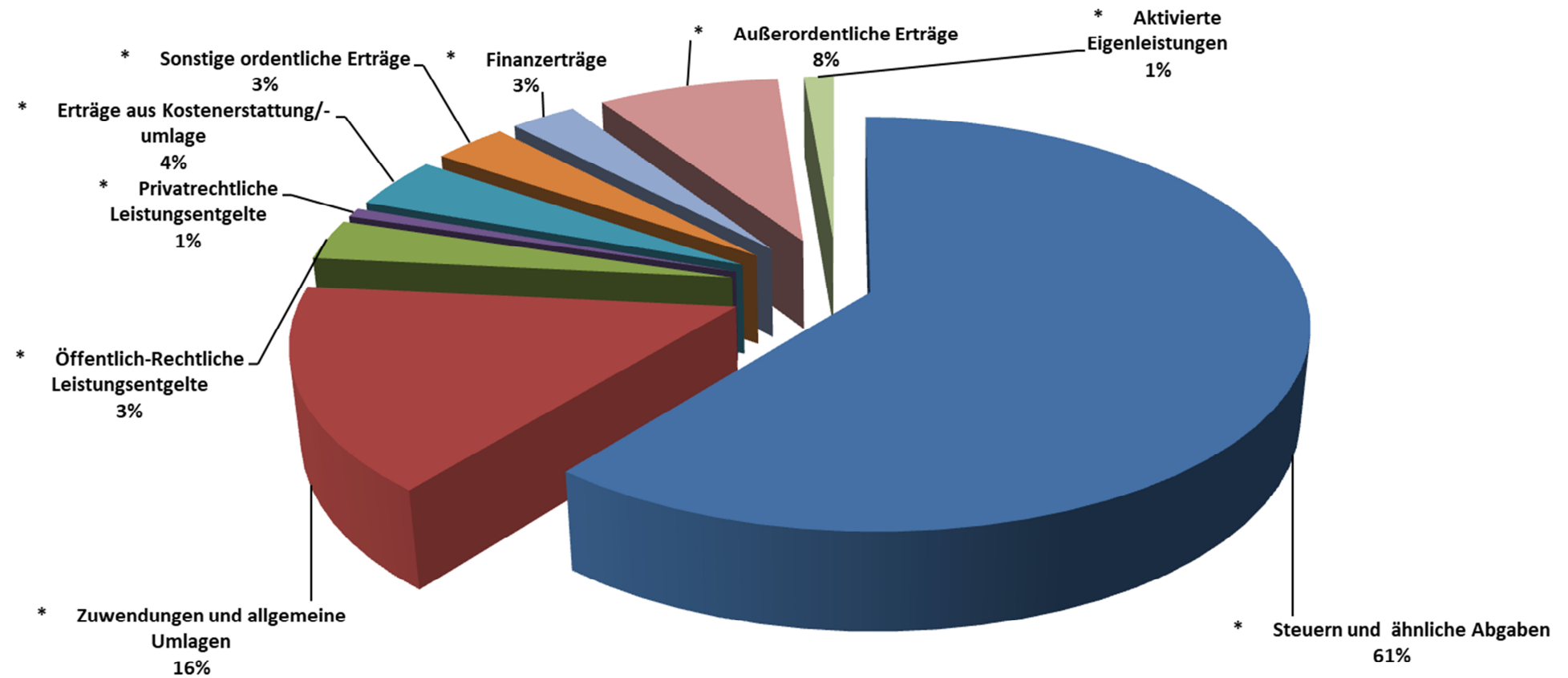
Die weitere Entwicklung der pandemischen Lage wird auch maßgeblich für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den kommenden Jahren sein. Somit sind Entwicklungen denkbar, die sich in der derzeitigen Planung noch nicht niederschlagen.

- Die Entwicklung der Steuern muss zweigeteilt gesehen werden. Während die eigenen Steuerarten (z.B. Gewerbesteuer) trotz der Corona-Krise bislang stabil bleiben und die konservativ kalkulierten Planwerte erreichen, zeigt die mittelfristige Finanzplanung bei dem Gemeinde-

anteil an der Einkommenssteuer im Vergleich zu den Werten vor der Corona-Krise geringere Aufkommen. Grundsätzlich müssen die Steuererträge vor dem Hintergrund der unklaren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kritisch gesehen werden und es bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen sich im weiteren Verlauf der Pandemie ergeben.

- Wegen einem großen Investitions- und Sanierungsbedarf steht die Haushaltswirtschaft insgesamt vor enormen Belastungen. Das betrifft die Schulinfrastruktur, alle kommunalen Gebäude, die Feuerwehr, den Straßenbau, den Friedhof, die Spielplätze und anderes mehr. Bedeutsame Investitionen in diesen Bereichen sind eingeplant. Durch die ab 2022 absehbar veränderte Situation des Gebäudemanagements wird eine neue Betrachtung und Bewertung aller Maßnahmen in Hückeswagen notwendig, die in 2021 erfolgt ist. Aufgrund einer Bewertung dieser Bedarfe und der inzwischen bekannten Personalressourcen ergeben sich Veränderungen dieser Planungen ab 2022. Die Konsequenzen hieraus sind entsprechend in der vorliegenden Planung enthalten.
- Um die finanziellen Folgen tragen zu können, ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzausstattung der Kommunen heute mehr denn je eine zentrale kommunale Forderung. Neben den von hier aus nicht beeinflussbaren Erträgen aus Steuern bleibt im Wesentlichen nur die Beeinflussung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Finanzierung der genannten Herausforderungen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden bereits vielfältige Einsparungen und unverzichtbare Anpassungen der gemeindlichen Hebesätze vorgenommen, weiteres Potenzial zur Haushaltskonsolidierung ist nicht erkennbar. Insbesondere aufgrund der Belastungen und Folgen der Covid-19 Pandemie ist es wichtig, dass weitere echte Entlastungen und tatsächliche Zuweisungen seitens Bund und Land für den gesamten kommunalen Bereich erfolgen. Eine Bilanzierungshilfe kann hier nicht als befriedigende Lösung betrachtet werden.
- Um den Haushaltsausgleich zu sichern wird das Haushaltssicherungskonzept weiter fortgeschrieben. Es enthält nach wie vor alle Möglichkeiten, Erträge zu steigern und Aufwendungen zu reduzieren. Erst nach Ausschöpfung dieser Möglichkeiten kommen Steuererhöhungen wie eingeplant in Betracht. Insgesamt führt die Planung erneut zu einem strukturellen Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen im Jahre 2024.
- Weitere Entwicklungen, die für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von großer Bedeutung sind wie z.B. die Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes als Grundlage zur Nutzung der Fördermöglichkeiten im Bereich der Städtebauförderung und die Teilnahme an der Regionale 2025 wurden ebenfalls in die Planung einbezogen.

Die ordentlichen Erträge gliedern sich wie folgt:



Die wesentlichen Erträge des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich im Einzelnen um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
401100 Grundsteuer A	-64.352,68	-65.000,00	-66.000,00	-67.000,00	-68.000,00	-69.000,00
401200 Grundsteuer B	-3.441.646,87	-3.480.000,00	-3.620.000,00	-3.750.000,00	-4.300.000,00	-4.340.000,00
401300 Gewerbesteuer	-7.028.276,73	-7.500.000,00	-7.600.000,00	-7.920.000,00	-8.250.000,00	-8.620.000,00
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.907.231,91	-8.477.000,00	-8.232.000,00	-8.720.000,00	-9.270.000,00	-9.790.000,00
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.487.158,08	-1.246.000,00	-1.365.000,00	-1.399.000,00	-1.426.000,00	-1.450.000,00
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-30.081,32	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
403300 Hundesteuer	-133.814,10	-147.000,00	-153.000,00	-153.000,00	-153.000,00	-153.000,00
403500 Zweitwohnungssteuer	-80.698,89	-81.000,00	-84.000,00	-85.000,00	-86.000,00	-87.000,00
405100 Kompensationszahlung	-803.488,22	-662.000,00	-736.000,00	-760.000,00	-777.000,00	-797.000,00
Steuern und ähnliche Abgaben	-20.976.748,80	-21.688.000,00	-21.886.000,00	-22.884.000,00	-24.360.000,00	-25.336.000,00

Die vorstehenden Ansätze wurden gebildet:

- auf der Basis des Aufkommens im Jahr 2021 und unter Zugrundelegung der Orientierungsdaten 2022 – 2025 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen - Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. August 2021. Dabei wurden „aufgrund der außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden während der Corona-Pandemie“ keine Ziel- bzw. Orientierungsdaten für die Aufwandsseite vorgegeben. Mit der Veröffentlichung der Orientierungsdaten zeigten sich erneut die Auswirkungen der Pandemie auf die mittelfristige Finanzplanung – ausgehend von der Haushaltssatzung 2020. Durch die Fortschreibung des NKF-CIG werden die Corona-bedingten Schäden für das Jahr 2022 und die mittelfristigen Finanzplanung erneut isoliert.
- auf der Grundlage der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Unter Datum vom 04.11.2021 wurden aktualisierte Tabellen zur Modellrechnung für ein GFG 2022 übersandt. Das Ministerium weist darauf hin, dass die Zahlen vorläufig sind und sich durch Korrekturmeldungen noch bis zur Festsetzung ändern können.
- unter Anwendung der geplanten und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes vorgesehenen Hebesatzveränderungen.

Unverändert gegenüber der Vorjahresplanung ergeben sich im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes folgende Hebesätze, die in den Jahren 2022 bis 2024 zu entsprechenden Mehrerträgen führen.

<u>Hebesätze</u>					
Steuerart	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.	400 v.H.
Grundsteuer B	698 v.H.	710 v.H.	730 v.H.	795 v.H.	795 v.H.
Gewerbsteuer	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.	470 v.H.

Unter Zugrundelegung dieser Hebesätze errechnen sich die oben dargestellten Erträge aus diesen Steuerarten.

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Der Hebesatz bleibt im Planungszeitraum unverändert. Der erwartete Ertrag aus der Grundsteuer A orientiert sich an der Prognose der Ergebnisse in 2021.

Die **Grundsteuer B** für Grundstücke (bebaute / unbebaute) entwickelt sich aufgrund von vorgesehenen Hebesatzanpassungen, der Prognose der Ergebnisse in 2021 und aufgrund der neuen Bau- und Gewerbegebiete, die sich hier künftig auswirken werden.

Die Entwicklung der **Gewerbsteuer** wird von der konjunkturellen Lage und den Auswirkungen, der Steuergesetzgebung der vergangenen Jahre sowie auch maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Pandemie beeinflusst. Es ist anzumerken, dass der Konsolidierungseffekt aufgrund der zu leistenden Umlage sehr eingeschränkt ist.

Im Bereich der Planung der Erträge aus eigenen Steuern erfolgt nach wie vor eine vorsichtige, konservative Planung.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird der Anteil am Steueraufkommen des Landes verstanden; derzeit erhalten die Städte und Gemeinden 15% des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag im jeweiligen Bundesland (nach Zerlegung). Der Rest des Aufkommens fließt Bund und Ländern zu.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird der Anteil veranschlagt, der – bereits seit 1998 - 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens beträgt (nach Vorwegabzügen für den Bund). Über den hier angewendeten Verteilungsschlüssel wurden allerdings auch schon zusätzliche Bundesmittel verteilt zur Entlastung der kommunalen Haushalte (s.o.).

Die prognostizierte Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer spiegeln deren herausragende Bedeutung für den städtischen Haushalt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hier auf die zusammenfassende Darstellung der Einflüsse der Covid-19-Pandemie auf die Haushaltslage hingewiesen (vgl. Punkt 7.2).

Die **Hundesteuer** wurde entsprechend des Haushaltssicherungskonzepts und auf der Grundlage der verabschiedeten Satzung nochmals ab 2021 erhöht. Auf die Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Bei der **Zweitwohnungssteuer** wird das Innehaben einer (Zweit-)Wohnung neben der Hauptwohnung besteuert. Durch die Zahlung der Zweitwohnungssteuer sollen sich die Steuerpflichtigen vor allem an den Aufwendungen einer Gemeinde beteiligen, da die Kommune für diesen Personenkreis keine Schlüsselzuweisungen oder sonstige Zuweisungen erhält. In Hückeswagen gibt es rd. 546 Zweitwohnungssteuerfälle. Aufgrund höchstrichterlicher Entscheidungen musste die Zweitwohnungssteuersatzung angepasst werden. Durch diese rechtlichen Anpassungen wird jedoch nicht mit einer Änderung des Gesamtertrages aus der Steuer gerechnet, da nur wenige Fälle betroffen sind. Allerdings ist die Tendenz der Ertragsart steigend, die Ansatzbildung erfolgte auf Basis des prognostizierten Ergebnisses 2021.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-3.853.200,00	-3.390.700,00	-2.964.100,00	-3.018.600,00	-3.512.100,00	-3.679.700,00
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-550.330,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
414100 Zuweisungen vom Bund	-19.078,37	-163.100,00	-218.800,00	-66.200,00	-66.600,00	-3.700,00
414200 Zuweisungen vom Land	-689.500,22	-913.470,00	-859.590,00	-808.265,00	-839.575,00	-769.945,00
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpauschale	-306.898,10	-258.010,00	-356.300,00	-356.300,00	-357.500,00	-361.500,00
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpauschale	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
414204 Zuweisungen vom Land-Aufw.- u. Unte	-150.859,35	-162.000,00	-196.000,00	-196.000,00	-196.000,00	-196.000,00
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-280.087,12	-238.540,00	-243.540,00	-245.540,00	-247.540,00	-254.540,00
414800/414900 Zusch. pr. Untern./übr.Bereiche	-3.600,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00	-4.850,00
416xxx Sonderpostenauflösung etc.	-928.048,64	-821.180,00	-836.975,00	-846.760,00	-825.367,00	-791.949,00
417300 Einheitslastenabrechnung	-24.627,69	-309.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.806.229,49	-6.296.086,00	-5.700.155,00	-5.562.515,00	-6.069.532,00	-6.082.184,00

Die Höhe der **Schlüsselzuweisungen** richtet sich nach den Berechnungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2022.

In sogenannten Modellrechnungen sind die Höhe der Schlüsselzuweisungen, die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer und die Zweckpauschalen für die Kommunen ersichtlich. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (und daran anknüpfend auch die Entwicklung der Zahllast für die Kreisumlage) ergeben sich u.a. aus dem Verhältnis der eigenen Steuerkraft in Hückeswagen und der Steuerkraft insgesamt in NRW.

Im jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) werden die grundsätzlichen Bedingungen für den kommunalen Finanzausgleich geregelt. Darin werden seitens des Landes die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt. Um ausreichende Finanzmittel sicherzustellen, verpflichtet das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 7 die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen. Das Land gewährleistet nach der Bestimmung des Art. 79 Landesverfassung NRW eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen - allerdings nur im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Ein seit Jahren defizitärer Haushalt in Hückeswagen belegt, dass das Ziel der angemessenen Finanzausstattung in der Praxis nicht erreicht wird. Die Unterfinanzierung der städtischen Finanzen ist somit nach wie vor im Wesentlichen systembedingt.

Die bisherige Teilumsetzung von Erkenntnissen aus finanzwissenschaftlichen Studien führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Beispielsweise bevorzugt das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte. Dies führt dazu, dass die je Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Eine Veränderung im Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG - 2022 im Bereich der fiktiven Hebesätze hat zu einer leichten Verbesserung geführt, die jedoch in keiner Weise zufriedenstellend ist. Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Art und Weise weitere Änderungen im System der Kommunalfinanzierung vorgenommen werden.

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich nun konkret für Hückeswagen in 2022 auf rd. 2,96 Mio. €. Im Plan 2021 wurde für das Jahr 2022 noch mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 4,82 Mio. € gerechnet. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 1,43 Millionen €. Warum ergeben sich derartige Verschiebungen von Jahr zu Jahr? Die Höhe der Refinanzierung durch das Land bestimmt sich einerseits nach einer pauschalierten Bedarfsberechnung, andererseits aus der eigenen Steuerkraft. Die Differenz zwischen Bedarf und eigener Finanzkraft wird mit 90 % als sogenannte Schlüsselzuweisung ausgezahlt. Die Verschiebungen dieser Faktoren in allen Kommunen des Landes führen dann zu entsprechenden Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Zu betrachten ist auch das Zustandekommen des Gesamtbetrages der zu verteilenden Finanzierungsmittel. Die sogenannte Finanzausgleichsmasse im GFG 2022 leitet sich ab aus dem Ist – Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im sogenannten Referenzzeitraum.

Zusätzlich hatte in 2021 die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Stützung der Gemeindefinanzen einen Aufstockungsbetrag beschlossen. Der kommunalen Forderung, eine echte und dauerhaft wirksame finanzielle Mehrausstattung vorzunehmen, wurde damit wieder nicht nachgekommen. Aufgrund der – vergleichsweise – stabilen Steuerkraft der Schloss-Stadt Hückeswagen auf vergleichsweise niedrigem Niveau kam in 2021 von der Aufstockung nichts an. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Stadt in künftigen Jahren Kürzungen hinnehmen muss, die auf diese Aufstockung zurückgehen.

In 2022 wird der Rückgang der verteilbaren Finanzausgleichsmasse erneut durch Entnahmen aus dem kreditfinanzierten NRW-Rettungsschirm kompensiert. Der Aufstockungsbetrag soll – wie im Vorjahr – in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen.

Im Gegensatz zum Vorjahr wird das GFG 2022 entsprechend den finanzwissenschaftlichen Gutachten wieder fortentwickelt und angepasst. Dies betrifft zum einen die Grunddatenaktualisierung. Zum anderen werden die Ergebnisse der ergänzenden wissenschaftlichen Untersuchung zur Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt. Dabei wird die untere Grenze der Hauptansatzstaffel von bisher 25.000

Einwohnern auf 21.000 Einwohner abgesenkt. Diese Änderung hat in Hückeswagen keine Auswirkungen, weshalb sie als nicht weitreichend genug gewertet werden muss.

Für den Schüleransatz wird im GFG 2022 weiterhin nach Halbtags- und Ganztagschülern differenziert und gewichtet. Die Grunddatenaktualisierung führt zu einem Gewichtungswert von 2,90 und für Halbtagschüler von 1,03, woraus sich ein leicht erhöhter Schüleransatz ergibt.

Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden im GFG 2022 differenzierte fiktive Hebesätze verwendet. Bei der von den Gutachtern vorgenommenen Betrachtung der Hebesätze wurde festgestellt, dass die der kreisfreien Städte statistisch und ökonomisch signifikant oberhalb jener der kreisangehörigen Gemeinden liegen. Hierbei wird die Differenz zwischen den gewogenen Durchschnittsätzen der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden zum gewogenen Landesdurchschnitt ermittelt. Für die Festsetzung der differenzierten Hebesätze wurde im Rahmen des GFG 2022 zunächst die Hälfte dieser Differenz von den ermittelten gewogenen Durchschnittsätzen abgezogen bzw. hinzuaddiert. Diese Vorgehensweise ist vergleichbar mit der schrittweisen Umsetzung von Veränderungen der Systematik aufgrund von Gutachterempfehlungen in der Vergangenheit, um daraus resultierende Verteilungseffekte abzumildern.

Die Orientierungsdaten und die Modellrechnung des Landes berücksichtigen die Entwicklungen des Landeshaushaltes, des kommunalen Finanzausgleiches und aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums – bei allen gegebenen Unwägbarkeiten - und bilden mit den dort genannten Steigerungssätzen eine Grundlage für die hier vorliegende Planung.

Es muss aber an dieser Stelle wie üblich darauf hingewiesen werden, dass in Nordrhein- Westfalen mittlerweile rd. 40 Jahre strukturelle Unterfinanzierung vorliegen. Die erheblichen Absenkungen des Verbundsatzes von rd. 28,5 Prozent in der ersten Hälfte der 1980er Jahre haben maßgeblich zum Sanierungs- und Investitionsstau und zur Verschuldungslage in vielen Kommunen geführt. Die Absenkung des Verbundsatzes entzieht daher seit langem den Kommunen jährlich – gemessen an der aktuell zugrundeliegenden verteilbaren Finanzausgleichsmasse – rd. 3 Mrd. Euro.

Hierfür ist nicht nur die Diskussion und Lösung der Altschuldenproblematik vonnöten, sondern eben in erster Linie auch die Beschäftigung mit den Ursachen dieser Verschuldung. Diese steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der vorgenannten drastischen Absenkung des Verbundsatzes. Somit kann die Bereitstellung, der „echten“ 23 Prozent Verbundsatz zwar positiv bewertet werden, es handelt sich aber nur um einen überschaubaren ersten Schritt hin zu einer ausreichenden Finanzausstattung.

Mit den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und dem Vorstoß des Bundesfinanzministeriums zu einer Teil-Schuldübernahme lagen auf Bundesebene erste Überlegungen dazu vor. Auch wurde schon einmal eine Beteiligung des Landes an der Lösung des Alt-

schuldenproblems in Aussicht gestellt. Entscheidungen in dieser Frage wurden vor dem Hintergrund der Pandemie vertagt und es ist wohl nicht mit einer Lösung im Sinne der Kommunen zu rechnen.

Zu den Ursachen der Schieflage der kommunalen Finanzen sind auf der Aufwandseite insbesondere die Sozialaufwendungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW zu nennen. So tragen die Städte, Kreise und Gemeinden die wesentliche Last bei diesen Aufwänden. Da es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt bestehen kaum kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Künftig muss wohl mit Blick auf Leistungsausweitungen mit weiter steigenden Aufwänden gerechnet werden. Dabei beteiligen sich Bund und Land nicht oder nur zu Teilen an der Finanzierung dieser erhöhten Leistungsstandards. Eine Ausnahme bildet die (dauerhafte) höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die sich in Hückeswagen durch eine Entlastung bei der Kreisumlage bemerkbar macht.

Besonders im Bereich der Integration von bleibeberechtigten Flüchtlingen sind die Kommunen mit dem entstehenden Aufwand weiterhin belastet. Allein mit Blick auf diejenigen Flüchtlinge, die sich aktuell bereits in NRW-Kommunen befinden und möglichen Familiennachzügen sind erhebliche Herausforderungen für den kommunalen Haushalt verbunden. Hinsichtlich der konkreten Belastungen für die Haushaltsplanung wird auf die ausführliche Darstellung zu diesem Aufwandsbereich im Vorbericht verwiesen (Punkt 7.4).

Im Bereich der **allgemeinen Zuweisungen vom Land** wird seit 2017 mit 20.000 € die Inklusionspauschale veranschlagt.

Im Bereich der **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich im Wesentlichen um die Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule NRW (vgl. Punkt 7.9 im Vorbericht mit den entsprechenden Jahreswerten) sowie um die Erstattung für Personal- und Sachkosten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Darüber hinaus wurden hier für die Dauer der Förderung Zuschüsse zu den Personalaufwendungen für einen Klimaschutzmanager eingeplant.

Hinter der Position **Zuweisungen vom Land** verbergen sich auch die Landeszuschüsse für die erstattungsberechtigt zugewiesenen Asylbewerber, hier wurde der Ansatz von 311.000 € auf 430.000 € erhöht, außerdem Zuschüsse für die Offenen Ganztagsgrundschulen (211.100 €), weiterhin für die Pflege von Kriegsgräbern (2.700 €), für den Bürgerbus (6.500 €) und für das Jugendzentrum (14.850 €). In 2021 waren hier außerdem ca. 189.500 € aus einem Förderprogramm des Landes für die Anmietung und Weitervermittlung leerstehender Ladenlokale eingeplant. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit dem „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ 70 Millionen Euro für ein Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Wandel im Bereich des örtlichen Handels ist enorm und wird durch den Corona-bedingten Shutdown noch beschleunigt. Der Online-Handel floriert während der stationäre (Einzel-)Handel massive Einbußen erlitten hat bzw. absehbar erleiden wird. Viele Einzelhändlerinnen und -händler bangen um ihre Zukunft und die ihrer Beschäftigten. Mit Hilfe des Förderprogramms soll dieser Entwicklung in Hückeswagen entgegengewirkt werden.

Hinsichtlich der Erstattungen für Flüchtlinge wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 7.4 Produktgruppe 31.11 "Hilfen für Asylbewerber") verwiesen.

Zu den übrigen Bereichen ist ergänzend Folgendes anzumerken:

- Der Pauschalbetrag der Landesmittel je Kind, das die OGS besucht, steigt jährlich um 3 %. Der Zuschuss unterliegt außerdem Schwankungen in Abhängigkeit zu der Anzahl der angemeldeten Kinder. In der GGS-Wiehagen sind im nächsten Schuljahr ca. 70 Kinder und in der Löwen-Grundschule ca. 75 Kinder eingeplant.
- Durch den Anschluss der Armin-Maiwald Schule in Radevormwald an die Erich Kästner Schule erhält Hückeswagen die Zuweisung der Landesmittel auch für die Kinder, welche die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Das führt hier zunächst zur Einplanung erhöhter Erträge. Gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an die Stadt Radevormwald weitergeleitet. Daher ist der Bereich ergebnisneutral, da diese Erträge unter der Position „Erstattung an Gemeinden“ weitergegeben werden. Zusätzlich erhält die Schloss - Stadt Hückeswagen auch die Elternbeiträge für die Kinder am Standort Radevormwald, so dass dieser Ansatz ebenfalls erhöht worden ist. Diese Elternbeiträge decken den vorgeschriebenen „Eigenanteil“, den der Schulträger leisten muss und der ebenfalls zur Deckung der Kosten des Trägers weitergeleitet wird.

Bei den Positionen **Zuweisungen von Land – Schulpauschale** und **Zuweisungen von Land – Aufwands- und Unterhaltungspauschale** handelt es sich um die zweckgebundenen Bedarfszuweisungen des Landes. Der Anteil dieser Pauschalleistungen, der im entsprechenden Jahr für konsumtive Zwecke (z.B. für den Unterhaltungsaufwand der Schulen) verwendet wird, findet sich hier als Planansatz wieder. Die Verwendung der zweckgebundenen Investitionspauschalen wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt. Es ist erfreulich, dass eine zusätzliche Pauschale für Kommunen seit 2019 gewährt wird. Es zeigt sich hier der Wille des Landes, dem erheblichen Unterhaltungsaufwand im Bereich der kommunalen Infrastruktur Rechnung zu tragen. Der Betrag ist jedoch in keiner Weise auskömmlich, wie die weiteren Erläuterungen zu geplanten Sanierungsmaßnahmen aufzeigen werden.

Die **Zuweisungen von Gemeinden** beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Oberbergischen Kreises für die Offenen Ganztagsgrundschulen (92.000 €) und für das Jugendzentrum (105.000 €).

Die Ansätze der **ertragswirksamen Sonderpostenaufösungen** ergeben sich:

- aus der Auflösung von in der Vergangenheit gewährten Landeszuschüssen für Investitionen,
- der jährlichen allgemeinen Investitionspauschale sowie
- der in der Vergangenheit angesammelten zweckgebundenen Schulpauschalen.

Die aufzulösenden Sonderposten bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Werden Anlagegüter veräußert, so führt die Auflösung des Restbuchwertes zu einem Aufwand in der Ergebnisrechnung, die Auflösung der noch analog vorhandenen Sonderposten führt in einem solchen Falle entsprechend zu einem Ertrag in der Ergebnisrechnung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten folgende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
431100 Verwaltungsgebühren	-118.942,86	-142.200,00	-151.146,00	-151.146,00	-153.146,00	-153.146,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-603.276,02	-722.753,00	-663.469,00	-758.864,00	-763.864,00	-768.864,00
437100 Aufl. SoPo Erschl.beiträge BauGB	-203.040,00	-202.919,00	-203.042,00	-202.905,00	-203.048,00	-168.477,00
437200 Aufl. SoPo Beiträge KAG-Zweckg.	-34.377,00	-34.343,00	-34.383,00	-34.337,00	-34.387,00	-28.739,00
438100 Aufl. Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-103.355,07	-80.000,00	-82.500,00	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.062.990,95	-1.182.215,00	-1.134.540,00	-1.147.252,00	-1.154.445,00	-1.119.226,00

Die **Verwaltungsgebühren** werden in den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung erzielt. Den größten Anteil bilden hier jedoch die Gebühren im Bereich des Einwohnermeldewesens. In den letzten Jahren sind deutliche Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (insbesondere bei Personalausweisen und Pässen) zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Anträge für Ausweispapiere weiterhin auf diesem hohen Stand bleibt. Der Ansatz bleibt daher bei (105.000 €). Enthalten sind außerdem beispielsweise Gebühren für:

- die Entgegennahme der Halteanzeige eines "großen" Hundes nach dem Landeshundegesetz (jeweils 25 €)
- Eheschließungen Auswärtiger in Hückeswagen sowie für Eheschließungen an Wochenenden
- Verwaltungsgebühren für die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen, die seit 2019 erhoben werden (600 €)

- Gewerbeanmeldungen

Da diese Ertragspositionen zum Teil deutlich von der Corona- Pandemie betroffen sind wird hier auf die Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie im Vorbericht verwiesen (Punkt 7.2).

Hinter den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** verbergen sich im Wesentlichen die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagsgrundschule und Entgelte für das Altstadtfest (hier werden seit 2019 zusätzliche Einnahmen durch die Einführung einer Standgebühr für private Trödelstände generiert). Zu den Kehr- und Winterdienstgebühren und den Friedhofsgebühren finden sich weitere Erläuterungen unter Ziffer 7.3 des Vorberichtes.

Auf folgende einzelne Entwicklungen wird hingewiesen:

- Aufgrund der Erfahrungen in den Jahren 2020 und 2021 sind die Ansätze der Elternbeiträge für die offene Ganztagsgrundschule für die Folgejahre teilweise angepasst worden. In der Löwen- Grundschule wird damit gerechnet, dass wieder 75 Kinder in der OGS betreut werden. Der Ansatz bleibt konstant bei 65.000 € in 2022, in den Folgejahren wird mit einer konstanten Zahl der zu betreuenden Kinder gerechnet. In der Grundschule Wiehagen bleibt der Ansatz unverändert bei 65.000 €. Der Ansatz für die Förderschule Nordkreis bleibt unverändert bei 23.000 €. Hiervon wird ein Teil an den Träger in Radevormwald weitergeleitet.
- Für den Betrieb der Kleingolfanlage am Jugendzentrum wurden ebenfalls Benutzungsgebühren in Höhe von 3.700 € eingeplant. Solange der Betrieb keine zusätzliche Belastung darstellt ist diese Bereicherung für das Angebot der Jugendarbeit sehr positiv zu beurteilen. Der Betrieb ist solange gewährleistet, wie keine zusätzlichen städtischen Mittel erforderlich werden. Eine Ausweitung nicht pflichtiger Aufgaben ist ausgeschlossen.

Hierzu wird ebenfalls auf die separate Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie verwiesen (Punkt 7.2).

Die **ertragswirksame Sonderpostenauflösung** beinhaltet die ertragswirksame Auflösung der in der Vergangenheit entrichteten Erschließungskostenbeiträge (Baugesetzbuch) sowie der Straßenanliegerbeiträge (Kommunalabgabengesetz).

Bei der **Auflösung der Sonderposten für Gebührenaussgleich** handelt es sich um die Auflösung von Überschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Winterdienst, die gebührenmindernd eingesetzt werden. Die Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich sinkt im Jahr 2023 auf 0 €, da dieser nach aktuellem Stand bis dahin aufgebraucht wäre.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um nachstehende Erträge:

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
441100 Erträge aus Verkauf	-3.179,82	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
441200 Mieten und Pachten	-229.326,53	-206.844,00	-182.654,00	-182.494,00	-182.494,00	-182.494,00
441210 Mietnebenkosten	-81.452,11	-65.973,00	-62.273,00	-62.273,00	-62.273,00	-62.273,00
441300 Dienstleistungen	-6.915,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00	-5.700,00
441900 Andere sonst.Private Leistungsentgelte	-4.702,11	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-325.575,57	-288.617,00	-260.727,00	-260.567,00	-260.567,00	-260.567,00

Bei der Position **Verkauf** handelt es sich im Wesentlichen um Erträge des Standesamtes, die mit dem Verkauf von Stammbüchern erzielt werden. Hier sind außerdem die Verkaufserlöse aus dem Betrieb der Minigolfanlage eingeplant.

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung städtischer Wohnungen, aus der Vermietung von Stellflächen in den Parkhäusern, sowie aus der Bereitstellung von Werkdienstwohnungen. Die Verringerung des Ansatzes erklärt sich damit, dass einige Wohnungen nicht neu vermietet werden.

Bei den **Mietnebenkosten** handelt es sich um die entsprechenden Erträge aus bestehenden Mietverhältnissen, aufgrund der Leerstände wurde dieser Ansatz ebenfalls reduziert.

Die Erträge für **Dienstleistungen** ergeben sich unter anderem aus Erstattungen im Bereich des Standesamtes, aber auch aus den Erträgen aus Amtshilfeersuchen, diese wurden aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre angepasst.

Unter der Position **Andere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** verbergen sich im Wesentlichen Erstattungen der Vereine für die Inanspruchnahme von Leistungen.

Die Erträge aus **Kostenerstattung/-umlage** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
442100 Erstattungen Bund	-933,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
442300 Erstattungen von Gemeinden	-1.560.782,99	-2.044.975,00	-983.075,00	-933.275,00	-934.575,00	-940.575,00
442400 Erstattungen ZV	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
442500 Erstattungen vom so. öffentlichen Ber.	-35.066,18	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
442600 Erstattungen von verb. Untern., Beteiligungen	-427.723,10	-599.936,00	-471.407,00	-483.561,00	-486.225,00	-493.105,00
443900 Andere sonstige Kostenerstattungen	-1.194,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444900 Andere sonstige kostenmindernde Erlöse	-2.203,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00
444901 Erstattung Personalkosten	-861.867,06	-973.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444904 Erstattung Raumkosten	-213.632,33	-226.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
444906 Erstattung RGM Hückeswagen	-407.309,50	-482.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.510.711,93	-4.334.711,00	-1.462.682,00	-1.425.036,00	-1.429.000,00	-1.441.880,00

Das Konto **Erstattungen von Gemeinden** beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung anderer Kommunen für Leistungen im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit.

Im Folgenden werden die eingeplanten Werte bezogen auf die einzelnen Projekte erläutert:

Bauhof

Hier wird die Erstattung der Hansestadt Wipperfürth für Aufwendungen, die in Hückeswagen entstehen, in Höhe von rd. 856.000 € eingeplant, im Wesentlichen für die Erstattung von Personalkosten und Abschreibungen. Beim Ausscheiden von Hückeswagener Beschäftigten erfolgt eine Nachbesetzung durch die Hanse – Stadt Wipperfürth, weshalb die Erstattungen sukzessive sinken. Erhöhungen erklären sich u.a. durch tarifliche Steigerungen.

Regionales Gebäudemanagement

Seit Herbst 2010 hatte die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements auch für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Die Personal- und Sachkosten wurden nach den Regelungen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Städten verrechnet. Die Personalkosten verrechneten sich nach den Kosten eines Arbeitsplatzes lt. dem entsprechenden KGST Gutachten. Nach Abzug des Anteils der Stadt Hückeswagen ergab sich hierdurch z.B. für 2021 eine anteilige Erstattung der Hansestadt Wipperfürth in Höhe von rd. 817.700 €.

Bedingt durch die einseitige Kündigung der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung durch die Hansestadt Wipperfürth ergeben sich hier erhebliche Veränderungen. Die Auflösung der Zusammenarbeit erfolgt zum 31.12.2021. Eine ausführliche Darstellung findet sich unter Punkt 7.10.

Weitere Erstattungen

Des Weiteren wird hier auch die Personalkostenerstattung des Kreises für die Senioren- und Pflegeberatung in Höhe von 56.025 € eingeplant.

Darüber hinaus wurden hier Aufwendungen für den Perspektivplan Bevertalsperre vorgesehen. Dieser Plan wird die vorhandenen Strukturen und eine Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung der Bevertalsperre aufzeigen. Anhand dieser Handlungsempfehlung wird das Projekt in 2022 zusammen mit der Regionale Agentur, dem Oberbergischen Kreis und dem Wupperverband weiter verfolgt. Hierzu werden ggf. weitere Gutachten, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsveranstaltungen und weitere noch nicht absehbare Arbeitsschritte nötig sein. Hierfür wurden 50.000 € eingeplant. An den Kosten beteiligen sich der Wupperverband und der Oberbergische Kreis mit insgesamt 30.000 €.

Im Bereich **Erstattungen Zweckverbände** werden seit 2021 5.000 € für verschiedene Aktionen im Rahmen des Umweltschutzes wie z.B. für den Tauschrausch und den Abfallsammeltag eingeplant. Der Tauschrausch soll als Auftaktveranstaltung für weitere Umweltschutzmaßnahmen stehen. Für diese Veranstaltung wird ein Gesamtbudget in Höhe von 10.000 € (Kosten für Bühne, Technik, Werbemittel etc.) veranschlagt. Die Hälfte der Kosten wird vom Bergischen Abfallbeseitigungsverband erstattet.

Bei der Position **Erstattungen von verbundenen Unternehmen** werden die Erstattungen der Verwaltungsleistungen für die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft HEG sowie für die Eigenbetriebe Freizeitbad und Abwasserbeseitigung verbucht.

Bei den Positionen **Erstattung Personalkosten**, **Erstattung Raumkosten** und **Erstattung Regionales Gebäudemanagement** handelte es sich um interne Erstattungen im Rahmen des regionalen Gebäudemanagements. Die Auflösung der Zusammenarbeit erfolgt zum 31.12.2021. Eine ausführliche Darstellung hierzu findet sich unter Punkt 7.10.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich um nachstehende Beträge:

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
451600 Veräußerung von Grundstücken UV	0,00	-130.000,00	-260.000,00	0,00	0,00	0,00
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-7.452,65	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00	-3.285,00
452110 Bußgelder	-14.137,60	-17.400,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00	-15.400,00
452120 Zwangsgelder	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452130 Verwarnungsgelder	-48.543,50	-40.100,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00	-33.645,00
452200 Vollstreckungsgebühren	-14.638,78	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452210 Säumniszuschläge	-7.226,64	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
452220 Mahngebühren	-11.678,90	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00
452230 Stundungszinsen	-260,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452240 Rücklastschriftgebühren	-519,23	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
452260 Verspätungszuschläge	-3.075,00	-200,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
452270 Hinterziehungszinsen	-219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-18.880,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00	-41.000,00
452600 Konzessionsabgaben	-683.709,25	-672.000,00	-702.000,00	-702.000,00	-702.000,00	-702.000,00
452700 Schadenersatz	-26.806,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452710 Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	-6.080,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
452800 Spenden	-3.174,96	-500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
453100 Auflösung von sonstigen SoPo-Zweckgeb.	-11.786,00	-11.784,00	-11.732,00	-11.494,00	-11.460,00	-10.342,00
453110 Auflösung von sonstigen SoPo-Pauschal	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00	-53.501,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-2.965,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458200 Auflösung oder Herabsetzung EWB	-167.423,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückstell.	-239.048,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458410 Barkassendifferenzen	-4,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458500 Auflösung von Verbindlichkeiten	-931,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0,00	0,00	-7.610,00	-11.110,00	-15.910,00	-73.910,00
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	-1.322.363,05	-1.008.770,00	-1.169.673,00	-912.935,00	-917.701,00	-974.583,00

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Übertrag Zwischensumme	-1.322.363,05	-1.008.770,00	-1.169.673,00	-912.935,00	-917.701,00	-974.583,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	-2.260,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Erträge	-7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	-1.332.223,05	-1.011.020,00	-1.171.923,00	-915.185,00	-919.951,00	-976.833,00

Bei dem Ertrag aus **Veräußerung von Grundstücken UV** handelt es sich um die Verkaufserlöse von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2). Die sich hier ergebenden Bestände werden als Umlaufvermögen geführt. Verkäufe aus dem Bestand bzw. Kostenerstattungen führen zu Erträgen in der Ergebnisrechnung. Gleichzeitig verursacht der mit den Verkäufen bzw. Kostenerstattungen einhergehende Abgang von Umlaufvermögen entsprechende Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Konto 526610 Fertige Erzeugnisse - Lager) im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Ein Kaufvertrag musste nach Nichterteilung der Baugenehmigung rückabgewickelt werden. Nach erfolgter Eigentumsumschreibung auf die Stadt befindet sich das Grundstück erneut in der Vermarktung. Der Verkauf erfolgt zukünftig erst nach vorliegender Baugenehmigung. Der Ablauf nimmt einige Zeit in Anspruch. Demnach ist erst mit einem Verkauf im Jahr 2022 zu rechnen. Der Ansatz in 2022 erhöht sich entsprechend.

Bei den **ordnungsrechtlichen Erträgen** handelt es sich um Erträge aus u.a. ordnungsbehördlichen Bestattungen, Abschleppvorgängen und Ersatzvornahmen. Aufgrund vermehrter Fallzahlen steigen die Ansätze leicht.

Im Bereich **Bußgelder** und **Verwarnungsgelder** werden Erfahrungen aus Vorjahren und Prognosen berücksichtigt. Bußgelder werden erhoben, wenn Verwarnungsgelder nicht gezahlt werden. Da die neue Straßenverkehrsordnung höhere Verwarngelder für Verstöße regelt ist hier mit höheren Erträgen zu rechnen. Aufgrund der nachlassenden Zahlungsmoral kommt es regelmäßig zu **Säumniszuschlägen** in der dargestellten Höhe.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Bereich des Altstadtfestes in den vergangenen Jahren wird mit einem Ertrag aus **Spenden** gerechnet

Das Aufkommen der **Nachforderungszinsen Gewerbesteuer** ist abhängig von der Höhe nachträglich veranlagter Gewerbesteuer aus Vorjahren. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Bei den **Konzessionsabgaben** werden Erträge entsprechend der zugrunde liegenden Verträge in den Bereichen Strom und Gas/Wasser veranschlagt. Die Veränderung der Ansätze ergibt sich aufgrund der Rechnungsergebnisse des Vorjahres und der aktuellen Abschlagszahlungen. Zur Planung der Ansätze wurde die Einschätzung der BEW eingeholt.

Erträge aus **Schadensersatz** sind jeweils konkret schadensabhängig. Ein Ansatz wird in der Planung nicht gebildet.

Unter der Position **Auflösung /Herabsetzung von Rückstellungen** verbergen sich Veränderungen von Rückstellungen für unterschiedlichste Zwecke, z.B. auch für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit. Es handelt sich um ein Konto für den Jahresabschluss.

Als **Aktivierte Eigenleistungen** wird folgende Position abgebildet:

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
471200 Aktivierte Eigenleistungen Personal	-151.306,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
919999 Planung aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	-471.350,00	-409.680,00	-374.450,00	-207.060,00
Aktivierte Eigenleistungen	-151.306,95	0,00	-471.350,00	-409.680,00	-374.450,00	-207.060,00

Im Bereich der **Aktivierten Eigenleistungen Personal** werden eigene Leistungen im Rahmen der Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Investitionen zusätzlich aktiviert und erhöhen entsprechend den Wert eines Anlagegutes.

Aufgrund des aktuell massiv gestiegenen Investitionsvolumens in den Bereichen der Gebäudewirtschaft, der Verkehrsflächen und der Stadtplanung erfolgt bei den entsprechenden Maßnahmen nun auch eine Planung für die Eigenleistung des städtischen Personals. In der Vergangenheit wurden hier lediglich kleinere Ist-Beträge im Rahmen der Jahresabschlussrechnung ausgewiesen.

Folgende Maßnahmen sind berücksichtigt:

- Schulen (Neubau Löwengrundschole, Sanierung Montanusschole incl. Turnhalle, Sanierungsarbeiten an der GGS Wiehagen)
- Erweiterung Räume für OGGS-Angebot (GGS Wiehagen, Förderschule Nord)
- Bau oder Sanierung von Feuerwehrrhäusern (Brunsbahtal, Straßweg, Herweg, Holte)
- Sanierung Rathaus
- Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude
- Energetische Sanierung der Wohnhäuser in der Gerhard Hauptman Str.
- ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept

- Wegebau Friedhof
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen

Die **Finanzerträge** ergeben sich wie folgt:

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
461600 Zinserträge verbundene Unternehmen	-38.697,50	-38.080,00	-36.950,00	-35.780,00	-34.580,00	-33.360,00
461800 Zinserträge Kreditmarkt	-6.211,33	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
461900 Zinserträge s.i.B	0,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteilig.	-1.253.583,77	-1.087.200,00	-840.743,00	-883.053,00	-1.606.315,00	-1.141.589,00
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	0,00	-103.000,00	-111.000,00	0,00	0,00	0,00
469902 Provisionen	-46.879,57	-37.000,00	-61.000,00	-60.000,00	-58.000,00	-52.000,00
Finanzerträge	-1.345.372,17	-1.266.180,00	-1.050.593,00	-979.733,00	-1.699.795,00	-1.227.849,00

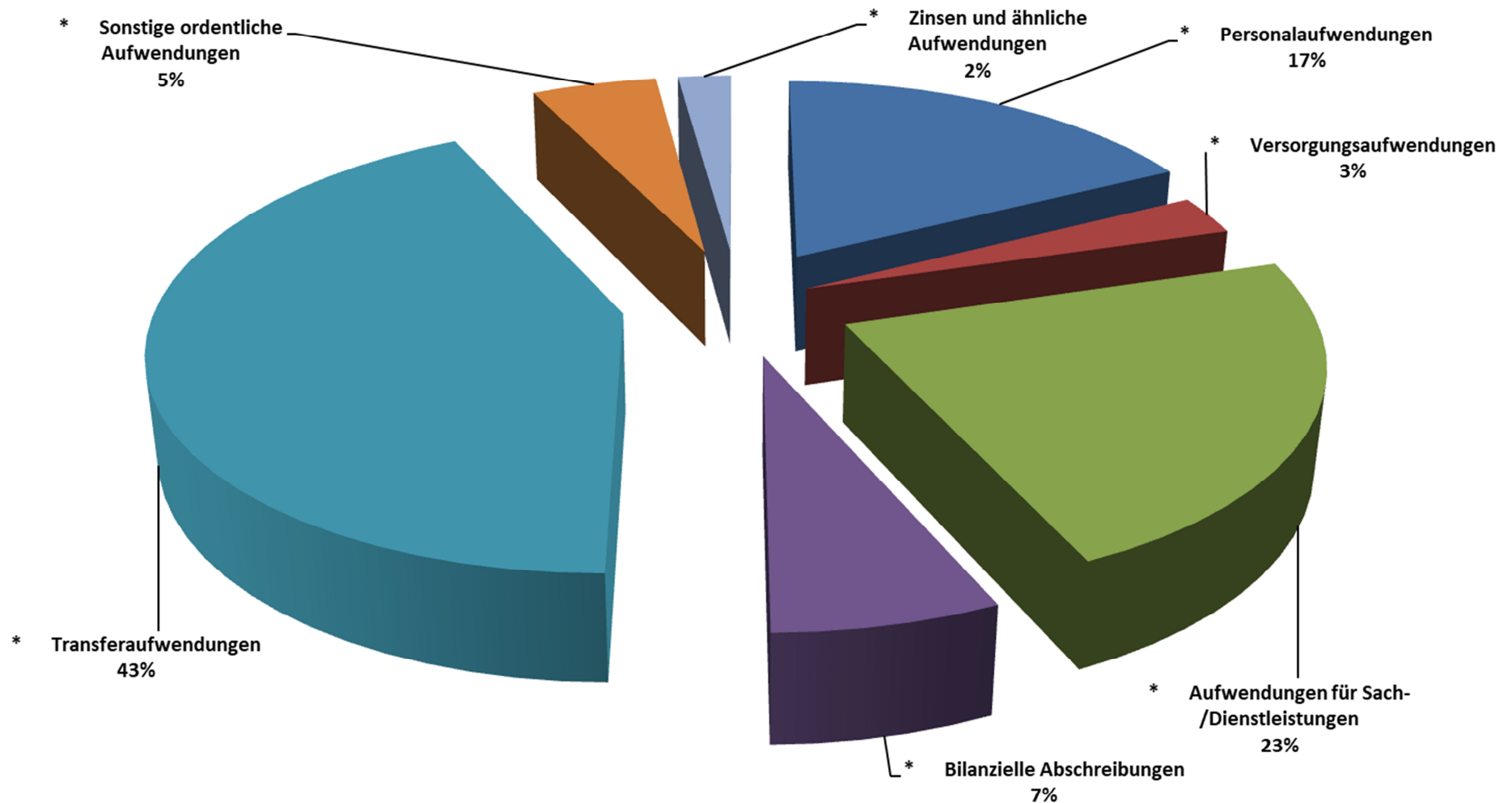
Im Bereich der **Zinserträge von verbundenen Unternehmen** werden im Wesentlichen die Zinserträge aus der Ausleihung an die HEG (Finanzierung des Ankaufs der Realschule) dargestellt. Außerdem ergeben sich äußerst geringe Zinserträge aus der Anlage des Vermögens der Gerd- und Arno Zoll Stiftung. Das Vermögen hierzu muss mündelsicher angelegt werden.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen / Beteiligungen** bilden die Gewinnbeteiligung aus den Betrieben Abwasserbeseitigung und Freizeitbad ab. Diese Erträge werden entsprechend der Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung verwendet. Gemäß geltendem Erlass des Innenministeriums NRW müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen. Aufgrund des zu erwartenden höheren Defizites im Bereich des Bades bedingt durch lange Schließzeiten wurden die Planwerte hierzu in den Jahren 2021 bis 2023 angemessen reduziert.

Unter der Position **Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen** werden Kapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung eingeplant. In 2015 wurde erstmals Kapital zurückgeführt. In den folgenden Jahren bis 2022 sollen Kapitalrückführungen in der oben dargestellten Höhe vorgenommen werden. Anzumerken bleibt, dass diese Finanztransaktionen im Bereich des Abwasserbetriebes keine Auswirkung auf die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren haben.

Im Bereich der **Provisionen** sind im Wesentlichen die von der HEG abzuführenden Avalprovisionen ausgewiesen. Diese werden zum Ausgleich des wirtschaftlichen Vorteils, der sich aufgrund der Bürgschaftsübernahme durch die Stadt für Kreditaufnahmen der HEG ergibt, gezahlt. Aufgrund zunehmender Kreditaufnahmen erhöht sich die Avalprovision entsprechend.

Die Zusammensetzung der **ordentlichen Aufwendungen** ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Die wesentlichen Aufwendungen des vorstehenden Diagramms werden nachfolgend erläutert.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
501100 Bezüge Beamte	613.417,30	605.876,90	589.570,50	582.679,51	583.245,96	587.790,01
501110 Leistungszulagen Beamte	10.103,32	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
501120 Überstunden Beamte	438,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.597.508,67	4.115.188,82	3.969.167,16	3.893.294,80	3.891.742,35	3.916.801,44
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäftigte	67.725,04	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00	66.000,00
501220 Überstunden tariflich Beschäftigte	46.649,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501240 Jahressonderzahlung tariflich Beschäft.	217.858,68	260.792,52	255.790,39	250.715,46	250.562,19	252.144,29
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	8.557,97	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	306.799,10	360.939,25	348.479,78	341.801,66	341.660,91	343.858,82
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft.	782.999,10	883.754,28	844.799,47	828.610,07	828.268,90	833.597,14
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	2.685,57	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
504100 Beihilfen Beamte	43.367,31	41.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	435,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäftigte	386.250,00	226.935,74	242.740,99	264.648,46	289.526,53	225.820,00
506100 Zuführungen Rückst. Inanspruch. Alterst.	67.221,42	71.900,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
506200 Zuführungen Rückst. Aufstockung Alterst.	32.549,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507200 Rückstellungen Überstunden	22.643,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
507300 Rückstellungen Beihilfe	331.043,00	117.000,00	371.000,00	425.000,00	428.000,00	421.000,00
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	3.008,13	36.093,90	34.848,00	34.180,20	34.166,13	34.385,85
Personalaufwendungen	6.541.260,43	6.821.481,41	6.805.396,29	6.765.930,16	6.792.172,97	6.760.397,55
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.empf.	727.934,00	968.000,00	1.108.000,00	1.105.000,00	1.105.000,00	1.101.000,00
Versorgungsaufwendungen	727.934,00	968.000,00	1.108.000,00	1.105.000,00	1.105.000,00	1.101.000,00
Personal- und Versorgungskosten gesamt	7.269.194,43	7.789.481,41	7.913.396,29	7.870.930,16	7.897.172,97	7.861.397,55
Steigerungen insgesamt	in %	7,16	1,59	-0,54	0,33	-0,45

Die Ermittlung der **Bezüge der Beamten** und der **Vergütungen der tariflich Beschäftigten** erfolgt auf Basis der aktuell Beschäftigten sowie unter Berücksichtigung bekannter personeller Veränderungen.

Üblicherweise sehen die Orientierungsdaten bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen eine Steigerung von 1 % im Planungszeitraum vor. Die Orientierungsdaten für den Finanzplanungszeitraum 2022 – 2025 vom 17.08.2021 sehen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen jedoch keine Steigerungen vor, da hier Daten zum Aufwandsbereich generell fehlen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Für das erste und zweite Planungsjahr werden die bekannten Tarifabschlüsse und gesetzlichen Besoldungserhöhungen berücksichtigt.

Im Bereich der **Beamtenbesoldung** ist berücksichtigt, dass das erzielte Ergebnis der Tarifverhandlungen 2020 für den TVöD inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden soll. Hier wurde für das Jahr 2022 eine ~~weitere~~ Steigerung von + 1,8% eingeplant. Ab 2023 wurde linear eine jährliche Steigerungsrate von 1 % eingeplant.

Im Bereich der **Tarifbeschäftigten** sind Erhöhungen entsprechend dem Ergebnis der Tarifrunde zum TVöD 2020 eingeplant. Die Laufzeit beträgt 28 Monate (01.09.2020 - 31.12.2022) und die Entgelterhöhung verläuft in 2 Stufen:

- 1. April 2021 um 1,4 %, mindestens aber um 50 Euro
- 1. April 2022 um weitere 1,8 %.

Ab 2023 wurde linear eine jährliche Steigerungsrate von 1 % eingeplant.

Die Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) ist nach Entgeltgruppen gestaffelt. Sie beträgt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD-VKA Tarifgebiet West fallen, ab dem Jahr 2018 in den Entgeltgruppen 1 bis 8 und 2Ü = 79,51 %, 9a bis 12 = 70,28 %, 13 bis 15 sowie 15Ü = 51,78 %.

Nach dem Tarifabschluss 2020 wird die Jahressonderzahlung für die Entgeltgruppen 1 bis 8 im Jahr 2022 auf 84,51 % erhöht.

Neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich bei den Personalaufwendungen um den drittgrößten Aufwandsbereich, in dem erhebliches Steuerungspotenzial liegt, welches intensiv zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird.

Seit vielen Jahren wird Personalentwicklungsarbeit geleistet, was regelmäßig zu Stellenreduzierungen und in der Folge zu einem Gesamtaufwand für Personal geführt hat, welcher sich auf einem in etwa gleichbleibenden Niveau bewegte. Anders ausgedrückt: Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, etc. konnten oftmals mittels dieser strukturierten Personalentwicklung aufgefangen werden.

Um nun das Ziel des strukturellen Haushaltsausgleiches erreichen zu können wurde dieser Bereich weiter fortgeführt und im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden unter Anwendung eines sehr strengen Maßstabes Minderungen des Personalbestandes verbindlich festgelegt. Gleichzeitig gibt es in einigen Bereichen, wie z.B. im Hochbaubereich und in der Stadtplanung aufgrund aktueller Herausforderungen einen erhöhten Personalbedarf. Auch wurde eine Stelle für den Bereich des Klimaschutzes neu eingeplant, die allerdings vollständig durch Fördermittel gegenfinanziert ist. Diese Aufgaben sind mit dem in den Vorjahren sehr geschmälernten Personalaufwand ansonsten nicht leistbar. Trotzdem konnten auch weitere Stellenplankürzungen umgesetzt werden, die diese Effekte zum Teil wieder auffangen.

Auch darf aktuell die demografische Entwicklung und der anhaltende Fachkräftemangels nicht außer Acht gelassen werden; Mitarbeiterbindung ist ein wesentliches Ziel der Personalplanung. Die Prüfung des Personalbestandes ist eine permanente Aufgabe. Bei allen anstehenden Veränderungen wird überprüft, ob die Aufgabe insgesamt, in der bisherigen Form (Standard) und im bisherigen Umfang erforderlich ist. Es wird überdies geprüft, ob durch organisatorische Maßnahmen die erforderliche Vergütung bei einer Folgebesetzung abgesenkt werden kann. Nicht zuletzt ist künftig zu erwarten, dass durch den vermehrten oder verbesserten Technikeinsatz (eGovernment, digitale Workflows, DMS, KI etc.) sukzessive Einsparungen realisiert werden können.

Bei Nachbesetzungen sind aufgrund des bisher schon durchgeführten Stellenabbaus und der Tatsache, dass keine nennenswerten nicht pflichtigen Aufgaben vorhanden sind, in aller Regel pflichtige Aufgaben betroffen. Hier ist es zumeist schlichtweg unmöglich oder teilweise höchst unwirtschaftlich, die Vakanz längere Zeit aufrecht zu erhalten.

Es erfolgen regelmäßig zunächst interne Ausschreibungen und der vorhandene Mitarbeiterstamm wird laufend qualifiziert. Dementsprechend werden mittelfristig weniger Beschäftigte mit einem durchweg guten Qualifikationsniveau die Aufgaben in der Stadtverwaltung erledigen. Durch ein erhöhtes Wechselverhalten des Personals müssen regelmäßig Nachbesetzungen vorgenommen werden. Aufgabenbedingt sind in bestimmten Bereichen Stellenzuwächse wie oben angeführt trotzdem unvermeidbar.

Im Bereich der **Vergütungen der sonstigen Beschäftigten** sind u.a. Mittel für den Ordnungsdienst eingeplant.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen leistet für ihre Beschäftigten zur Finanzierung der Betriebsrente Umlagezahlungen an die Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln. Als Arbeitgeber zahlt die Schloss-Stadt Hückeswagen für die über den Freibetrag nach § 3 Nr. 56 EStG hinausgehende Umlage eine **pauschalierte Lohnsteuer**.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** für den allgemeinen Haushalt und die Eigenbetriebe sehen in der Gesamtdarstellung wie folgt aus:

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personal- und Versorgungsaufwand allg. Haushalt	7.269.194,43	7.789.481,41	7.913.396,29	7.870.930,16	7.897.172,97	7.861.397,55
Personalaufwand Eigenbetrieb Freizeitbad	151.110,00	160.250,00	158.410,00	159.970,00	161.560,00	162.850,00
Personalaufwand Betrieb Abwasserbeseitigung	149.776,02	169.650,00	171.310,00	172.880,00	174.460,00	176.080,00
Personal- und Versorgungsaufwand insgesamt	7.570.080,45	8.119.381,41	8.243.116,29	8.203.780,16	8.233.192,97	8.200.327,55

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen folgende Positionen:

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
522100 Strom	211.123,43	307.935,00	342.250,00	346.305,00	313.905,00	346.305,00
522200 Gas	256.839,73	297.160,00	300.445,00	308.460,00	308.460,00	308.460,00
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	9.157,33	21.000,00	18.630,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
522700 Wasser	27.903,91	34.640,00	33.935,00	35.035,00	35.035,00	35.035,00
522901 Schmutzwasser	33.763,66	46.611,00	46.921,00	47.021,00	47.021,00	47.021,00
522902 Niederschlagswasser	33.839,19	32.320,00	34.580,00	37.030,00	37.030,00	37.030,00
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	245.468,95	339.947,00	401.310,00	232.210,00	232.210,00	232.210,00
523110 Wartung Gebäudetechnik	17.793,85	32.700,00	34.050,00	35.450,00	35.450,00	35.450,00
523120 Pflege Außenanlagen	73.718,34	99.800,00	99.800,00	99.800,00	99.800,00	99.800,00
523130 Reinigung und Winterdienst Grundstücke	16.092,40	66.700,00	68.170,00	70.520,00	70.520,00	70.520,00
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	145.397,59	222.000,00	285.200,00	60.000,00	10.000,00	0,00
523160 Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	22.652,72	40.440,00	42.040,00	44.240,00	44.240,00	44.240,00
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	700.738,83	654.200,00	634.200,00	634.200,00	525.200,00	634.200,00
523300 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	1.177,08	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Zwischensumme	1.795.667,01	2.198.453,00	2.344.531,00	1.971.771,00	1.780.371,00	1.911.771,00

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Übertrag Zwischensumme	1.795.667,01	2.198.453,00	2.344.531,00	1.971.771,00	1.780.371,00	1.911.771,00
523400 Unterhaltung von Fahrzeugen	24.955,68	41.400,00	40.225,00	41.200,00	39.200,00	40.700,00
523500 Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	10.192,04	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00	6.350,00
523600 Unterhaltung der BuG	45.224,08	60.843,00	55.643,00	55.843,00	55.743,00	55.943,00
523700 Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	2.095,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
523710 Abfallentsorgung	46.575,19	62.635,00	50.630,00	47.540,00	47.540,00	47.540,00
523720 Gebäudereinigung	283.343,20	374.870,00	378.068,00	258.670,00	258.670,00	258.670,00
523730 Schornsteinreinigung	1.409,77	3.210,00	3.090,00	3.090,00	3.090,00	3.090,00
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	5.774,44	24.600,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00
523901 Reinigungsmittel	55.888,38	49.600,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
524100 Schülerbeförderungskosten	622.194,15	670.000,00	695.000,00	735.000,00	742.000,00	757.000,00
524200 Lernmittel nach dem LFG	45.763,37	49.575,00	66.250,00	66.250,00	66.250,00	66.250,00
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	12.479,64	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00
524900 Andere so. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	10.366,99	33.515,00	63.515,00	31.515,00	31.515,00	31.515,00
525300 Erstattungen Gmd.	412.341,61	424.800,00	328.500,00	332.500,00	338.000,00	341.500,00
525400 Erstattungen ZV	453.889,11	559.000,00	546.000,00	546.000,00	546.000,00	546.000,00
525600 Erstattungen ver.U	396.630,63	417.000,00	417.000,00	417.000,00	417.000,00	417.000,00
526400 Waren	843,77	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
526610 Fertige Erzeugnisse-Lager	0,00	230.000,00	260.000,00	0,00	0,00	0,00
526900 Sonstige Vorräte	28.474,90	43.750,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00	43.500,00
528901 Erstattung Personalkosten	925.154,74	973.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528902 Versorgungs- u. nach § 107 b	-5.496,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528904 Erstattung Raumkosten	213.632,33	226.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528906 Erstattung RGM HW	407.309,50	482.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
528908 Leistungen Bauhof	1.156.481,87	1.518.550,00	1.660.950,00	1.627.559,00	1.493.836,00	1.660.273,00
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	1.213.322,19	1.597.593,00	1.799.226,00	1.683.681,00	1.567.129,00	1.571.555,00
529900 Andere so. Sach- und Dienstleistung	50.966,06	76.000,00	40.000,00	10.000,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.215.480,30	10.135.844,00	8.875.978,00	7.954.969,00	7.513.694,00	7.836.157,00

Die Verbrauchswerte von **Strom, Gas und Wasser** weisen oftmals Schwankungsbreiten auf, die durch viele unterschiedliche Einflüsse wie Personenanzahl, Nutzerverhalten, die Art der vorhandenen Elektrogeräte und nicht zuletzt aufgrund von witterungsbedingten Schwankungen entstehen. Diese Abweichungen können im Rahmen der Planungen nur schwer prognostiziert werden.

Für das Stromnetz der städt. Gebäude einschließlich Neubau der Löwengrundschule wurde eine Trafostation in Betrieb genommen. Eine Verrechnung der Kosten erfolgt teilweise mit dem Betrieb Freizeitbad. Da die Löwengrundschule erst Mitte 2022 fertiggestellt ist, wird ein Ansatz von 33.000 € benötigt.

Bei der Ermittlung der Ansätze für **Wasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser** wurden die Vorjahresergebnisse der Ansatzplanung zugrunde gelegt.

Der Ansatz **Treibstoff für Fahrzeuge** wurde den Verbräuchen angepasst.

Im Bereich der **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist anzumerken, dass für die jährlich erforderliche laufende Gebäudeunterhaltung rd. 400 T € bereitgestellt werden. Mit diesem Unterhaltungsansatz können die Arbeiten durchgeführt werden, die dringendste Priorität besitzen.

In diesem Bereich sind auch Aufwendungen für den Digitalpakt Schule NRW eingeplant; dazu wird auf die gesonderte Darstellung (Punkt 7.9 im Vorbericht) zu diesem Bereich verwiesen.

Im Bereich der **Wartung Gebäudetechnik** fallen vorgeschriebene Wartungen für Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc. an. Die Kosten der Wartungen unterliegen immer großen Schwankungen, da die Wartungsintervalle sehr unterschiedlich sind und nicht jedes Jahr die gleiche Wartung erfolgt. Hierbei werden die Arbeiten auf das erforderliche Minimum begrenzt.

Im Bereich **Pflege der Außenanlagen** bleibt der Ansatz konstant.

Die Gebühren für den Kehr – und Winterdienst werden auf dem Konto **Reinigung/Winterdienst Grundstücke** geführt. Es ergeben sich u.a. Aufwendungen für Fremdunternehmer, da es z.B. an den Schulen aufgrund von Personaleinsparungen nicht möglich ist, das Schneeräumen in Eigenleistung zu tätigen.

Aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit werden die Sachkonten **Sanierungsmaßnahmen** und **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** separat geplant. Unter dem Ansatz **Sanierungsmaßnahmen** werden hierbei die großen Unterhaltungsmaßnahmen abgebildet. Hierzu wird auf die besondere Darstellung dieser Maßnahmen im Vorbericht unter Punkt 4.2 verwiesen.

Für die **Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen** müssen entsprechende Ansätze gebildet werden für u.a. Aufzüge, Heizungen, Alarm-, Brand-, Einbruchmeldeanlagen, Elektroanlagen etc.. Aufgrund der Vielzahl der Sicherheitseinrichtungen und den gestiegenen technischen Standards hat sich der Ansatz leicht erhöht. Allgemein lässt sich festhalten, dass der Ansatz auf das notwendigste abgesenkt wurde; weitere Einsparungen können hier nicht realisiert werden.

Im Bereich des Kontos **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** verbergen sich im Wesentlichen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sowie die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Hier wurde für die Planung der Straßenunterhaltung ein vom Rat beschlossenes Sanierungskonzept nach Zustandsklassen zugrunde gelegt. Die Prioritäten im Bereich Straßenunterhaltung wurden aktuell dem Breitbandprojekt angepasst, um hier Synergien zu schaffen. Im Verlauf der Planungsjahre wird der Ansatz vermindert, soweit dies im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes unerlässlich ist. Auf die Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept wird verwiesen.

Zur Kalkulation der Ansätze unter der Position **Unterhaltung Fahrzeuge** wurden erneut die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre ausgewertet. Im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist zu beachten, dass die dauerhafte Einsatzfähigkeit unbedingt gewährleistet werden muss.

Veränderungen im Bereich der Position **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** ergeben sich jährlich aufgrund von Kostensteigerungen bei einer Vielzahl von Ansätzen in nahezu allen Produktbereichen. U.a. ergeben sich hier auch Aufwendungen aus der Verpflichtung, die Sportstätten regelmäßig kontrollieren zu lassen und sicherzustellen, dass von den eingesetzten Sportgeräten keine Unfallgefahr ausgeht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass regelmäßig mehr Reparaturbedarf besteht und diese in der Regel auch wirtschaftlich sind. Die Sportgeräte sind für den lehrplangerechten Unterricht der Schulen zwingend erforderlich. Hier sind des Weiteren die Kosten für die Reinigung der Schutzbekleidung der Feuerwehr eingeplant, diese muss nach Einsätzen unter Atemschutz im hochgiftigen Brandrauch erfolgen.

In 2021 waren hier zusätzlich 6.000 € für die Sichtung aller in Gebäuden vorhandenen ortsveränderlichen Elektrogeräte eingeplant. Aus der resultierenden Aufstellung lässt sich dann ein Wartungsturnus ableiten. Weiter sind jährliche Sicherheitsüberprüfungen für die naturwissenschaftlichen Räume an Schulen notwendig. Darüber hinaus wurden hier Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Kleingolfanlage durch das Jugendzentrum berücksichtigt. Der Betrieb der Anlage erfolgt kostendeckend. Außerdem sind hier 500 € jährlich für die verpflichtende Überprüfungen der Tafeln durch sachkundige Prüfer in den Schulen durchzuführen, sowohl für "Kreidetafeln", als auch für interaktive Tafeln damit die Sicherheit gewährleistet werden kann.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** wurde der Ansatz den ermittelten Bedarfen angepasst.

Im Bereich der **Gebäudereinigung** bleibt der Ansatz im Jahr 2022 konstant. Auf Grund der Corona Schutzmaßnahmen war bisher kein normaler Alltag in den Schulen und Turnhallen gegeben. Es ist leider immer noch nicht absehbar, welche weiteren Folgen die Corona Pandemie auf die Kosten der Reinigung der Gebäude hat. Da der Reinigungsaufwand durch Desinfektionsreinigungen enorm gestiegen ist, wurden die erhöhten Ansätze aus 2021 auch für das Haushaltsjahr 2022 übernommen.

Die Ansätze für die **Schornsteinreinigung** wurden den tatsächlichen Erfordernissen angepasst.

Im Bereich **andere sonstige Unterhaltung, Bewirtschaftung** sind ab 2021 zusätzlich Ansätze für die jährliche Überprüfung und Reparatur der Spielgeräte auf den Schulhöfen eingeplant.

Der Ansatz für **Reinigungsmittel** wurde in 2022 den Bedarfen angepasst.

Im Bereich der **Schülerbeförderungskosten** entscheidet der Schulträger über Art und Umfang der Schülerbeförderung. Die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) übernimmt im Auftrag der Schloss - Stadt Hückeswagen den freigestellten Schülerspezialverkehr (Schulbuslinien) im Stadtgebiet Hückeswagen. Grundlage für die Berechnung sind die aktuellen Zahlen der OVAG im Bereich der Schulbuslinien. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in diesem Bereich steigen werden. Hauptgrund hierfür ist die Schließung von Schulen in den Nachbarkommunen (Radevormwald, Wipperfürth etc.) und die damit verbundene Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen, aber auch die Preisanpassung seitens der OVAG, sowie einer Änderung des Taxitarifes. Die Kosten steigen in 2022, da ein Zusatzbus für die Linie 5 eingesetzt werden muss. Diese Mehrkosten sind zwingend notwendig, da ein einziger Bus bei der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht mehr ausreicht. Hervorzuheben ist hier die steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern der Förderschule Nordkreis. In den Kosten inbegriffen sind der Schülerspezialverkehr (Schulbus), Fahrkostenerstattungen, ÖPNV-Tickets sowie Taxibeförderungen nach § 16 der Schülerfahrtkostenverordnung.

Da in den genannten Bereichen Auswirkungen aufgrund der Corona Pandemie zu verzeichnen sind wird ergänzend auf Punkt 7.2 dieses Vorberichtes verwiesen.

Bei der Position **Lehrmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz** erfolgt die Berechnung der Planungswerte auf Grundlage des Schulgesetzes in Verbindung mit dem Lernmittelfreiheitsgesetz und den entsprechenden Verordnungen. Die Planansätze berücksichtigen die Schülerzahlen aus der jeweils aktuellsten Statistik des Schulinformations- und Planungssystems NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen), sowie die Daten der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans. Die Durchschnittsbeträge für die Beschaffung von Schulbüchern sind ab dem Schuljahr 2021/22

deutlich erhöht worden. Das heißt im Primarbereich von 36 € auf 48 € (Schulträgeranteil von 24 € auf 32 €) und im Bereich der Sekundarstufe 1 von 78 € auf 102 € (Schulträgeranteil von 52 € auf 68 €). Daher müssen die Ansätze überall erhöht werden. Außerdem sind bei der Realschule und der Löwen-Grundschule die Schülerzahlen angestiegen, was ebenfalls zu höheren Kosten für Schulbücher führt.

Im Bereich der **Lehr- und Unterrichtsmittel** ergeben sich die dargestellten Ansätze insbesondere aufgrund der wachsenden Notwendigkeit des Einsatzes spezieller Fördermaterialien für Kinder, die kein Deutsch sprechen, aber auch zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Unterrichts in der Haupt- und Realschule hauptsächlich in den Fachkursen Physik, Chemie und Biologie.

Im Bereich der **anderen sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** werden Aufwendungen für Flyer, Broschüren, Wegweiser und Schilder, usw. verbucht. Für den Fall einer defizitären Entwicklung des Projekts „Bürgerbus Hückeswagen e.V.“ wurde die Übernahme des Betriebskostendefizits beschlossen. Zu diesem Zweck werden jährlich 2.000 € eingeplant.

In Jahr 2022 soll ein neuer Medienentwicklungs- und Schulentwicklungsplan aufgestellt werden, es wird mit Kosten von ca. 32.000 Euro gerechnet.

Im Bereich **Erstattungen an Gemeinden** werden im Rahmen der Vereinbarungen zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich Forderungsmanagement und der gemeinsamen Zahlungsabwicklung die anteiligen Aufwendungen für Hückeswagen nach Wipperfurth erstattet (202.500 €). Der Anstieg der Kosten ergibt sich analog zu den Steigerungen der Personalkosten. Hier waren bis 2021 auch die Erstattungen im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements eingeplant. Eine ausführliche Darstellung erfolgt unter Punkt 7.10.

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die Armin-Maiwald-Schule in Radevormwald ein Teilstandort der Förderschule Nordkreis. Daher erhält die Schloss-Stadt Hückeswagen als Schulträger die Zuweisung der Landesmittel sowie die Elternbeiträge für die OGS-Betreuung auch für die Kinder, die die OGS in der Armin-Maiwald-Schule besuchen. Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Mittel komplett an den Träger weitergeleitet.

Bei den Aufwendungen des Kontos **Erstattungen an Zweckverbände** handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen an die RegioIT Aachen für EDV-Leistungen. Aufgrund unterschiedlichster Leistungen für alle Bereiche der Verwaltung variieren die Planungswerte entsprechend, so wurden z.B. höhere Aufwendungen durch die Auslagerung der vorhandenen lokalen Server in das sicherere und zertifizierte Rechenzentrum umgesetzt.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Um den Umstieg bewältigen zu können wurde

die RegioIT beauftragt, die Stadt bei der Erneuerung des E-Government Portals zu unterstützen. Dadurch entstehen der Stadt Mehrkosten in Höhe von 12.000 €.

Hinter dem Konto **Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen** verbirgt sich die Zahlung der Niederschlagswassergebühren für abflussrelevante öffentliche Verkehrsflächen (Straßenentwässerung), der an den Betrieb Abwasserbeseitigung abzuführen ist. Die Ansatzplanung erfolgt auf Grundlage der konkreten veranlagten Flächen und des Gebührensatzes.

Bei der Position **Fertige Erzeugnisse - Lager** handelt es sich um den Abgang von Umlaufvermögen, der sich aus der geplanten Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Winterhagen / Scheideweg (West 2) ergibt. Hierzu wird auch auf die Erläuterung zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (Veräußerung Erschließungsmaßnahmen) verwiesen.

Das Konto **sonstige Vorräte** bildet den Aufwand für das Streusalz im Bereich des Winterdienstes ab. Die Ansatzbildung beruht auf dem durchschnittlichen Verbrauch und den durchschnittlichen Preissteigerungen der letzten 5 Jahre.

Im Bereich der **Erstattung Personalkosten**, der **Erstattung Raumkosten** sowie bei der Position **Erstattung RGM HW** fanden sich die Aufwendungen für die mit der Nachbarkommune im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit gemeinsam organisierten Leistungen wieder. Auf die Erläuterungen zu den gleichnamigen Konten im Ertragsbereich wird verwiesen.

Der Bereich **Leistungen Bauhof** bildet die kalkulierten Preise für die Inanspruchnahme des Bauhofes Wipperfürth – Hückeswagen für alle Leistungen ab, welche die Schloss-Stadt Hückeswagen in Anspruch nimmt. Nachdem in 2017 eine Evaluation des interkommunalen Bauhofes durchgeführt wurde stand die Umsetzung der Ergebnisse an, woraus sich Weiterentwicklungen ergeben. Die Umsetzung und insgesamt die weitere Entwicklung werden durch einen Lenkungskreis begleitet, über den die Beteiligung beider Kommunen in gleicher Art und Weise sichergestellt ist. Die Ansätze steigen hier z.B. aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen und für den Einsatz einer Kehrmaschine.

Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen** beinhalten Aufwendungen für die unterschiedlichsten Dienstleistungen.

Der Gesamtwert für das Jahr 2022 bei diesem Sachkonto ergibt sich z.B. aus den folgenden Sachverhalten:

- Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gewerbegebietes West III ist aufgrund der Eingriffe in den Naturhaushalt für den erforderlichen Ausgleich zu sorgen. Ein Teil des Ausgleichs kann nicht im Plangebiet realisiert werden und ist daher extern zu erbringen. Für das ver-

bleibende Defizit wird mit Kosten in Höhe von 1 Mio. € gerechnet, die auf die Jahre 2018 – 2023 aufgeteilt wurden. Die für 2021 geplanten Maßnahmen konnten aufgrund diverser Differenzen bei den Verkaufsverhandlungen nicht vollständig umgesetzt werden, so dass ein Teil der Aufwendungen zusätzlich im Jahr 2022 entstehen wird.

- Fremdleistungen im Bereich des städtischen Friedhofes (jährlich 120.000 €)
- Hochwasserschutzbeitrag an den Wupperverband (jährlich 92.000 €), hier wurde der Ansatz um 10.000 € erhöht, da dieser zu gering war
- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Grundschulen:

Seit dem 01.08.2016 ist der Internationale Bund mit dieser Aufgabe betraut, wodurch die Kosten reduziert werden konnten. Es existiert ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt und dem IB, der es dem Träger ermöglicht, den festgelegten Betrag einmal jährlich anzupassen, wenn es eine Veränderung bei den tariflichen Personalzahlungen gibt. Für das Schuljahr 2021/22 wurden die Beträge daher angepasst. Es wird gemäß den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit einer jährlichen Kostensteigerung von jeweils 3 % gerechnet. Der Planansatz in 2022 beläuft sich hier auf 406.600 €. Zum Schuljahr 2022/23 erfolgt eine Neuausschreibung der Trägerschaft für alle Grundschulen.

- Aufwendungen für den offenen Ganztagsbetrieb im Bereich der Förderschule Nord:

Bei der Betreuung am Standort Hückeswagen hat zum Schuljahr 2020/21 der Träger gewechselt. Der bisherige Trägerverein "Lernen und Fördern" konnte diese Aufgabe nicht mehr leisten, daher hat zunächst für ein Schuljahr das Sozial und Jugendwerk Gotteshütte e.V. die Betreuung übernommen. Der Vertrag beinhaltete eine Übernahme des bisherigen Personals zu den bisherigen Gehältern.

Zum 01.08.2022 soll die Betreuung neu ausgeschrieben werden, das Ergebnis bleibt abzuwarten. Bei der Berechnung wurden die aktuellen Kosten (241.100 €) des Sozial und Jugendwerkes Gotteshütte e.V. fortgeschrieben. Für die Folgejahre wurde eine Steigerung von 3 % eingeplant. Am Standort Radevormwald wird die Betreuung weiter von der Initiative offener Ganztage durchgeführt.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält als Schulträger sowohl die Landesmittel für beide Standorte als auch die Elternbeiträge. Diese Summe wird dann an den Träger der OGS in Radevormwald überwiesen. Für die Folgejahre werden jährliche Kostensteigerungen von 3 % eingeplant.

- Kosten der Straßenbeleuchtung (jährlich 90.000 €)
- Fremdleistungen des Kehr- und Winterdienstes (jährlich 180.000 €), der Ansatz wurde im Bereich Winterdienst um 45.000 € erhöht, da zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Winterdienstes zwei Fahrzeuge angemietet werden müssen
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, u.a. Rattenbekämpfungsmaßnahmen (jährlich 15.650 €)

- Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden hier insgesamt 27.000 € veranschlagt. Es handelt sich um Mittel für die Untersuchungsgebühren, Röntgenaufnahmen sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Da der Brandschutzplan alle fünf Jahre neu aufzustellen waren hierfür im Jahr 2021 außerdem 15.000 € eingeplant
- Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung (siehe Punkt 7.6 im Vorbericht)
- Finanzmittel für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Grund- bzw. betriebsspezifische Betreuung der Belegschaft (jährlich 6.750 €)
- Ansatz im Bereich Wochenmarkt für Absperrungen (jährlich 7.600 €)
- Aufwendungen der Wirtschaftsförderung (jährlich 2.000 €)
- Mittel zur Umsetzung des LEADER- Projektes Bergischer Fahrradbus (jährlich 1.500 €)
- Seit 2020 sind hier auch Mittel zur Förderung des Ehrenamtes eingeplant (jährlich 2.000 €)
- Weiterhin sind hier 50.000 € eingeplant für den Perspektivplan Bevertalsperre. Dieser Plan wird die vorhandenen Strukturen und eine Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung der Bevertalsperre aufzeigen. Anhand dieser Handlungsempfehlung wird im Jahr 2022 das Projekt zusammen mit der Regionale Agentur, dem Oberbergischen Kreis und dem Wupperverband weiter bearbeitet. Hierzu werden ggf. weitere Gutachten, Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsveranstaltungen und weitere noch nicht absehbare Arbeitsschritte nötig sein. Dafür wurden 50.000 € eingeplant.
- Im Jahr 2022 feiert die Deutsch-Französische-Partnerschaft ihr 50-jähriges Jubiläum. Um dies zu feiern sind verschiedene Ideen entstanden. Auch die Schulen werden mit einbezogen. Beispielsweise könnte eine Orchesterfahrt stattfinden. Hierfür sind einmalig zusätzlich 10.000 € eingeplant
- Durch die längerfristige Schließung des Hückeswagener Bürgerbades kann dort kein Schulschwimmen stattfinden. Das Lifeness in Radevormwald hat den Hückeswagener Schulen angeboten, dort das Schulschwimmen durchzuführen. Allerdings entstehen dort deutlich höhere Kosten. Es ist nicht genau absehbar, in welcher Höhe die Kosten anfallen, da der Preis jedoch wesentlich höher ist, werden die Ansätze für das Schulschwimmen entsprechend hochgerechnet. Außerdem ist nicht absehbar, wie lange die Lösung mit Radevormwald genutzt werden soll bzw. ob alle Schulen teilnehmen. Der Ansatz wird daher um rd. 100.000 € erhöht.

Hierbei ist noch anzumerken, dass es sich bei der oben genannten Gesundheitsfördermaßnahme für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr um eine zusätzliche, nicht pflichtige Leistung handelt. Im Bereich der nicht pflichtigen Leistungen wird schon seit langer Zeit eine sehr rest-

riktive Mittelplanung vorgenommen. Um das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreichen zu können ist es erforderlich, alle Leistungen im Grundsatz aber auch in der Form der Leistungserbringung in Frage zu stellen. Das spricht grundsätzlich gegen diesen zusätzlichen Aufwand. Daneben ist aber zu sehen, welche Leistung die Freiwillige Feuerwehr erbringt. Die Leistung und der Erfolg der Arbeit der Feuerwehr können nicht hoch genug gewürdigt werden. Da der aktive feuerwehrtechnische Dienst gerade in körperlicher Hinsicht den Kameraden sehr viel abverlangt (z.B. unter Atemschutz) muss der Gesundheitsvorsorge und dem Gesundheitsschutz besondere Beachtung geschenkt werden. Die hier eingeplanten Mittel zur Förderung der körperlichen Fitness stellen eine Maßnahme dar, um diesem Aspekt Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bedingungen der Förderung in einer Vereinbarung zwischen der Stadt Hückeswagen und der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen klar festgelegt. Es handelt sich lediglich um eine Bezuschussung zur Gesundheitsförderung mit monatlich höchstens 10 € pro teilnehmendes Mitglied. Ein regelmäßiger Besuch in einem örtlichen Fitnessstudio muss nachgewiesen werden.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** und die damit zusammenhängende **Auflösung von Sonderposten** stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Bilanzielle Abschreibungen	2.243.567,73	2.289.801,00	2.558.624,00	2.944.604,00	3.030.104,00	2.805.553,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 416	-928.048,64	-821.180,00	-836.975,00	-846.760,00	-825.367,00	-791.949,00
abzgl. Auflösung Sonderposten Konten-Gruppe 437	-237.417,00	-237.262,00	-237.425,00	-237.242,00	-237.435,00	-197.216,00
Saldo	1.078.102,09	1.231.359,00	1.484.224,00	1.860.602,00	1.967.302,00	1.816.388,00

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus den einzelnen Abschreibungsbeträgen des gesamten städtischen Anlagevermögens zusammen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen erhöhen sich dementsprechend die betreffenden Werte im Anlagevermögen und damit auch sukzessive die Abschreibungen.

Die Auflösung aller entsprechenden Sonderposten ist diesem Aufwand gegenüberzustellen. Im Ergebnis führt dies insgesamt zu der dargestellten verbleibenden Belastung des kommunalen Haushaltes aufgrund von Wertverlusten.

Die Abschreibungen für städtische Gebäude werden nicht in den betreffenden Produktbereichen, sondern zentral im Produktbereich 11.14 - Technisches Immobilienmanagement - dargestellt. Die Belastung der einzelnen Produktbereiche erfolgt dann im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.

Die **Transferaufwendungen** umfassen folgende Positionen.

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
531800 Aufw. für Zuschüsse pri.U	8.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	54.910,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00	59.950,00
533800 Leistungen AsylbLG	260.287,06	410.000,00	297.000,00	322.000,00	341.000,00	354.000,00
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Schwang.	40.722,26	116.000,00	94.000,00	100.000,00	104.000,00	106.000,00
533840 Leistungen §3 AsylbLG-Arbeitsgelegenh.	433,82	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00
533900 Andere sonstige soziale Leistungen	90,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
533901 Verwendung zweckgebundener Landesmittel	15.448,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
534100 Gewerbesteuerumlage	508.907,29	559.000,00	566.000,00	590.000,00	615.000,00	642.000,00
534300 Einheitslastenabrechnung	68,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
537210 Kreisumlage Allgemein	8.149.362,90	8.600.000,00	8.301.000,00	8.990.000,00	9.009.000,00	9.194.000,00
537220 Mehrbelastung Jugendamt	5.786.736,10	6.140.000,00	6.558.000,00	6.706.000,00	6.807.000,00	7.011.000,00
537250 Umlage VHS	55.294,95	62.000,00	65.000,00	61.000,00	61.000,00	63.000,00
537260 Umlage Berufsschulwesen	343.674,08	400.000,00	413.000,00	389.000,00	392.000,00	400.000,00
Summe Konten 537210 - 537260 (Kreisumlage ges.)	14.335.068,03	15.202.000,00	15.337.000,00	16.146.000,00	16.269.000,00	16.668.000,00
539900 Andere sonstige Transferaufwendungen	223.388,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
Transferaufwendungen	15.448.163,19	16.576.900,00	16.583.900,00	17.447.900,00	17.618.900,00	18.059.900,00

Die **Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche** beinhalten u.a. Mittel im Bereich der Sportförderung in Höhe von insgesamt 22.850 €. Der hier enthaltene Zuschuss für die DLRG beläuft sich aufgrund des öffentlichen Interesses an der Aufgabenwahrnehmung auf nun jährlich 5.000 €. Darüber hinaus wird hier der Zuschuss für die Musikschule dargestellt (17.340 €) und die Mittel zur Bezuschussung von Jugendfreizeiten (3.580 €) sowie die Zuschüsse im Bereich Heimat- und Kulturpflege, die entsprechend der vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossenen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen angepasst wurden. Außerdem ist der Zuschuss an den Bürgerbusverein mit 6.500 € hier enthalten.

Bei der Position **Leistungen nach dem AsylbLG** (Asylbewerberleistungsgesetz) wurden die Aufwendungen auf der Grundlage einer Prognose geplant. Bei der Neuberechnung wurde hier von geringeren Zuweisungen als bisher geplant ausgegangen. Es handelt sich nach wie vor um einen kaum zu prognostizierenden Bereich der Haushaltsplanung. Es wird daher unter Betrachtung der voraussichtlichen Neuaufnahme von Flüchtlingen und unter Annahme einer entsprechenden Personenzahl mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gerechnet. Hierbei

werden für Lebenshaltungskosten und Krankenhilfe Aufwendungen pro Person zugrunde gelegt; die Höhe der Sätze und das tatsächliche Ergebnis hängen dann von der Altersstruktur und vom Gesundheitszustand der zugewiesenen Menschen ab.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass dieser Bereich der Haushaltsplanung von deutlichen Unsicherheiten geprägt ist. In jedem Falle muss aber planerisch Vorsorge getroffen werden für die Aufnahme einer entsprechenden Zahl von Flüchtlingen. Hierzu wird auf die detaillierten Erläuterungen unter Ziffer 7.4 des Vorberichtes verwiesen.

Die **Gewerbsteuerumlage** berechnet sich nach dem Aufkommen der Gewerbesteuer dividiert durch den Gewerbesteuerhebesatz und multipliziert mit einem Umlagesatz. Der Aufwand reduzierte sich bereits ab 2020 sehr deutlich, da dann die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit entfallen ist. In den Folgejahren wird mit allmählich steigenden Gewerbesteuererträgen gerechnet, woraus sich dementsprechend eine erhöhte Umlagezahlung ergibt.

Die **Kreisumlage** stellt mit rd. 15,34 Mio. € Belastung im Jahr 2022 den mit Abstand größten und nicht beeinflussbaren Aufwandsbereich dar. Seit dem Jahr 2019 wird die Belastung durch die Kreisumlage auf differenzierten Konten dargestellt, um die Transparenz zu erhöhen. Für die Berechnung wurden die im Nachtrag des Kreishaushaltes für den Doppelhaushalt 2021/2022 enthaltenen Umlagesätze angewendet.

Zur Begleichung der Umlagezahlungen an den Oberbergischen Kreis muss die Schloss - Stadt Hückeswagen die Erträge aus Grund- und Gewerbesteuern sowie hohe Anteile der Erträge aus dem allgemeinen Finanzausgleich weiterreichen. Diese Mittel fehlen deutlich zur Sicherstellung der eigenen Aufgaben. Erstattungen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage sind hier nicht enthalten.

Es darf nicht verkannt werden, dass seitens des Kreises auch umfangreiche und bedeutende öffentliche Aufgaben sichergestellt werden. Das wurde auch durch die Pandemielage deutlich und es ist nachvollziehbar, dass z.B. die Leistungen des Gesundheitsamtes von sehr hoher Bedeutung sind. Andererseits muss mit Blick auf die desaströse finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen auch ein analog sparsames und wirtschaftliches Handeln des Kreises in derselben Art und Weise eingefordert werden, wie es im Bereich der kreisangehörigen Kommunen bereits seit Jahren erfolgt. Im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt des Oberbergischen Kreises wird seitens der Kommunen darauf regelmäßig deutlich hingewiesen und es werden durchaus realisierbare Potenziale dargelegt, die zu einer Senkung der monetären Belastung beitragen können. Gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher Herausforderungen, wie sie z.B. die Bewältigung einer Pandemie darstellt, ist Geschlossenheit und Solidarität unverzichtbar.

Die aktuelle Beschlusslage im Kreistag führt zu einer Entlastung in 2022 im Vergleich zur vorhergehenden Planung - jedoch trotzdem noch zu einer erhöhten Zahllast im Vergleich zum Vorjahr. In den Folgejahren ergeben sich wieder deutliche Mehrbelastungen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die aktuellen Stellungnahmen der Kommunen anerkannt und umgesetzt werden.

<u>Entwicklung der Kreisumlage</u>										
Jahr	Allgemein		Jugendamt		KVHS		Berufschulwesen		Kreisumlage Gesamt	
2017	7.414.899 €		5.088.822 €		62.278 €		294.323 €		12.860.322 €	
2018	8.017.538 €		5.462.138 €		67.453 €		312.527 €		13.859.656 €	
2019	8.037.471 €		5.716.347 €		55.344 €		325.748 €		14.134.910 €	
2020	8.149.363 €		5.786.736 €		55.295 €		343.674 €		14.335.068 €	
2021	8.412.712 €		6.135.988 €		61.276 €		395.460 €		15.005.436 €	
Haushaltsplanung 2022										
Jahr	Allgemein		Jugendamt		KVHS		Berufschulwesen		Kreisumlage Gesamt	
	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro	Umlage	Euro (gerundet)
2022	36,7788 v.H.	8.301.000 €	29,0553 v.H.	6.558.000 €	0,2846 v.H.	65.000 €	1,8290 v.H.	413.000 €	67,9477 v.H.	15.337.000 €
2023	41,0058 v.H.	8.990.000 €	30,5879 v.H.	6.706.000 €	0,2776 v.H.	61.000 €	1,7738 v.H.	389.000 €	73,6451 v.H.	16.146.000 €
2024	39,3912 v.H.	9.009.000 €	29,7657 v.H.	6.807.000 €	0,2667 v.H.	61.000 €	1,7119 v.H.	392.000 €	71,1355 v.H.	16.269.000 €
2025	38,3959 v.H.	9.194.000 €	29,2813 v.H.	7.011.000 €	0,2595 v.H.	63.000 €	1,6679 v.H.	400.000 €	69,6046 v.H.	16.668.000 €
<u>Anmerkungen zu den Ist-Werten der letzten 5 Jahre:</u>										
- Datengrundlage sind die jeweiligen Festsetzungsbescheide										
- Mögliche Einflüsse aus Endabrechnungen wurden nicht berücksichtigt										

Unter dem Konto **andere sonstige Transferaufwendungen** wurde die Krankenhausinvestitionsumlage veranschlagt.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	49.340,93	71.640,00	70.480,00	64.280,00	64.130,00	64.130,00
541300 Übernommene Reisekosten	6.801,49	24.006,00	22.056,00	21.856,00	21.856,00	21.856,00
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubiläen	92,50	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	5.162,61	8.980,00	8.150,00	8.150,00	8.150,00	8.150,00
541700 Personalnebenaufwendungen	4.566,85	6.580,00	10.330,00	10.330,00	10.330,00	10.330,00
542100 Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsg.	468.070,60	566.780,00	364.180,00	378.180,00	384.680,00	442.680,00
542110 Mietnebenkosten	50.118,33	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
542120 Miete für BuG	26.115,87	31.250,00	31.250,00	31.250,00	31.250,00	31.250,00
542140 Miete/Pacht bewegl. Wirtschaftsg. G	0,00	17.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00
542200 Leasing für Operate Lease	24.468,51	31.780,00	32.280,00	30.580,00	30.580,00	30.580,00
542210 Leasing für bewegliche Wirtschaftsg	1.665,26	600,00	600,00	600,00	300,00	0,00
542300 Gebühren	789,68	1.350,00	1.670,00	1.350,00	1.350,00	1.670,00
542310 Bankgebühren	11.222,72	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	65.366,19	58.700,00	56.700,00	56.700,00	56.700,00	56.700,00
542800 Aufw. für ehrenamtl. und so. Tätigkeiten	193.488,62	243.020,00	243.060,00	238.300,00	243.100,00	252.740,00
542900 And. so. Aufw. für Rechte und Dienste	110.388,41	139.080,00	135.330,00	120.330,00	120.330,00	135.330,00
542901 Miete/Pacht Verkehrsflächen	0,00	0,00	86.500,00	86.500,00	86.500,00	86.500,00
543100 Büromaterial	10.207,78	15.805,00	11.675,00	9.675,00	11.675,00	16.675,00
543110 Verbrauchsmaterial	9.504,79	16.230,00	12.810,00	12.810,00	12.810,00	12.810,00
543200 Drucksachen	48.299,98	67.520,00	67.520,00	67.520,00	70.520,00	70.520,00
543300 Zeitungen und Fachliteratur	14.124,86	17.690,00	18.880,00	18.590,00	18.620,00	18.770,00
543400 Porto	32.254,99	39.000,00	41.000,00	37.000,00	41.000,00	45.000,00
543500 Telefon	33.940,33	36.045,00	41.245,00	41.245,00	41.245,00	41.245,00
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	948,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00	1.190,00
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	25.342,72	12.170,00	13.670,00	12.170,00	12.170,00	12.170,00
543800 Werbung	2.081,87	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
543900 Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	25.331,69	36.545,00	36.155,00	35.325,00	35.325,00	35.325,00
543901 Stadtfeste	3.555,15	43.060,00	33.060,00	33.060,00	33.060,00	33.060,00
544100 Versicherungsbeiträge	23.634,85	34.410,00	34.410,00	34.410,00	34.410,00	34.410,00
Zwischensumme	1.246.885,58	1.544.031,00	1.416.801,00	1.377.001,00	1.396.881,00	1.488.691,00

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zwischensumme Übertrag	1.246.885,58	1.544.031,00	1.416.801,00	1.377.001,00	1.396.881,00	1.488.691,00
544110 Haftpflichtversicherung	36.885,84	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00
544120 Unfallversicherung	136.743,46	145.500,00	147.000,00	147.000,00	147.000,00	147.000,00
544130 Gebäudeversicherung	79.605,32	82.680,00	79.693,60	87.601,47	90.688,06	93.898,12
544140 Eigenschadenversicherung	8.410,62	8.500,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
544150 Elektronikversicherung	41,30	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
544200 Kfz-Versicherung	16.429,35	24.109,00	23.380,00	23.380,00	22.730,00	22.730,00
544300 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden usw.	18.175,03	19.092,00	21.353,00	21.353,00	21.353,00	21.353,00
544600 Einstellungen und Zuschreibungen in SoPo	121.190,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544800 Einzelwertberichtigung auf Forderungen	186.865,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544820 AfA auf Forderungen	30.215,02	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
544900 Sonstige Beiträge	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
546900 Sonstige Aufw. für besondere Finanzausz.	2.502,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
547100 Grundsteuer	28.015,03	32.770,00	29.290,00	29.290,00	29.290,00	29.290,00
547200 Kraftfahrzeugsteuer	2.667,00	2.507,00	2.004,00	1.914,00	1.914,00	1.914,00
548200 Körperschaftsteuer	6.373,00	15.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
548300 Kapitalertragsteuer	60.123,15	30.000,00	75,00	75,00	110.325,00	44.475,00
548400 Solidaritätszuschlag	3.657,29	2.475,00	555,00	1.105,00	7.165,00	3.555,00
548900 Andere so. Steuern Einkommen u. Erträgen	31.380,00	47.920,00	47.370,00	49.180,00	49.040,00	47.760,00
549100 Verfügungsmittel	355,53	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
549200 Schadensfälle	855,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549210 Vandalismus	9.408,22	7.750,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00
549300 Festwerte	231.138,69	50.300,00	115.300,00	50.300,00	52.300,00	52.300,00
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	58.272,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549700 Erstattungs-/Prozesszinsen Gewerbesteuer	8.872,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.325.067,47	2.080.184,00	1.984.121,60	1.899.499,47	2.039.986,06	2.064.266,12

Die Kosten für Einstellungen sowie für **Aus- und Fortbildung / Umschulung** bleiben auf ähnlichem Niveau. Insbesondere in den vergangenen Jahren ist ein recht erheblicher personeller Wechsel eingetreten. Daher sind fachliche Fortbildungen in erhöhtem Maße erforderlich. Auch personelle Umstrukturierungen verursachen immer wieder einen erhöhten Fortbildungsbedarf, sind aber andererseits unabdingbar, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Grundsätzlich wird durch notwendige Seminare die Qualität der Verwaltungsarbeit sichergestellt. Die Preise für ein Tagesseminar liegen zum Teil deutlich über 200 €. Soweit wie möglich und sinnvoll werden Inhouse Schulungen angeboten.

Im Bereich der **Reisekosten** fallen beispielsweise auch Kosten an durch die Teilnahme an Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht über den Kreis abgerechnet werden können. Soweit möglich, werden von den Bediensteten der Stadt Dienstwagen genutzt. Um allerdings deren Bestand und die damit verbundenen deutlich höheren Aufwendungen zu begrenzen ist auch die Nutzung privater Fahrzeuge in gewissem Umfang erforderlich.

Auch bei den Aufwendungen für **Dienst - und Schutzkleidung** wurde eine pauschale Einsparung eingeplant. Grundsätzlich sind die Ansätze für Dienst- und Schutzkleidung auf die allernotwendigsten Ausgaben beschränkt. Es entstehen hier z.B. Kosten für die „Einsatzkleidung“ im Ordnungsdienst, für angemessene und zweckmäßige Bekleidung in der Verkehrsüberwachung und auch für die Standesbeamten ist im 2 Jahres Zyklus die Neubeschaffung von Dienstkleidung eingeplant. Darüber hinaus werden von diesem Konto die Reinigungskosten der Feuerwehrbekleidung beglichen.

Unter der Position **Personalnebenaufwand** ergeben sich unter anderem Aufwendungen für die betriebliche Gesundheitsvorsorge und für Maßnahmen der Personalentwicklung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht sind hier auch Mittel für den betrieblichen Gesundheitsschutz eingeplant. Da der Ansatz ein absolutes Minimum darstellt und dazu dient, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt zu verbessern sind hier Einsparungen nicht umsetzbar. Der Ansatz wurde erhöht, da hier die Corona-Tests für die Mitarbeiter eingeplant sind.

Das Konto **Mieten, Pachten, unbewegliche Wirtschaftsgüter** umfasst u.a. die Miete für die Obdachlosenunterbringung (6.500 €), die Miete der Mehrzweckhalle (152.000 €) und der Städtischen Realschule (132.000 €).

In 2021 waren hier außerdem rd. 210.000 € für die Anmietung und Weitervermittlung leerstehender Ladenlokale eingeplant. Im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms des Landes erhält die Schloss-Stadt vom Land rd. 189.000 €, der Eigenanteil beläuft sich auf rd. 21.000 €.

Im Bereich der **Mietnebenkosten** wurde der Ansatz an die tatsächlich angemieteten Gebäude und Wohnungen angepasst. Auch hier konnte der Ansatz deutlich gesenkt werden, da die Unterkunft an der Peterstrasse nicht mehr angemietet ist und daher nur noch die Nebenkosten für die Lagerhalle anfallen.

Das Konto **Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung** zeigt Ansatzplanungen auf eher konstantem Niveau. Vielfach wird aufgrund von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten der Miete vor Kauf oder Leasing der Vorzug gegeben. Eine Senkung der Ansätze ist hier nur vereinzelt möglich, da vertragliche Verpflichtungen bestehen.

Da im bisherigen Gebäude der Löwengrundschule ab Sommer 2021 noch ein neuer Klassenraum im Primarbereich benötigt wird, sind im Bereich **Miete/Pacht bewegliche Wirtschaftsgüter** für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 17.000 € für die Anmietung eines Containers eingeplant.

Im Bereich der **Gebühren** erklären sich Ansatzschwankungen unter anderem durch die Kosten für Hygieneuntersuchungen, die in bestimmten Planungsjahren anfallen. Die Hygieneuntersuchungen des Kreises finden alle drei Jahre statt, daher sind in allen drei Schulen die Ansätze bei den Gebühren entsprechend anzupassen.

Der Ansatz bei den **Bankgebühren** wurde angepasst, da die Gebühren angestiegen sind.

Im Bereich des Kontos **Prüfung, Beratung, Rechtsschutz** sind die Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfungen, die Prüfung der Gesamtabschlüsse, der Kassenprüfungen und Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt eingeplant. Hier wird der jährlich durchschnittlich erforderliche Bedarf ermittelt. Die Kosten der GPA – Prüfung werden daher mit jährlich 15.000 € angesetzt. Über eine entsprechende Rückstellung wird die Verfügbarkeit der Mittel zu den konkreten Prüfungen sichergestellt. Die Rückstellungen gewährleisten weiterhin, dass das zu prüfende Jahr belastet wird.

Folgenden Ansatzplanungen sind erforderlich:

• Jahresabschlussprüfung	15.000 €
• Beratung	6.000 €
• Prüfung Gesamtabschluss	9.000 €
• Jahresbetrag für GPA – Prüfung	15.000 €

Ein weiterer Teil des Ansatzes ergibt sich aus den Aufgabenbereichen des Fachbereiches II (5.000 €). Hier werden Kosten für anwaltliche Beratung und Gerichtskosten in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeplant. Darüber hinaus sind jährlich 1.100 € erforderlich für die Nutzung der Onlinedatenbank Juris, 3.000 € im Bereich der Miet- und Pachtangelegenheiten und 2.000 € im Bereich der HEG.

Das Konto **Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** umfasst im Wesentlichen die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder, für die Wehrführung, die Schiedsleute, die Schwerbehindertenbeauftragte sowie für die Museumsleitung. Die Vergütung für die Tätigkeiten anderer ehrenamtlich Tätiger orientiert sich an den Steigerungen der Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder.

Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder bleibt konstant bei 203.000 €. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden aus dieser Position die Lohnausfallkosten der Kameradinnen und Kameraden bei Einsätzen, die Aufwandsentschädigungen von Brandsicherheitswachdiensten etc. bezahlt. Diese Tätigkeiten fallen in unterschiedlichem Umfang an und sind schwer planbar, hierfür sind 27.000 € eingeplant.

Die Position **andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten, Diensten** beinhaltet z.B. Aufwendungen für Gutachten sowie die Unterhaltungspauschale für den Sportplatz. In 2021 waren hier zusätzlich 20.000 € eingeplant, um die Internetseite der Stadt neu zu gestalten. Diese wurde 2010 mit dem noch aktuellen Design erstellt und kann z.B. bisher nicht optimal auf Mobilgeräten dargestellt werden.

In der Stadtbibliothek soll außerdem die Möglichkeit geschaffen werden, die anfallenden Gebühren mit der EC-Karte zu bezahlen. Für die Nutzung des EC- Gerätes fallen 400 € jährlich an.

Bei der **Miete/Pacht für Verkehrsflächen** handelt es sich um die Miete für die neuen Straßen im Gewerbegebiet West III. Die Entwicklungsgesellschaft der Schloss-Stadt hat diese Straßen gebaut und wird diese auch weiterhin noch bauen, so dass sich diese Miete im weiteren Verlauf der Jahre mit Fortschreiten des Endausbaus sicherlich noch erhöhen wird.

Bei der Kontierung **Büromaterial** ergeben sich im Wesentlichen jährliche Veränderungen im Bereich Durchführung von Wahlen, im Jahr 2022 findet planmäßig die Landtagswahl statt, sodass hier Mittel in Höhe von 2.000 € eingeplant worden sind. Der Ansatz sinkt, da hier in den Vorjahren u.a. Fachliteratur und Porto eingeplant waren, dies nun aber an anderer Stelle erfolgt. Generell wurde diese Position für die Gesamtverwaltung auf den unabweisbaren Rahmen deutlich gekürzt.

Der Ansatz für **Verbrauchsmaterial** war in 2021 erhöht worden, da unter Anderem im Bereich des Brand- und Bevölkerungsschutzes aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Schutzmasken eingeplant wurden.

Die Position **Drucksachen** enthält im Wesentlichen den Ansatz für die Bestellung von Reisepässen und Personalausweisen.

Die Ansätze für **Zeitungen und Fachliteratur** werden aufgrund allgemeiner Preissteigerungen an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Beispielsweise sind die benötigten Zeitungen und die Fachliteratur für den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz zwingend erforderlich, damit fachliche

Entwicklungen bekannt werden und berücksichtigt werden können. Der Planansatz wird für die dringendsten Veröffentlichungen benötigt. Es wird weiterhin versucht, mit dem geringen Ansatz auszukommen. Der Ansatz steigt unter anderem, da ab 2022 Kommentare und Fachliteratur für die Vergabestelle eingeplant werden.

Der Ansatz für **Porto** wird regelmäßig überprüft und bekannten neuen Preisstrukturen angepasst. Es lässt sich feststellen, dass durch die vermehrte Nutzung der E-Post Kostenreduzierungen erreicht werden.

Einige Kosten im Bereich **Telefon** konnten in der Vergangenheit grundsätzlich durch Vertragsänderungen leicht reduziert werden. Die Ansatzsteigerung ab 2022 ist unter anderem damit zu erklären, dass weitere Diensthandys angeschafft werden sollen und entsprechende monatliche Kosten anfallen. Außerdem werden die Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen, wodurch die Ansätze angepasst werden mussten. Verträge in diesem Bereich werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Im Bereich der **anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen** ergeben sich Änderungen aus verschiedensten Gründen. Beispielsweise sind:

- Aufwendungen zur Durchführung von Wahlen eingeplant. insbesondere hieraus resultieren die jährlich unterschiedlichen Werte bei dieser Position
- Kopierkosten nach unterschiedlichem Bedarf geplant
- Seit 2021 sind hier Mittel (10.000 €) für verschiedene Aktionen im Rahmen des Umweltschutzes, wie z.B. Tauschrausch und Abfallsammltag eingeplant. Der Tauschrausch soll als Auftaktveranstaltung für weitere Umweltschutzmaßnahmen stehen. Für diese Veranstaltung wird ein Gesamtbudget in Höhe von 10.000 € (Kosten für Bühne, Technik, Werbemittel etc.) veranschlagt. Die Hälfte der Aufwendungen wird dabei vom BAV erstattet
- Weiterhin sind hier Mittel für Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hückeswagen eingeplant, z.B. für die Jahresdienstbesprechung, bei der Ehrungen und Beförderungen stattfinden. Da der Ansatz seit Jahren äußerst knapp kalkuliert ist sind auch hier pauschale Einsparungen nicht realisierbar
- ebenso verhält es sich beispielsweise bei der Software zur Erstellung von Unterrichtsplänen an Schulen, deren Aufwand hier ebenfalls verbucht wird
- Enthalten ist hier auch der Mitgliedsbeitrag zur Arbeitsgemeinschaft "Historische Stadtkerne".

Der Ansatz für **Stadtbeste** beinhaltet die Mittel für das Altstadtfest; pandemiebedingt wurde die Planung seit 2021 angepasst.

Die Planwerte im Bereich der **Versicherungsbeiträge** werden auf der Basis der bestehenden Verträge ermittelt, die regelmäßig angepasst werden. Im Wesentlichen ist hier eine Rentenversicherung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eingeplant. Aufgrund der sehr erfreulichen Entwicklung der Mitgliederzahl kann keine Kürzung des Ansatzes erfolgen. Bei den anderen Versicherungssparten wurde die Notwendigkeit kritisch überprüft. Eine Kürzung ist hier aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen ebenfalls nicht möglich.

Die Beiträge zur gesetzlichen **Unfallversicherung** und für die Berufsgenossenschaften sind verpflichtend zu zahlen. Die Schloss-Stadt hat keinen Einfluss auf die Höhe der Beitragsgestaltung.

Im Bereich der **Gebäudeversicherung** wurde eine Ausschreibung durchgeführt und seit dem 01.01.2021 gilt der neue Gebäudeversicherungsvertrag. Die Prämie hat sich trotz erstmaliger Einbeziehung der Elementarversicherung verringert.

Um mögliche Fehlentscheidungen und Versäumnisse von Mitarbeitern, Betriebsleitern, Rats- und Ausschussmitgliedern abzusichern wurde die Eigenschadenversicherung angepasst und der Versicherungsschutz erweitert. Der Ansatz im Bereich der **Eigenschadenversicherung** musste daher angepasst werden.

Im Bereich der **Elektronikversicherung** ergeben sich kaum Veränderungen. Durch die laufenden Leasingverträge muss die Stadt einen großen Teil der Elektronikgeräte nicht mehr versichern. Die Elektronikversicherung umfasst aktuell nur noch wenige Geräte.

Bei der Position **Beiträge zu Wirtschaftsverbänden** werden beispielsweise der Beitrag für den Verband der Friedhofsverwalter, den Touristikverband, den Kreisfeuerwehrverband, den Verband der Bibliotheken, die Landwirtschaftskammer u.a. eingeplant. Der Ansatz steigt, da die Schloss-Stadt ab 2022 Mitglied im Fachnetzwerk Fördermittelaquise wird.

Im Bereich des Kontos **Verluste aus dem Abgang immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögen** ergibt sich ein Aufwand aus den Restbuchwerten abgängiger Vermögenswerte. Dem steht ggfs. die Auflösung entsprechender Sonderposten gegenüber (vgl. Konto 416210). Da es sich hier um Vorgänge aus dem Jahresabschluss handelt können bei dem Konto keine Planwerte ermittelt werden.

Bei der Position **Einzelwertberichtigung auf Forderungen** handelt es sich um die separate Ausweisung von Steuerforderungen, deren Realisierung zweifelhaft ist.

Im Bereich der **Abschreibungen auf Forderungen** ist festzuhalten, dass aufgrund der schlechter werdenden Zahlungsmoral zunehmend mehr Forderungen trotz entsprechender Vollstreckungsmaßnahmen unerfüllt bleiben und ausgebucht werden müssen.

Bei der veranschlagten **Körperschaftsteuer** handelt es sich um die steuerlichen Verpflichtungen der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (HEG). Je nach Höhe der Gewinne der HEG in den nächsten Jahren steigen bzw. sinken analog auch die steuerlichen Verpflichtungen.

Bei der veranschlagten **Kapitalertragssteuer** sowie dem **Solidaritätszuschlag** handelt es sich im Wesentlichen um die Versteuerung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad. Die geplanten Gewinnabführungen führen daher auch zu entsprechenden Planungswerten bei den hier genannten Konten.

Im Bereich der **sonstigen Steuern vom Einkommen und Ertrag** ergeben sich Belastungen durch die Einplanung der Umsatzsteuer im Bereich der HEG, die für die Erstattung der Verwaltungskostenbeiträge fällig wird.

Die **Verfügungsmittel** bleiben unverändert auf einem sehr geringen Niveau.

Unter der Position **Vandalismus** wurden aufgrund der vermehrt aufgetretenen Vandalismus Schäden an öffentlichen Gebäuden Mittel eingeplant. Der Ansatz wurde leicht erhöht, da die Löwengrundschole ab Mitte 2022 in Betrieb geht und auch hierfür Mittel eingeplant werden müssen.

Im Bereich des Kontos **Festwert** finden sich Aufwendungen, die durch die Anwendung eines entsprechenden Bewertungsverfahrens zustande kommen. Hierbei handelt es sich um eine buchungstechnische Vereinfachung. In bestimmten Bereichen (z.B. Beladung der Feuerwehrrfahrzeuge, Medienbestand der Bücherei, Schulmobiliar) werden die Werte im Anlagevermögen festgeschrieben und Neubeschaffungen werden direkt als Aufwand in der Ergebnisrechnung gebucht. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren findet eine Bewertung der Sachgesamtheit statt und ggf. wird eine Korrektur des Festwertes durchgeführt, der den Gesamtwert im Anlagevermögen abbildet.

In 2022 ist hier ein deutlich erhöhter Planansatz zu bilden. Um die Gesundheit der Feuerwehrleute zu gewährleisten und einen effektiven Brandschutz sicherzustellen, ist die Beschaffung neuer unter anderem Vollschutzanzügen, Pumpen, Auffangbehälter und Werkzeugen zwingend notwendig. Hierfür wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 65.000 € gerechnet.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
551800 Zinsen Kreditmarkt	276.154,21	368.000,00	434.000,00	652.000,00	729.000,00	796.000,00
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kreditmarkt	121.967,04	326.000,00	405.000,00	92.000,00	70.000,00	38.000,00
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	2.569,52	1.200,00	650,00	0,00	0,00	0,00
Finanzaufwendungen	400.690,77	695.200,00	839.650,00	744.000,00	799.000,00	834.000,00

Aufgrund von statistischen Anforderungen ergibt sich die Zuordnung der Planungswerte zu den entsprechenden Konten.

Die Zinslast für Investitionskredite verändert sich durch die eingeplanten großen Investitionsmaßnahmen an Schulen und im Bereich der Feuerwehr, so dass hier die Belastung deutlich ansteigt. Allerdings profitiert die Schloss - Stadt von dem historisch niedrigen Zinsniveau.

Die Kassenkreditzinsen sind separat auf dem Konto **Liquiditätskredite Kreditmarkt** eingeplant.

Das zurzeit noch andauernde historisch niedrige Zinsniveau führt zu einem entsprechenden finanziellen Vorteil. Allerdings ist hier auch ein erhebliches Risiko innerhalb der Haushaltsplanung durch eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus zu sehen.

Die **sonstigen Finanzaufwendungen** beinhalten Wertberichtigungen von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrentenverträge).

Die **außerordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
491200 Nicht zahlungswirks. außerordentliche Erträge	-238.704,00	-1.792.739,00	-2.881.266,00	-3.148.866,00	-2.817.306,00	0,00
Außerordentliche Erträge	-238.704,00	-1.792.739,00	-2.881.266,00	-3.148.866,00	-2.817.306,00	0,00

Aufgrund der COVID-19-Pandemie spielen seit dem Jahresabschluss 2020 und der Haushaltsplanung 2021 **außerordentliche Erträge** in den Jahren 2021-2024 eine äußerst entscheidende Rolle für den Haushaltsausgleich. Das Land Nordrhein – Westfalen hat mit dem „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz“ aus dem Jahr 2020 geregelt, dass in einer gesonderten Nebenrechnung die pandemiebedingten Belastungen separat ermittelt

werden. Die genannten Regelungen wurden für die Haushaltsplanung 2022 um ein Jahr verlängert (siehe hierzu auch 7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie).

Dieser Schaden muss als außerordentlicher Ertrag nach dem ordentlichen Jahresergebnis in die Ergebnisrechnung / -planung aufgenommen werden. Auf diese Weise werden die Corona bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen buchhalterisch „isoliert“. Ab 2025 ist über diese „Bilanzierungshilfe“ zu entscheiden. Grundsätzlich kann diese Position dann über einen zu bestimmenden Zeitraum, der maximal 50 Jahre betragen kann, gesondert abgeschrieben werden. Der Betrag muss also spätestens dann von der Schloss - Stadt tatsächlich erwirtschaftet werden. Alternativ kann auch eine Verbuchung in einer Summe gegen das Eigenkapital erfolgen, wenn hierfür bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Die Städte und Gemeinden erhalten zusätzlich keine finanziellen Mittel zur Abmilderung ihrer Finanzschäden, abgesehen von einer einmaligen Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen im Jahr 2020. Diese entfaltet bei der Berücksichtigung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 an dieser Stelle eine ertragsmindernde Wirkung. Durch die Nutzung der „Bilanzierungshilfe“ werden die finanziellen Schäden zunächst identifiziert. Es soll verhindert werden, dass die Mehrzahl der kommunalen Haushalte in Nordrhein – Westfalen in erhebliche Schwierigkeiten geraten und Haushaltsausgleiche kaum darstellbar sind.

2.3 Finanzplan – Einzahlungen und Auszahlungen

Der Gesamtfinanzplan schließt im Jahr 2022 mit einem Fehlbetrag an Finanzmitteln von 5.558.728 € ab (Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, vgl. auch Punkt „Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit“).

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier spiegeln sich die kassenwirksamen Erträge und Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes als Ein- und Auszahlungen wieder. Die Unterdeckung beträgt hier 4.733.428 €.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Investitionszuwendungen und der Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen zu den Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude, Baumaßnahmen sowie für bewegliches Vermögen weist ein negatives Finanzierungssaldo von 10.926.940 € aus. Dieser Betrag ist um die Erträge der verschiedenen Investitionspauschalen (siehe hierzu nachstehende Tabelle zur Ermittlung des Kreditbedarfs), um Rückflüsse aus Ausleihungen verbundener Unternehmen und um Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zu bereinigen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Gegenüberstellung der Krediteinplanung sowie der sonstigen Darlehensrückflüsse zu den Tilgungsleistungen ergibt einen negativen Saldo von 10.101.640 €.

2.4 Zweckgebundene Investitionspauschalen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält neben der allgemeinen Investitionspauschale auch folgende zweckgebundene Investitionspauschalen:

- Schul- und Bildungspauschale
- Sportpauschale
- Feuerschutzpauschale
- Unterhaltungspauschale

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG 2019) wurden die Investitionspauschalen sowie die Sonderpauschalen bis zum 31. Dezember 2020 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Durch die Gemeindefinanzierungsgesetze 2020 bis 2022 wurde diese Regelung jeweils nochmals bestätigt. Im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen wurden Mittel der Sportpauschale als Deckung für eine Verwendung im Bereich der Schul- und Bildungspauschale (Jahr 2019 217.219 €, Jahr 2020 116.178 €, Jahr 2021 60.000 € und Jahr 2022 0 €) eingesetzt.

Die Unterhaltungspauschale ist eine Zuweisung eigener Art, welche ab dem Jahr 2019 gezahlt wird. Die Pauschale wird den Gemeinden als allgemeine Deckungsmittel im Hinblick auf die landesweit zugenommenen Bedürfnisse im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur finanzkraftunabhängig zugewiesen. Der Anteil für die Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 rd. 192.000 €. Die Mittel sind keiner Einzelmaßnahme zugeordnet und deshalb pauschal in der Produktgruppe 1114 Technisches Immobilienmanagement auf dem Sachkonto 414204 "Zuweisungen vom Land - Aufwands- u. Unterhaltungspauschale" veranschlagt.

Die Verwendung der restlichen zweckgebundenen Pauschalen wird nachstehend tabellarisch dargestellt.

<u>Einsatz der Schul- und Bildungspauschale</u>					
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Höhe Schul- und Bildungspauschale :	-403.000,00 €	-401.000,00 €	-401.000,00 €	-401.000,00 €	-401.000,00 €
Deckung aus Sportpauschale :	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höhe Pauschale mit Deckung :	-463.000,00 €	-401.000,00 €	-401.000,00 €	-401.000,00 €	-401.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	222.840,00 €	46.700,00 €	46.700,00 €	45.500,00 €	45.500,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	-240.160,00 €	-354.300,00 €	-354.300,00 €	-355.500,00 €	-355.500,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	258.010,00 €	361.910,00 €	365.410,00 €	371.410,00 €	429.410,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	17.850,00 €	7.610,00 €	11.110,00 €	15.910,00 €	73.910,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (investiv)	-17.850,00 €				
Auflösung Verbindlichkeiten Schulpauschale (konsumtiv)		-7.610,00 €	-11.110,00 €	-15.910,00 €	-73.910,00 €
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-608.221,93 €	-600.611,93 €	-589.501,93 €	-573.591,93 €	-499.681,93 €

<u>Einsatz der Sportpauschale</u>					
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Höhe Sportpauschale :	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Deckung für Schul- und Bildungspauschale :	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Deckung :	0,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €	-60.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	3.100,00 €	13.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	3.100,00 €	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Summe der konsumtiven Aufwendungen :	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen/Aufwand :	18.100,00 €	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (investiv)	-18.100,00 €				
Auflösung Verbindlichkeiten Sportpauschale (konsumtiv)					
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	0,00 €	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten	0,00 €	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	16.656,28 €	-30.243,72 €	-87.143,72 €	-144.043,72 €	-200.943,72 €

Im hier noch nicht dargestellten Haushaltsjahr 2026 ist der Austausch des Kunstrasens auf dem Sportplatz geplant, weil dieser dann das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat. Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von 250 T € sollen aus heutiger Sicht durch eine Ansparung der Mittel aus der Sportpauschale gegenfinanziert werden.

<u>Einsatz der Feuerschutzpauschale</u>					
	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2024
Höhe Feuerschutzpauschale :	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Summe der investiven Auszahlungen :	248.000,00 €	300.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleibende Pauschale nach Investitionen :	209.000,00 €	261.000,00 €	411.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Aufl. Verbindlichkeiten Feuerschutzpauschale (investiv)	-114.700,00 €		-42.000,00 €		
Saldo Pauschale im Geschäftsjahr zum 31.12. :	94.300,00 €	261.000,00 €	369.000,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Saldo Pauschale gesamt zum 31.12. :	1.390.490,00 €	1.651.490,00 €	2.062.490,00 €	2.023.490,00 €	1.984.490,00 €
Die Zuwendungen der Folgejahre können auf die Investitionen der Vorjahre angerechnet werden.					
Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten		-39.000,00 €		-39.000,00 €	-39.000,00 €
Bestand der Bilanz bei der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" zum 31.12.	-3.806,24 €	-42.806,24 €	-806,24 €	-39.806,24 €	-78.806,24 €

2.5 Wesentliche Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die sich nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt befinden, sondern umgesetzt werden sollen. Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Der Bestand ist geprägt durch häufige Zu- und Abgänge.

Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement)

Neben dem Grunderwerb durch die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH Co. KG ist auch im Haushaltsplan der Schloss-Stadt ein pauschaler Ansatz in der Produktgruppe 1.11.13 (Grundstücks- und Gebäudemanagement) für den Ankauf von Flächen für neue Wohngebiete im Finanzplan eingeplant. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist bemüht, für zukünftige Bedarfe Restflächen zu erwerben, auf denen laut Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Stadt steht mit möglichen Verkäufern in Kontakt. Eine größere Umsetzung ist bislang noch nicht erfolgt, so dass die Mittel jährlich für das Folgejahr neu eingeplant werden.

<u>Ankauf von Flächen für neue Wohnbaugebiete</u>					
Finanzpositionen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlung	900.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produktgruppe 1.54.01 (Gemeindestraßen)

Aus Kammerforsterhöhe kommend endet der gemeinsame Rad-/Gehweg entlang der B237 auf der Höhe der Fußgängerampel (Verbindungsweg Tulpenweg/Schwimmbad). Radfahrerende sind gezwungen, auf die Straße auszuweichen. Dazu müssen sie vor dem unübersichtlichen Kurvenbereich beide Fahrbahnen der Straße kreuzen, um weiter in Richtung Innenstadt fahren zu können.

Der entsprechende Sachverhalt sowie mögliche Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende wurden im Rahmen einer Verkehrsschau mit Vertretern des Ordnungsamts, der Polizei und des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Straßenbauverwaltung) vor Ort geprüft. Aufgrund der geringen Breite kann der Gehweg zwischen Fußgängerampel und Ortseingang Hückeswagen nicht als gemeinsamer Rad-/Gehweg ausgewiesen werden. Hierfür müsste dieser auf eine Regelbreite von 2,50 m verbreitert werden.

Basierend auf dem Ergebnis der Verkehrsschau wurde die Verbreiterung des Gehwegs mit der Straßenbauverwaltung als Trägerin der Straßenbaulast für Rad- und Gehwege entlang von Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt diskutiert. Es wurde vereinbart, dass der Gehweg auf einer Länge von ca. 400 m in Hangrichtung verbreitert werden soll. Die Straßenbauverwaltung hat sich bereit erklärt, die Kosten für den möglicherweise notwendigen Grunderwerb sowie der Bauausführung zu tragen. Die entsprechende Planung und Ausführung der Maßnahme obliegt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Die Mittel für die später mit der Straßenbauverwaltung abzurechnenden Beträge werden bei der Schloss-Stadt Hückeswagen im Umlaufvermögen geführt. Für die Eigenanteile der Schloss-Stadt ist eine Investitionsmaßnahme eingeplant (siehe dazu auch die Erläuterungen bei den wesentlichen Investitionsmaßnahmen).

<u>Ausbau Radweg Ruhmeshalle</u>					
Finanzpositionen	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auszahlung	0,00 €	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.6 Vermögen

Die Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Grafik zeigt die Werte der entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

<u>Vermögen</u>		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen	102.931.017	102.086.075
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	60.608	89.195
1.2 Sachanlagen	62.289.810	61.464.495
1.3 Finanzanlagen	40.580.599	40.532.385
2. Umlaufvermögen	10.907.682	19.561.704
2.1 Vorräte	20.276	150.542
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.937.394	12.764.164
2.3 Liquide Mittel	7.950.012	6.646.998
Summe Vermögen laut Bilanz	113.838.699	121.647.779

Der in 2020 deutlich erhöhte Wert im Bereich der Forderungen ergibt sich durch den Breitbandausbau.

2.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Bilanzpositionen der beiden zuletzt aufgestellten Bilanzen für den Kernhaushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

<u>Verbindlichkeiten</u>		
Bilanzposition (in Euro)	31.12.2019	31.12.2020
4. Verbindlichkeiten	39.588.764	47.950.746
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.010.605	17.445.200
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.500.000	21.000.049
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	287.608	274.267
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.114.548	704.120
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.676.003	8.527.110
Summe Verbindlichkeiten laut Bilanz	39.588.764	47.950.746

Für weitere Aussagen zur Entwicklung der Verschuldung wird auf den Teil IV Vorbericht 5. „Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit verwiesen“.

3. Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahres- ergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Aus- gleich	Ge- neh- mi- gung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2020	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.829.046 €	-129.704 €	0 €	0 €	80.944 €	30.909.990 €	Ja	Ja	7.707.261 € Nein	1.541.452 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	1.548.226 €		129.704 €	0 €	0 €	1.418.522 €				
	Summe Eigenkapital	32.377.272 €		129.704 €	0 €	80.944 €	32.328.512 €				
2021	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.909.990 €	-1.707.842 €	289.320 €	0 €	0 €	30.620.670 €	Nein	Ja	7.727.497 € Nein	1.545.499 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	1.418.522 €		1.418.522 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	32.328.512 €		1.707.842 €	0 €	0 €	30.620.670 €				
2022	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.620.670 €	-2.736.434 €	2.736.434 €	0 €	0 €	27.884.236 €	Nein	Ja	7.655.167 € Nein	1.531.033 € Ja
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	30.620.670 €		2.736.434 €	0 €	0 €	27.884.236 €				
2023	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	27.884.236 €	-2.129.069 €	2.129.069 €	0 €	0 €	25.755.167 €	Nein	Ja	6.971.059 € Nein	1.394.212 € Ja
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	27.884.236 €		2.129.069 €	0 €	0 €	25.755.167 €				
2024	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	25.755.167 €	186.189 €	0 €	186.189 €	0 €	25.941.356 €	Ja	Ja	6.438.792 € Nein	1.287.758 € Nein
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	25.755.167 €		0 €	186.189 €	0 €	25.941.356 €				
2025	1. Eigenkapital										
	1.1 Allgemeine Rücklage	25.941.356 €	-2.809.675 €	2.809.675 €	0 €	0 €	23.131.681 €	Nein	Ja	6.485.339 € Nein	1.297.068 € Ja
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €				
	Summe Eigenkapital	25.941.356 €		2.809.675 €	0 €	0 €	23.131.681 €				

4. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie wesentliche Investitionen

4.1 Unterhaltung der städtischen Gebäude

Die Unterhaltungsaufwendungen für städtische Immobilien werden auf den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Konten geplant. Um die unterschiedlichen Unterhaltungsarten zu differenzieren und aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit wird die Gebäudeunterhaltung auf verschiedenen Sachkonten differenziert dargestellt. Für alle Gebäude ergeben sich summiert folgende Beträge:

Unterhaltungsaufwand für städt. Gebäude	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	191.126	150.597	146.960	147.860	147.860	147.860
Wartung Gebäudetechnik	17.794	32.700	34.050	35.450	35.450	35.450
Pflege Außenanlagen	4.201	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	22.653	40.440	42.040	44.240	44.240	44.240
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Vandalismus	9.408	7.750	8.750	8.750	8.750	8.750
Jährlich wiederkehrende Unterhaltung	245.182	250.887	251.200	255.700	255.700	255.700
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	145.398	72.000	135.200	60.000	10.000	0
Sanierung - pauschale Erhöhung	0	150.000	150.000	0	0	0
Unterhaltung Gesamt in Euro	390.579	472.887	536.400	315.700	265.700	255.700

Für die jährlich wiederkehrende Gebäudeunterhaltung stehen im Jahr 2022 und in den Folgejahren jeweils rd. 250.000 € zur Verfügung.

4.2 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Zusätzlich zur laufenden Unterhaltung sind weitere Mittel auf dem Konto "Sanierungsmaßnahmen" für größere Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Die Einplanung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage einer mehrjährigen Maßnahmenplanung bzw. der Prioritätenliste des technischen Immobilienmanagements der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Darüber hinaus wurde aufgrund der Diskussion in den politischen Gremien erstmals für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf i.H.v. 100.000 € für Maßnahmen eingeplant, deren Durchführung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erforderlich ist. Seit dem Haushaltsjahr 2021 ist dieser Betrag auf 150.000 € erhöht worden. Die Einplanung dieser zusätzlichen Mittel stammte ursprünglich aus der Empfehlung der vor einigen Jahren durchgeführten Evaluation des interkommunalen Gebäudemanagements mit der Hanse – Stadt Wipperfürth. Hier wurde festgestellt, dass deutlich zu geringe Unterhaltungskosten für die Gebäude aufgewendet werden.

Diese Erkenntnisse aus der Untersuchung sind grundsätzlich nicht neu. Zur Haushaltskonsolidierung wurden bereits langjährig viele grundsätzlich dringend erforderliche Maßnahmen zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Diese Situation wurde regelmäßig dokumentiert. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel musste dies jedoch hingenommen werden in dem Wissen, dass dies teilweise mit Substanzverlust bei Gebäuden verbunden war.

Die Aufwendungen für die Schulen, einschließlich der größeren Instandsetzungsarbeiten, werden soweit möglich durch die Inanspruchnahme der Schulpauschale finanziert. Hierzu wird auf die gesonderte Darstellung zur Verwendung der pauschalen Landeszuweisungen verwiesen.

Außerdem werden u.a. im Schulbereich und bei dem Verwaltungsgebäude Schloss ganz erhebliche Investitionen geplant. Dadurch sinkt im Gegenzug der Sanierungsaufwand an den davon betroffenen Gebäuden.

Zum Teil können ehemals bei den Sanierungsmaßnahmen eingeplante Vorhaben nun systembedingt als Investition dargestellt werden (siehe 4.3 wesentliche Investitionsmaßnahmen).

Im Folgenden werden die größeren Sanierungsmaßnahmen laut der Prioritätenliste des technischen Immobilienmanagements der Schloss-Stadt Hückeswagen kurz erläutert:

Schulen

A. Löwengrundschule

- Mehraufwand HJ 2022 7.200 €

Am Standort der alten Löwengrundschule steht ein Container als Erweiterung des Raumangebotes. Nach dem Umzug in die neue Schule muss der Container abgebaut werden. Hierfür müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

- Mehraufwand HJ 2023 60.000 €

Die Löwengrundschule zieht im Jahr 2022 in den Neubau im Brunsbachtal. Für das alte Gebäude werden daher eine Planung und die Vorbereitung für die Abrissarbeiten des Gebäudes notwendig. Hierfür sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 60.000 € eingeplant.

B. Grundschule Wiehagen

- Mehraufwand HJ 2022 25.000 €

Der Fallschutz um das Spielgerät im Eingangsbereich links (oben) bestehend aus Perl-Kies muss ausgetauscht werden. Er stellt an dieser Stelle gleich doppelt eine potentielle Gefahr dar. Beim Hinausgetragen stellt er auf den angrenzenden gepflasterten Wegen eine Rutschgefahr dar und bei der Rasenpflege kann der Kies wie „Geschosse“ hinweggeschleudert werden. Ein Fallschutz aus Recycling-Granulat ist stabiler und sicherer. Für den Austausch, die Überarbeitung der Umwehrung sowie das Einbringen des neuen Fallschutzes sind 25.000 € im Jahr 2022 eingeplant.

C. Realschule

- Mehraufwand HJ 2022 26.000 €

Die Schloss-Stadt Hückeswagen beabsichtigt die Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Netzwerkinfrastruktur am Schulstandort „Realschule Hückeswagen“.

Es werden zwei strukturierte Datennetze aufgebaut, das Verwaltungs- und das Schülernetz. Zur Versorgung der Datenanschlüsse wird das Verwaltungsnetz kabelgebunden mit Datenanschlussdosen und das Schülernetz über Access-Points im ganzen Gebäude geplant.

Die Verwaltungsbereiche erhalten kabelgebundene Anschlussmöglichkeiten. Dafür werden die alten Brüstungskanäle demontiert und durch neue ersetzt. Ab den Zuleitungen (elektrische Energieversorgungsleitungen) werden neue Stromversorgungsleitungen verlegt. Die Verlegung der Leitungen im Bereich der Verwaltung erfolgt über den Kriechkeller. Die Befestigung erfolgt durch Sammelhalter.

Die eingeplanten Mittel in Höhe von 26.000 € im Jahr 2022 beziehen sich ausschließlich auf den Verwaltungsbereich.

D. Förderschule Nordkreis

- Mehraufwand HJ 2022 35.000 €

Im Obergeschoß der Förderschule Nordkreis ist im Bereich der Aula sowie im EG im Bereich Lehrerzimmer, Schulleitung und Flur das Parkett an vielen Bereichen lose und muss saniert werden. Es haben sich bereits breite Fugen gebildet. Es muss geprüft werden, ob ein Abschleifen des vorhandenen Parketts noch möglich ist oder ob ein Ersatz erfolgen muss. Vorsorglich wurde für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von 35.000 € für einen möglichen Ersatz eingeplant.

Sonstige städtische Gebäude

E. Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz

- Mehraufwand HJ 2022 7.000 €

Der Bodenbelag im Bürgerbüro ist rd. 20 Jahre alt und weist starke Laufspuren auf. Er soll deshalb gereinigt werden. Aufgrund der Corona Situation wurde die Maßnahme um ein Jahr verschoben und soll jetzt in 2022 durchgeführt werden. Die Mittel in Höhe von 7.000 € wurden daher erneut eingeplant.

F. Stadtbibliothek

- Mehraufwand HJ 2022 35.000 €

Die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek wurden seit der Sanierung des Gebäudes Mitte der 90er Jahre nicht mehr renoviert. In den Ausstellungsflächen sind die mit Stuck versehenen Deckenanschlüsse teilweise stark gerissen und weisen deutlich sichtbare Spalten auf. Bedingt durch die Nutzung setzt sich verstärkt Staub in den Wand- und Deckenbereichen ab, der den optischen Eindruck der Putzschäden verstärkt. Ein Innenanstrich mit der notwendigen Putzsanierung ist daher dringend geboten.

Die Maßnahme wurde ebenfalls um ein Jahr in das Haushaltsjahr 2022 verschoben.

- Mehraufwand HJ 2026 40.000 €

Die gestalterisch hochwertige Beleuchtungsanlage der Bibliothek ist ca. 25 Jahre alt. Ursprünglich waren für die Erneuerung der Lichtanlage im Jahr 2023 Mittel eingeplant. Durch eine Überarbeitung kann der Austausch nun nochmal bis zum Jahr 2026 verschoben werden.

Die lichttechnische Gestaltung der Bücherei ist als höherwertig zu bezeichnen, daher ist eine Lichtplanung im kleinen Umfang angebracht. Die grundsätzliche Lösung ist daher noch nicht festgelegt, insbesondere da der Markt im Beleuchtungsbereich in ständigem Wandel ist und sich die tatsächlich planbaren Beleuchtungssysteme bis zum Jahr 2026 noch verändern können. Statistische Kostenwerte des BKI für Theater und Büchereien bilden die Grundlage der Kostenschätzung.

G. Leichenhalle

- Mehraufwand HJ 2024 10.000 €

Die Gasheizung in der Leichenhalle ist veraltet und muss mittelfristig erneuert werden.

4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Investive Maßnahmen ab einem Betrag im Einzelfall i.H.v. 10.000 € werden separat veranschlagt, Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden gesammelt dargestellt. Im Haushaltsplan finden sich hier die Hinweise "Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze" bzw. "Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze".

Wesentliche Investitionsauszahlungen des Haushaltsplans 2022 sind:

Erwerb Hubrettungsfahrzeug DLK (Investitionsobjekt - Nr. 5000488)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung				-81.000,00		
Auszahlung			300.000,00	450.000,00		
Saldo			300.000,00	369.000,00		

Da sich die Fahrzeugtechnik in den letzten 15-20 Jahren erheblich verändert hat, ist auch die Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter DLK 23/12) erforderlich. Das derzeit vorhandene Fahrzeug hat aktuell ein Alter von rd. 20 Jahren.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Bauordnung NRW (BauO NRW) dürfen Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstungen notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte von der Feuerwehr vorgehalten werden. Die 3-teilige Schiebleiter, die Bestandteil der Fahrzeugbeladung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) sind, erreicht lediglich eine maximale Einsatzhöhe von 12 m (3.OG). Eine Rettung über diese Höhe hinaus ist nur durch ein Hubrettungsfahrzeug gewährleistet. Im Stadtgebiet Hückeswagen befinden sich ca. 40 dieser Gebäude. Es besteht damit eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges.

Im Fahrzeugkonzept des Brandschutzbedarfsplanes ist eine Drehleiter im kurz-/ mittelfristigen sowie langfristigen Soll aufgeführt. Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschrift sowie die Gewährleistung von vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Brandgefahren gemäß § 1 BHKG erfordern, das Fahrzeug im Haushaltsjahr 2023 auszutauschen.

Wie bei vorherigen Beschaffungen ist ein Drittel des Gesamtbetrages (300.000 €) im Jahr der Beschaffungsmaßnahme (2022) für die Anzahlung eingeplant. Der restliche Betrag (450.000 €) wird bei Lieferung im Folgejahr (2023) fällig.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist eingeplant.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus der Feuerschutzpauschale gegenfinanziert werden.

Feuerwehrhaus Stadt (Investitionsobjekt - Nr. 5000444)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung	207.752		1.050.000,00	1.200.000,00	1.950.000,00	
Saldo	207.752		1.050.000,00	1.200.200,00	1.950.000,00	

Das Feuerwehrhaus an der Bachstraße entspricht in verschiedensten Hinsichten nicht mehr den technischen und funktionellen Anforderungen, auch nicht im Hinblick auf den Arbeitsschutz. Nach der Erstellung einer Vorstudie hat sich der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.06.2017 für die Standortvariante im Brunsbachtal mit einem Neubau entschieden.

Im Jahr 2018 wurde der Grundstückskauf getätigt und mit der Planung unter Einbeziehung aller Beteiligten und des Arbeitskreises Feuerwehr begonnen. Die fertig gestellte Entwurfsplanung wurde am 23.03.2021 vom Rat beschlossen. Die Kostenberechnung mit Stand 2. Quartal 2020 lag bei 8.973.723 €. Lediglich die Außenanlagen sollten noch einmal einer Bearbeitung unterzogen und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt werden. Eine verbindliche Rückmeldung von Seiten des Landesbetriebes ist bis Anfang November 2021 noch nicht erfolgt.

Für das Jahr 2021 wurden die in den Vorjahren angemeldeten Mittel wieder auf null gesetzt, da für dieses Jahr keine Inanspruchnahme mehr vorgesehen war. Nach aktuellen Kalkulationen ergibt sich noch ein Restbetrag von 550.000 € zu den vorläufigen Kostenberechnungen. Dieser Bedarf und die für das Jahr 2021 nicht mehr bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.400.000 € müssen in der Haushaltsplanung 2022 für das Jahr 2024 neu eingeplant werden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung und Anbau FW Straßweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000483)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung	1.040,52	300.000,00	400.000,00	1.600.000,00		
Saldo	1.040,52	300.000,00	400.000,00	1.600.000,00		

Das Gebäude am Standort der Feuerwehr in Straßweg entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Personalgegebenheiten, Sicherheitsvorschriften und Technik eines Feuerwehrhauses. Dies wurde im Bauausschuss ausführlich diskutiert. Dabei wurde einer Neubauvariante der Vorzug vor einer Sanierung gegeben, welche mit vielen Kompromissen behaftet gewesen wäre. Diese Variante hat der Rat am 15.06.2021 beschlossen.

Für den Neubau und ein zu erwerbendes und zu erschließendes Grundstück werden insgesamt 2 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich um eine erste grobe Schätzung. Für eine weitere Planung sind die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes in Bezug auf den Standort abzuwarten.

In der Haushaltsplanung 2022 wurden für das Jahr 2022 Planungskosten in Höhe von 400.000 € und in 2023 Baukosten in Höhe von 1.600.000 € eingeplant.

Für die genannten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Sanierung und Neubau Lagerhalle FW Herweg (Investitionsobjekt - Nr. 5000484)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung						100.000,00
Saldo						100.000,00

Die Standorte der Feuerwehr in den Außenortschaften sind seit vielen Jahren nicht mehr grundlegend verändert oder den aktuellen Anforderungen angepasst worden.

Eine umfangreichere Anpassung an aktuelle Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation ist unbedingt notwendig. Die Maßnahmen sind unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume durchzuführen, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den aktiven Dienst verrichten.

Der notwendige Umfang der Einzelmaßnahmen muss in Abstimmung mit der Wehrleitung und den Zugleitungen noch genauer bestimmt werden. Die Haushaltsansätze wurden daher zunächst pauschal gefasst und werden sukzessive für die einzelnen Standorte konkretisiert.

Da die Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan in das Projekt einfließen sollen und zunächst ein kompletter Neubau eines Feuerwehrhauses in Straßweg erfolgen soll, wird dieses Projekt zeitlich verschoben.

In der Haushaltsplanung 2022 sind nun für das Jahr 2025 Planungskosten in Höhe von 100.000 € und in 2026 Baukosten in Höhe von 300.000 € (in der Haushaltsplanung 2022 noch nicht dargestellt) vorgesehen.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Sanierung und Anbau FW Neuenholte (Investitionsobjekt - Nr. 5000485)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung		100.000,00			100.000,00	300.000,00
Saldo		100.000,00			100.000,00	300.000,00

Die Standorte der Feuerwehr in den Außenortschaften sind seit vielen Jahren nicht mehr grundlegend verändert oder den aktuellen Anforderungen angepasst worden.

Eine umfangreichere Anpassung an die aktuellen Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation ist unbedingt notwendig. Die Maßnahmen sind unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume durchzuführen, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den aktiven Dienst verrichten.

Der notwendige Umfang der Einzelmaßnahmen muss in Abstimmung mit der Wehrleitung und den Zugleitungen noch genauer bestimmt werden. Die Haushaltsansätze wurden daher zunächst pauschal gefasst und werden sukzessive für die einzelnen Standorte konkretisiert.

Da die Erkenntnisse aus dem Brandschutzbedarfsplan in das Projekt einfließen sollen und zunächst ein kompletter Neubau eines Feuerwehrhauses in Straßweg erfolgen soll, wird dieses Projekt zeitlich verschoben.

In der Haushaltsplanung 2022 sind nun für das Jahr 2024 Planungskosten in Höhe von 100.000 € und in 2025 Baukosten in Höhe von 300.000 € vorgesehen.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Sanierung Rathaus (Investitionsobjekt - Nr. 5000475)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung			-1.400.000,00	-4.200.000,00	-4.200.000,00	-4.200.000,00
Auszahlung	34.829,79		2.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00
Saldo	34.829,79		600.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00

Ziel des Projektes ist es, das Schloss als prägendes Baudenkmal in Hückeswagen durch eine neue Nutzung und Gestaltung zu einem Leuchtturm in der Region für die Hückeswagener Bürger sowie für Besucher zu machen. Die historisch gewachsene, regionale Bedeutung des heute „verborgenen Schlosses“ soll durch touristische, gastronomische, kulturelle und öffentliche Angebote für alle Generationen geöffnet und zu einem attraktiven Ziel und Treffpunkt werden.

Durch die exponierte Lage auf dem Bergsporn am Ende der Altstadt und durch eine neue Nutzung soll das Schloss als Ankerpunkt die Achse der Hückeswagener Innenstadt wiederbeleben. Hierdurch lassen sich positive Effekte für die Daseinsvorsorge und den städtischen Handel erzielen.

Eine Stärkung des Schlosses schafft in jedem Falle eine Stärkung des Zentrums von Hückeswagen, wie es eine der Zielkonzeptionen der REGIONALE-Strategie darstellt. Gleichsam können durch die Verknüpfung unterschiedlicher städtischer Infrastrukturen kürzere Wege in der Stadt erreicht werden.“

Es ist das Ziel, das Projekt durch Fördermittel unterschiedlichster Art zu refinanzieren. Eine 100% Förderung ist jedoch ausgeschlossen.

Die Umsetzung der Planungen ist abhängig von einer Förderung und damit der Sicherung der Finanzierung der überwiegenden investiven Auszahlungen innerhalb der Regionale 2025.

Für die dargestellten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal (Investitionsobjekt - Nr. 5000477)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung		-18.000,00				
Auszahlung	637.726,04	8.498.400,00	5.100.000,00			
Saldo	637.726,04	8.480.400,00	5.100.000,00			

Im Frühjahr 2018 wurde durch einen Bürgerentscheid beschlossen, im Brunsbachtal einen Neubau für die Löwengrundschule zu errichten.

Nach einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung wurde ein Generalunternehmer mit der Errichtung des Gebäudes beauftragt. Die Marktlage im Baubereich führte zu einer Auftragssumme in Höhe von rund 15,6 Mio. €.

Der dadurch entstandene finanzielle Mehrbedarf in Höhe von rd. 2.200.000 € gegenüber der Kostenberechnung wurde bereits im vorherigen Haushaltsplan eingeplant. Insgesamt beträgt das Budget für das Projekt "Neubau der Löwen-Grundschule" nun 20.100.000 €.

Der Baubeginn erfolgte im Januar 2021. Nach aktuellem Terminplan ist die Fertigstellung für Anfang August 2022 geplant. Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 kann der Unterricht im neuen Schulgebäude beginnen.

Teile der Auszahlungen können auch mit Mitteln aus dem Programm "Gute Schule 2020" gegenfinanziert werden (2018 - 2020: je 228.281 €). Darüber hinaus sind für die Gegenfinanzierung Mittel aus der Schulpauschale (2019: 273.409 €, 2020: 1.262.991 € und 2021: 92.840 €) eingesetzt worden.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung Montanusschule (Investitionsobjekt - Nr. 5000478)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung	11.220,79	1.545.000,00	1.700.000,00	3.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
Saldo	11.220,79	1.545.000,00	1.700.000,00	3.200.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00

Durch einen Bürgerentscheid am 15.04.2018 (siehe Investition 5000777 Neubau Löwengrundschule) ergab sich auch, dass die weiterführenden Schulen jeweils in ihren Gebäuden verbleiben. Die Sanierung der Montanusschule ist zum Substanzerhalt dringend erforderlich. Insbesondere die Dachabdichtungen haben ihre Lebensdauer bereits seit geraumer Zeit überschritten und die Dämmung von Dach und Außenwänden muss den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

Um den laufenden Schulbetrieb des Standortes aufrecht zu erhalten, ist die zeitliche Ausführung der Maßnahmen auf etwa 5 Jahre zu verteilen. Zunächst wurde die Turnhalle als Teilmaßnahme vorgezogen. Hierfür wurde mit der Planung im Jahr 2021 begonnen.

Mit der Planung der Gesamtmaßnahme soll im Jahr 2022 begonnen werden. Zunächst muss ein Konzept für die bauliche Umsetzung erarbeitet und ein geeignetes Planungsbüro ausgewählt werden. Nach der Planung wird das Schulgebäude abschnittsweise saniert. Die endgültige Einteilung der Sanierungsabschnitte wird im Planungsverfahren festgelegt, da die wechselnde Unterbringung der Klassen eine entscheidende Rolle spielen wird. Die Zugänglichkeit zur Baustelle und zum Schulbetrieb muss gegeben sein.

Bislang enthielt die Maßnahme 900.000 € für die energetische Sanierung der Sporthalle. Mit Ratsbeschluss vom 15.06.2021 wurde festgelegt, den Projektumfang der ursprünglichen energetischen Sanierung der Sporthalle auf eine Generalsanierung für rund 4 Mio. € zu erweitern. Für die zusätzlichen Mittel von rund 3.100.000 € müssen die Haushaltsansätze in den Jahren 2022 (1,6 Mio. €) und 2023 (1,5 Mio. €) angepasst werden.

Teile der Auszahlungen können mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) gegenfinanziert werden. In einem zweiten Kapitel des KInvFöG NRW stehen Finanzmittel zur Förderung von Investitionen im Bereich Schulinfrastruktur zur Verfügung. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen werden diese Mittel in Höhe von 498.310 € für die Sanierung der Turnhalle der Montanusschule eingesetzt. Weitere Förderungen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG befinden sich in der Prüfung.

Für die geplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Sanierung Grundschule Wiehagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000504)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung		245.000,00	95.000,00			
Saldo		245.000,00	95.000,00			

Am Gebäude der Grundschule Wiehagen sind Maßnahmen aus unterschiedlichen Gewerkebereichen für den Erhalt des Gebäudes durchzuführen. Zum Teil waren Maßnahmen schon konsumtiv als Sanierungsmaßnahmen in den Vorjahren eingeplant. Im Haushaltsplan 2021 wurden alle Vorhaben gebündelt in einer Investitionsmaßnahme dargestellt. Die Alarmierungsanlage wurde auf das Jahr 2022 verschoben.

Die eingeplanten Mittel beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Daches (200.000 € in 2021)
Wegen eines wiederkehrenden Wassereindrangs muss die Dacheindeckung ersetzt und ein wasserdichtes Unterdach erstellt werden. In der Folge muss auch die Photovoltaikanlage neu positioniert werden.
- Erneuerung der Eingangstür (10.000 € in 2021)
Durch den ständigen Gebrauch ist die rd. 25 Jahre alte Haupteingangstüre so beschädigt, dass sie erneuert werden muss.
- Erneuerung der Alarmierungsanlage (35.000 € in 2022)
Die vorhandene Alarmierung basiert auf den Planungsgrundlagen aus dem Jahr 1999. Die Nutzung des Gebäudes und die Bestimmungen im Brandschutz haben sich seitdem stark verändert. Die Alarmierungen über eine Lautsprecheranlage und über Sirenen führen in der jetzigen Nutzung immer wieder zu Irritationen. Ein altersbedingter Ersatz der bestehenden Hausalarmierung führt zur grundsätzlichen Erneuerung der Alarmierung. Diese muss nach den neuesten Vorschriften für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen geplant werden.
- Erneuerung der Heizungsanlage (20.000 € in 2022)
Die Heizung wird 25 Jahre alt. Um einem Ausfall vorzubeugen muss eine neue Anlage eingeplant werden.
- Erneuerung Fenster (40.000 € in 2022)
Bei den Fenstern in der Grundschule Wiehagen handelt es sich um Holzfenster mit Isolierverglasung. Um eine möglichst lange Nutzungsdauer der Fenster zu erhalten, ist es nötig, diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. neu streichen zu lassen.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren eingeplant.

Erweiterung OGS Grundschule Wiehagen (Investitionsobjekt - Nr. 5000516)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung			100.000,00			
Saldo			100.000,00			

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beschlossen. Demnach hat jedes Kind nach Jahrgangsstufen in Abschnitten von 2026 bis 2029 den Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Bund wird den Ländern für die OGS-Ausbauten Fördermittel zur Verfügung stellen. Die endgültigen Vereinbarungen hierzu standen bei Drucklegung des Haushaltsplans noch nicht fest.

Gemeinsam mit der Schule müssen die Voraussetzungen am Gebäude zunächst überprüft und geplant werden. Dafür sind im Haushaltsplan 2022 in einem ersten Schritt Planungsmittel eingeplant. Die weiteren Baukosten sind noch nicht abzusehen.

Erweiterung OGS Förderschule Nordkreis (Investitionsobjekt - Nr. 5000517)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung			600.000,00			
Saldo			600.000,00			

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beschlossen. Demnach hat jedes Kind nach Jahrgangsstufen in Abschnitten von 2026 bis 2029 den Anspruch auf ganztägige Betreuung. Der Bund wird den Ländern für die OGS-Ausbauten Fördermittel zur Verfügung stellen. Die endgültigen Vereinbarungen hierzu standen bei Drucklegung des Haushaltsplans noch nicht fest.

Gemeinsam mit der Schule wurden die Voraussetzungen am Gebäude bereits überprüft. Die vorhandenen OGS Räume an der Förderschule sind schon jetzt viel zu klein und reichen nicht aus. Ein Anbau unmittelbar an das Schulgebäude ist nicht möglich. Es bietet sich an, dass ehemalige Hausmeisterhaus zu sanieren und durch einen Anbau zu vergrößern. Es liegt unmittelbar an der Schule. Da dort die Fenster, Elektrik, Heizung und die Sanitärbereiche veraltet sind wird eine Sanierung zwingend erforderlich.

Durch diese Maßnahme werden auch Raumkapazitäten für den im nächsten Schuljahr beginnenden Schulsoziologen und für einen Sanitätsraum geschaffen.

Für die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2022 600.000 € eingeplant.

Erwerb Spielgeräte Förderschule Nordkreis (Investitionsobjekt - Nr. 5000514)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung			35.000,00			
Saldo			35.000,00			

Die Außenspielgeräte auf dem Schulhof der Förderschule Nordkreis sind marode und nicht mehr standsicher. Eine Sanierung darf nur durch zugelassene Unternehmen erfolgen.

Daher wird davon ausgegangen, dass ein Rückbau und Ersatz durch neue Geräte wirtschaftlicher ist. Die Anschaffungskosten werden bei 35.000 € liegen.

Erwerb bewegliches Anlagevermögen Forum (Investitionsobjekt - Nr. 5000515)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung			25.000,00			
Saldo			25.000,00			

Um das Forum der Montanusschule vollumfänglich für Veranstaltungen und auch für Stadtratssitzungen nutzen zu können muss ein Beamer angeschafft und die Leinwand erneuert werden. Der Beamer sollte fest montiert sein, um eine große Projektionsfläche auf der Bühne anstrahlen und vollständig abdecken zu können.

Die vorhandene Leinwand muss ausgetauscht werden. Sie hält keiner Sicherheitsprüfung mehr stand und die Beschichtung der Oberfläche ist altersbedingt sehr marode, weshalb die Bilder nicht mehr scharf wiedergegeben werden können.

Energetische Sanierung Gerh.Hauptm.Str.4 (Investitionsobjekt - Nr. 5000487)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung			1.500.000,00			
Saldo			1.500.000,00			

Die Gebäude in der Gerhard-Hauptmann-Straße stammen aus dem Anfang der siebziger Jahre. In den Wohnungen kommt es regelmäßig zu Schimmelbefall. Ursache sind neben der schlechten Wärmedämmung der Außenwände innenliegende Badezimmer ohne ausreichende Belüftung und die Beheizung des Objektes mit Nachtspeicheröfen.

Eine Begutachtung hat ergeben, dass eine Kernsanierung erfolgen muss, um die Probleme ursächlich zu beseitigen. Die Gebäude müssen in Abschnitten freigezogen und saniert werden. Der genaue Umfang der Arbeiten muss geplant werden, zunächst wurde die Sanierung mit 1.500 € pro m² Fläche geschätzt.

Energetische Sanierung Gerh.Hauptm.Str.6 (Investitionsobjekt - Nr. 5000486)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung			1.000.000,00			
Saldo			1.000.000,00			

Siehe Erläuterung zur Maßnahme Energetische Sanierung Gerh.Hauptm.Str.4 (Investitionsobjekt - Nr. 5000487).

Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude (Investitionsobjekt - Nr. 5000508)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung			-749.000,00			
Auszahlung						
Saldo			-749.000,00			

Im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ hat der Rat am 15.12.2020 beschlossen einen Förderantrag für einen Anbau und die Sanierung des Umkleidegebäudes und der angrenzenden Außenanlagen auf dem Sportplatz zu stellen. In diesem Zusammenhang wurden auch die erforderlichen Mittel bereits außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden in das Jahr 2022 übertragen. Einzuplanen waren daher noch die Einzahlungen aus den Fördermitteln.

Das Gebäude wird energetisch saniert, ein Anbau mit Gemeinschaftsraum, Verkaufsraum und barrierefreiem WC ist außerdem geplant. Die Barrierefreiheit für Toiletten und Umkleideräume wird hergestellt. Die Außenanlagen und der Ascheplatz sollen überarbeitet werden.

Die Kostenberechnung für das Projekt liegt bei 855.000 €. Bei positivem Bescheid würden davon 90% gefördert. Der erforderliche Bauantrag wurde gestellt, eine Baugenehmigung liegt vor. Der Förderantrag wurde dahingehend aktualisiert. Voraussichtlich wird Anfang 2022 über den Förderantrag entschieden.

ISEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept (Investitionsobjekt - Nr. 5000499)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung			-2.407.000,00	-2.198.000,00	-3.666.000,00	-2.487.000,00
Auszahlung	219.403,43	271.000,00	2.325.000,00	4.199.000,00	5.442.000,00	3.545.000,00
Saldo	219.403,43	271.000,00	-82.000,00	2.001.000,00	1.776.000,00	1.058.000,00

Im Sinne einer langfristigen perspektivischen Stadtentwicklungsplanung und zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2018 einen Auftrag für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) zu vergeben.

Ziel war es, im September 2021 das ISEK zu beschließen und den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen sowie das ISEK simultan in den Qualifizierungsprozess der Förderkulisse Regionale 2025 einzubetten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Grundförderantrags ist neben der Projektbeschreibung zu allen geplanten Maßnahmen auch ein Vorentwurf zur jeweiligen Maßnahme im öffentlichen Raum. Die entsprechenden Vorentwürfe wurden anhand der Ideen, Wünsche und Anregungen aus der Politik und Bürgerschaft erstellt und mehrfach überarbeitet. Darauf basierend wurde eine erste Kostenschätzung für die Durchführung der Maßnahmen im öffentlichen Raum aufgestellt und mit einem Aufschlag von 20 % versehen, um allgemeine Preissteigerungen in den nächsten Jahren abzudecken.

Für die meisten Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist eine 70 prozentige Finanzierung mit Städtebaufördermitteln vorgesehen. Bei den beiden Freianlagen „Stadtpark“ und „Wupperauen“ wird aktuell von Fördermitteln in Höhe von 90 % ausgegangen. Die daraus resultierenden Einzahlungen wurden jedoch nicht mit einem 20 prozentigen Aufschlag versehen, sodass ein entsprechender Puffer beim Eigenanteil vorhanden ist.

Für die eingeplanten Mittel sind ebenfalls entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Wegebau Friedhof (Investitionsobjekt - Nr. 5000466)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung	109.604,54	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Saldo	109.604,54	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00

Der städtische Friedhof „Am Kamp“ existiert bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts auf einer Anhöhe vor der Altstadt von Hückeswagen. Auf einer Fläche von ca. 4,50 Hektar befinden sich insgesamt rd. 7.500 Grabstellen, die als Wahl-, Reihen- oder Urnengrab belegt werden können.

Die einzelnen Grabstellen sind durch ein umfangreiches ca. 8.800 m² großes Wegenetz miteinander verbunden. Die Oberfläche dieser Wege ist größtenteils in Asphalt oder Pflaster ausgebaut. Die kleineren Nebenwege weisen in der Regel eine wassergebundene Decke inklusive einer dünnen Splittschicht auf. Viele dieser Wege und im Besonderen die Wege in Asphaltbauweise sind in einem sehr schlechten Zustand und sollen sukzessive durch eine Pflasteroberfläche ersetzt werden. Die Pflasterbauweise bietet den Vorteil, dass die durch das Ausheben von neuen Gräbern verursachten Absenkungen in den Gehwegen schnell und kostengünstig behoben werden können. Des Weiteren ist die Sanierung einiger Entwässerungsanlagen erforderlich.

Eine Kostenermittlung ergab ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1,2 Mio. €. Die Gesamtsumme wurde auf 10 Jahre (2017 – 2026) verteilt. Auf dieser Grundlage wurden erstmalig ab dem Haushaltsplan 2017 investive Mittel in einer Höhe von 120.000 € für jedes Jahr des Darstellungszeitraums eingeplant.

Die Sanierung der ersten drei Abschnitte ist im Zeitraum von 2019 bis 2021 erfolgt. Die Investitionen verursachen durch die sich ergebenden Abschreibungen zukünftig steigende Friedhofsgebühren

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Jahren von je 120.000 € eingeplant.

Erweiterung Parkplatz "Zum Sportzentrum" (Investitionsobjekt - Nr. 5000518)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung			60.000,00	360.000,00		
Saldo			60.000,00	360.000,00		

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat im Jahr 2018 beschlossen, das neue Feuerwehrhaus für den Löschzug Stadt im Brunsbachtal zu errichten. Gemäß dem aktuellen Planungsstand wird das neue Feuerwehrhaus zum Teil auf der Parkplatzfläche "Zum Sportzentrum" gebaut. Dadurch entfallen 49 der jetzt vorhandenen Stellplätze.

Zur Kompensation soll der Parkplatz in Hangrichtung zur B 237 erweitert werden. Mit der entsprechenden Planung soll im Jahr 2022 begonnen werden, sodass die Umsetzung in 2023 erfolgen kann.

Eine aktuelle grobe Kostenschätzung enthält neben den eigentlichen Kosten zur Errichtung der Stellplätze auch eine möglicherweise notwendige Stützmauer zum Hang der B 237 in Höhe von ca. 40.000 €. Ob diese letztlich benötigt wird, lässt sich erst nach der Durchführung des topografischen Aufmaßes sowie der Vorplanung feststellen.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Ausbau Radweg Ruhmeshalle (Investitionsobjekt - Nr. 5000519)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung						
Auszahlung			20.000,00			
Saldo			20.000,00			

Aus Kammerforsterhöhe kommend endet der gemeinsame Rad-/Gehweg entlang der B237 auf der Höhe der Fußgängerampel (Verbindungsweg Tulpenweg/Schwimmbad). Radfahrende sind gezwungen, auf die Straße auszuweichen. Dazu müssen sie vor dem unübersichtlichen Kurvenbereich beide Fahrbahnen der Straße kreuzen, um weiter in Fahrtrichtung Innenstadt fahren zu können.

Der entsprechende Sachverhalt sowie mögliche Ansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende wurden im Rahmen einer Verkehrsschau mit Vertretern des Ordnungsamts, der Polizei und des Landesbetriebs Straßenbau NRW (Straßenbauverwaltung) vor Ort geprüft. Aufgrund der geringen Breite kann der Gehweg zwischen Fußgängerampel und Ortseingang Hückeswagen nicht als gemeinsamer Rad-/Gehweg ausgewiesen werden. Hierfür müsste dieser auf eine Regelbreite von 2,50 m verbreitert werden.

Basierend auf dem Ergebnis der Verkehrsschau wurde die Verbreiterung des Gehwegs mit der Straßenbauverwaltung als Trägerin der Straßenbaulast für Rad- und Gehwege entlang von Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt diskutiert. Es wurde vereinbart, dass der Gehweg auf einer Länge von ca. 400 m in Hangrichtung verbreitert werden soll. Die Straßenbauverwaltung hat sich bereit erklärt, die Kosten für den möglicherweise notwendigen Grunderwerb sowie der Bauausführung zu tragen. Die entsprechende Planung und Ausführung der Maßnahme obliegt der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist Trägerin der Straßenbaulast für Rad-/Gehwege innerhalb der Ortsdurchfahrt, so dass sie die Hälfte der Baukosten auf dem Abschnitt zwischen der Einmündung zur Ernst-Troost-Straße und der Ruhmeshalle 4 (ca. 30 m) trägt.

Für den entsprechenden Eigenanteil sind Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant.

Die Mittel für die später mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßenbauverwaltung) abzurechnenden Beträge werden bei der Schloss-Stadt Hückeswagen im Umlaufvermögen geführt (siehe dazu auch die Erläuterungen bei den wesentlichen Maßnahmen im Bereich des Umlaufvermögens).

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen (Investitionsobjekt - Nr. 5000520)						
Finanzpositionen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlung			-294.000,00	-141.000,00		
Auszahlung			430.000,00	215.000,00		
Saldo			136.000,00	74.000,00		

Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist es das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zum 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei auszubauen. Die Barrierefreiheit setzt voraus, dass Haltestellen von Stadt- und Straßenbahnen sowie von Bussen barrierefrei nutzbar sind. Demnach müssen Haltestellen von allen ohne fremde Hilfe problemlos erreichbar, begreifbar und bedienbar sein.

Die o. g. Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan (NVP), der als Rahmenplan die Grundlage für die zukünftige ÖPNV-Planung bildet, Ausnahmen konkret benannt und begründet werden, denn nicht jede Haltestelle kann vollständig barrierefrei ausgebaut werden.

Der Oberbergischen Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV hat den NVP in 2017 für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren aufgestellt. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen spielt hierbei eine wichtige Rolle. Der NVP gibt die Qualitätsmerkmale, wie z. B. Busborde, taktile Leitelemente, Warteflächen, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten usw. im Sinne von Mindeststandards für eine barrierefreie Haltestelle vor.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen hat grundsätzlich durch den jeweiligen Straßenbaulastträger zu erfolgen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist Trägerin der Straßenbaulast von Gemeindestraßen sowie von Geh- und gemeinsamen Geh- und Radwegen entlang der klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) innerhalb der Ortsdurchfahrten.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat ein Konzept mit einer Prioritätenliste zum Ausbau der betroffenen Bushaltestellen erstellt. Der notwendige Ausbau der Bushaltestellen lässt sich grob in 5 Abschnitte bzw. Maßnahmenpakete unterteilen:

- Rückbau der Busbuchten an den Bushaltestellen „Busenbacher Weg“, „Wiehagener Straße“ und „Am Raspenhaus“ zur Errichtung von Buskaps. Die o. g. Haltestellen weisen die größten Defizite in Bezug auf die Barrierefreiheit auf. Es sind weder Busborde noch ausreichend große Aufstellflächen für Fahrgäste vorhanden.
- Einbau von Busborden inkl. taktiler Leitelemente und Anpassung des Gehwegs an den Bushaltestellen „Industriestraße“.

- Aufrüstung der Bushaltestellen entlang der B237 und B483 mit taktilen Leitelementen sowie der Errichtung von Wartehäuschen an den Bushaltestellen „Klingelnberg“ und „Wupperbrücke“ in Fahrtrichtung Hückeswagen. Für die Errichtung der Wartehäuschen ist Grunderwerb notwendig.
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der Bahnhofstraße im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.
- Bei den Bushaltestellen Straßweg, Scheideweg und Schmalbeinsweg ist aufgrund der Kategorisierung der barrierefreie Umbau erst bei Durchführung der nächsten Straßenbaumaßnahmen notwendig.

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wird gemäß §§ 12 und 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben (Baukosten inkl. Grunderwerb und Ausstattung) gefördert. Die Planungskosten sind jedoch von der Stadt zu tragen.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen die Maßnahmen zum ersten Punkt im Jahr 2022 mit einem Gesamtvolumen von ca. 430.000 € durchgeführt werden. Für die Maßnahmen unter dem zweiten und dritten Punkt sind im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 215.000 € eingeplant. Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen in der Bahnhofstraße erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Die Maßnahmen unter dem fünften Punkt sollen erst durchgeführt werden, wenn entsprechende Straßenbauarbeiten in diesen Abschnitten geplant sind.

Die Kostenschätzung enthält neben den reinen Baukosten auch die Planungskosten sowie einen Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes.

Für die eingeplanten Mittel sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

5. Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

5.1 Entwicklungen des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel

<u>Entwicklung des Finanzmittelbestandes und der liquiden Mittel</u>						
Finanzpositionen		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.004.299	2.638.696	4.733.428	2.653.469	147.280
Saldo aus Investitionstätigkeit		-224.654	10.210.940	10.926.940	9.876.840	3.594.040
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-8.942.864	-9.258.540	-10.101.640	-8.445.640	-1.975.240
Änderung Finanzmittelbestand		-3.163.220	3.591.096	5.558.728	4.084.669	1.766.080
Plan (Zeile 37)	Anfangsbestand an Finanzmitteln		-6.646.998	-3.055.902	2.502.826	8.024.105
Ist (Zeile 39)	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-7.950.012				
Ist (Zeile 40)	Bestand an fremden Finanzmitteln	4.466.234				
Liquide Mittel		-6.646.998	-3.055.902	2.502.826	6.587.495	9.790.185

5.2 Kreditbedarf für Investitionstätigkeit

Die Beträge aus Zeile 33 des Gesamtfinanzplanes „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Entwicklung des Kreditbedarfs für Investitionstätigkeit</u>					
	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Saldo aus Investitionstätigkeit = vorläufiger Kreditbedarf	-10.382.540,00 €	-11.229.740,00 €	-9.920.740,00 €	-6.061.540,00 €	-3.640.340,00 €
Korrekturen durch :					
Sportpauschale	0,00 €	-46.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €	-56.900,00 €
Feuerwehrrpauschale	0,00 €	-39.000,00 €	0,00 €	-39.000,00 €	-39.000,00 €
Schul- und Bildungspauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
tatsächliche Kreditermächtigung (=Satzungswert)	-10.382.540,00 €	-11.315.640,00 €	-9.977.640,00 €	-6.157.440,00 €	-3.736.240,00 €
Umschuldungskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreditermächtigung (=SAP-Wert)	-10.382.540,00 €	-11.315.640,00 €	-9.977.640,00 €	-6.157.440,00 €	-3.736.240,00 €
Rückflüsse Darlehen (Leibrenten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufnahme von Krediten	-10.382.540,00 €	-11.315.640,00 €	-9.977.640,00 €	-6.157.440,00 €	-3.736.240,00 €

Im Planungsjahr nicht verbrauchte zweckgebundene Investitionspauschalen (Zuführung zu den sonstigen Verbindlichkeiten) führen zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs. Reicht im Planungsjahr eine zweckgebundene Investitionspauschale nicht zur Deckung von Investitionsauszahlungen (auch unter Berücksichtigung von konsumtivem Aufwand), führt eine Auflösung der sonstigen Verbindlichkeiten zu einer Verringerung des Kreditbedarfs.

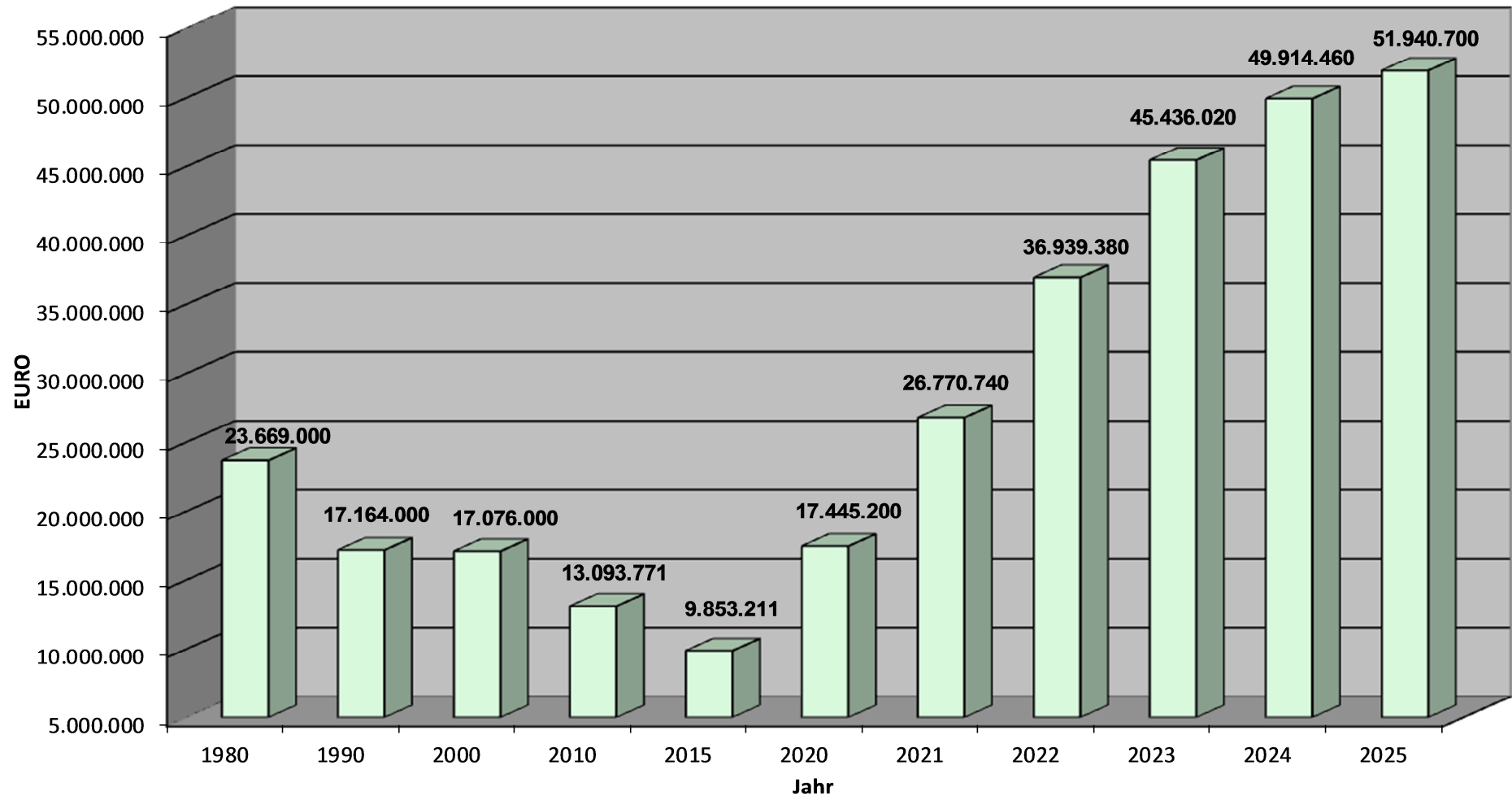
5.3 Verschuldung aus Investitionskrediten

<u>Verschuldung aus Investitionskrediten</u>						
	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schuldenstand am 01.01.	11.010.605 €	17.445.200 €	26.770.740 €	36.939.380 €	45.436.020 €	49.914.460 €
+ Kreditaufnahmen (für Investitionen)	7.228.281 €	10.382.540 €	11.315.640 €	9.977.640 €	6.157.440 €	3.736.240 €
+ Kreditaufnahmen (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
- Tilgung (ordentliche Tilgung)	793.686 €	1.057.000 €	1.147.000 €	1.481.000 €	1.679.000 €	1.710.000 €
- Tilgung (für Umschuldungen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Nettoneuverschuldung	6.434.595 €	9.325.540 €	10.168.640 €	8.496.640 €	4.478.440 €	2.026.240 €
Schuldenstand am 31.12.	17.445.200 €	26.770.740 €	36.939.380 €	45.436.020 €	49.914.460 €	51.940.700 €

Hier wird deutlich, dass die Verschuldung – nach Jahren des konsequenten Schuldenabbaus – wieder massiv ansteigt. Dies begründet sich durch die erheblichen Investitionen in den Bereichen Schule, Rathaus und Feuerwehr.

Dem gegenüber steht der Aufbau von deutlichen Vermögenswerten im Bereich des Anlagevermögens. Weiterhin werden mittelfristig Gebäude aufgegeben. Deren heutige Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten führen dann zu einer Entlastung des Haushalts, die der Belastung durch den künftigen höheren Schuldendienst entgegenwirkt.

Verschuldung aus Investitionskrediten



5.4 Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die geplanten Ein- und Auszahlungen im Finanzplan aufgrund der Aktivitäten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit führen zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes. Dieser zeigt die Veränderungen bei der Liquidität.

Vor dem Hintergrund weiterhin defizitärer Jahresergebnisse ergeben sich planerisch in Hückeswagen sowie auch bei den meisten Kommunen in NRW weiter ansteigende Kassenkreditvolumina. Es ist abzuwarten, ob eine auf Bundes- und Landesebene geführte Diskussion zur Altschuldenregelung zu Ergebnissen führt, die dieser Entwicklung gegensteuern bzw. sie aufhalten. Die kommunalen Forderungen in diesem Bereich beziehen sich nicht lediglich auf eine Regelung zum Altschuldenbestand. Sie beziehen sich vor allem auf gesetzliche Veränderungen, welche die Ursachen in Form der belegbaren strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen beseitigen.

<u>Erwartete rechnerische Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung</u>						
	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schuldenstand am 01.01.	20.500.000 €	21.550.000 €	25.141.096 €	30.699.824 €	34.784.493 €	36.221.103 €
Änderung Finanzmittelbestand		3.591.096 €	5.558.728 €	4.084.669 €	1.436.610 €	1.766.080 €
Schuldenstand am 31.12.	21.550.000 €	25.141.096 €	30.699.824 €	34.784.493 €	36.221.103 €	37.987.183 €

Die in der oberen Tabelle dargestellten Liquiditätsdefizite müssen gegenfinanziert werden. Dies kann in einem begrenzten Rahmen z.B. aus einem Abbau von vorhandenen Finanzmittelbeständen, durch Aufnahme von Investitionskrediten oder durch interne Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und Gesellschaften erreicht werden.

Darüber hinaus besteht nur die Möglichkeit des Aufbaus weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung. Nur bei einem Liquiditätsüberschuss besteht die Situation, dass ein Abbau von Krediten zur Liquiditätssicherung ermöglicht wird.

Unter der Fiktion, dass im Darstellungszeitraum für die gesamten Änderungen des Finanzmittelbestandes nur die Möglichkeit des Ausgleichs mit Krediten für Liquiditätszuschüssen besteht, ergibt sich die oben dargestellte rechnerische Entwicklung der Verschuldung aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Ausgangswert ist der Bestand von 21,55 Mio. € zum 31.12.2020.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Schloss-Stadt Hückeswagen musste mit der Haushaltsplanung 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Dieses stellt den Haushaltsausgleich im Jahr 2024 dar.

Für die Erläuterung der Maßnahmen sowie deren Auswirkungen und der Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes wird an dieser Stelle auf den Teil III „Haushaltssicherungskonzept“ verwiesen.

7. Sonstige haushaltswirtschaftliche Entwicklungen

7.1 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen durch andere Organisationseinheiten

Sondervermögen

Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung führt die Schloss-Stadt Hückeswagen eine Sonderrechnung für den

- Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen und für den
- Betrieb Freizeitbad Hückeswagen.

Eine Verlustübernahme für den Betrieb Abwasserbeseitigung ist derzeit nicht gegeben. Überschüsse werden im Wesentlichen an den Haushalt abgeführt.

Hauswirtschaftliche Belastungen für den Betrieb Freizeitbad bestehen insofern, als das die üblichen Erträge aus den Gewinnanteilen für das Haushaltsjahr 2022 bis 2023 nicht eingeplant sind, da im Jahr 2022 umfangreiche Sanierungen des Bades anstehen und deshalb im Betrieb Freizeitbad mit einem Verlust zu rechnen ist. Je nach Ergebnisentwicklung und tatsächlicher Belastung durch die Sanierung sind Verlustvorträge im Betrieb Freizeitbad nicht auszuschließen. Neben der Sanierung des Bades bleibt ebenfalls abzuwarten, inwieweit sich die Schließung auf den Zuschussbedarf auswirken wird.

Eine haushaltswirtschaftliche Belastung ergibt sich ebenso aus den Kosten der Straßenentwässerung in Höhe von rd. 417.000 €.

Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist an folgenden Formen der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt:

- Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen
- Zentrales Zahlungs- und Forderungsmanagement der Städte Wipperfürth und Hückeswagen
- Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hält unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hückeswagen
- HEG Verwaltungs GmbH, Hückeswagen
- Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, Hückeswagen
- BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth
- Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Wermelskirchen
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH (OVAG), Gummersbach
- GBS Genossenschaft für Bau- und Siedlungswesen, Hückeswagen
- Oberbergische Aufbau GmbH, Gummersbach
- d-NRW AöR (E-Government), Dortmund

- Wupperverband, Wuppertal
- Gründer- und TechnologieCentrum (GTC), Gummersbach
- Einkaufsgemeinschaft KoPart eG (Kommunal & Partnerschaftlich) der Kommunalagentur NRW, Düsseldorf
- Projektagentur Oberberg GmbH, Gummersbach

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Umlagen außerhalb des vereinbarten Leistungsaustauschs, aus Bürgschaften und Verlustübernahmen werden nicht erwartet.

7.2 Hauswirtschaftliche Einflüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat sich die COVID-19-Pandemie von China ausgehend weltweit verbreitet. In Deutschland dominiert das Thema seit ca. März 2020 nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens. Wir mussten schmerzlich erfahren, wie schnell unsere moderne, auf Produktivität und Konsum ausgerichtete Gesellschaft auf einen Schlag aus den Angeln gehoben wurde. Mehrere Lockdowns haben seitdem zu bestimmten Zeiten das gesellschaftliche Leben und die Tätigkeiten in etlichen Wirtschaftszweigen nahezu bundesweit zum Erliegen gebracht. Eine Impfung gegen COVID-19 hat sich bislang als wirkungsvollste Methode gegen die Pandemie erwiesen.

Im Gegenzug zu den wirtschaftlichen Belastungen hat die Politik schnelle Entscheidungen getroffen und finanzielle Hilfen bewilligt. Die finanziellen Herausforderungen der Pandemie sind enorm. Auch bei der Schloss-Stadt Hückeswagen kam es zunächst zum Rückgang von Steuer- und Gebühreneinnahmen. Dem gegenüber standen zusätzliche Aufwendungen für Maßnahmen gegen die Pandemie.

Für den Umgang mit den haushaltswirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie hat die Landesregierung in 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW beschlossen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG).

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 musste die Summe der infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen prognostiziert werden. Hierzu war eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisplanung mit den Planwerten für dieses Jahr aus der Planung 2020 im Rahmen einer Nebenrechnung vorzunehmen. Die gleiche Systematik wurde von der Landesregierung für die Aufstellung des Haushaltsplans 2022 verlängert. Das gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung bis 2024.

Die prognostizierten Haushaltsbelastungen sind als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen und entlasten diesen damit enorm.

Auf den folgenden Seiten werden die prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie, aufgeteilt nach Produktgruppen und Kontierungsobjekten mit entsprechenden Erläuterungen dargestellt.

Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2022

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2022				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2022				2021	2022	2023	2024	
				2021	2022	2023	2024					
1110	1210	Verr. allg. Software u. Systemkosten	A	6.000	21.000	6.000	6.000	1.300	1.300	1.300	1.300	1
	542900	And. so. Aufw. für Rechte und Dienste		7.300	22.300	7.300	7.300					
1110	1210	Verr. allg. Software u. Systemkosten	A	234.000	234.000	234.000	234.000	11.000	11.000	11.000	11.000	2
	525400	Erstattung Zweckverbände		276.000	288.000	288.000	288.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			11.000	11.000	11.000	11.000					
1110	1211	Verr. FB Software u. Systemkosten	A	72.420	72.420	72.420	72.420	7.000	7.000	7.000	7.000	3
	525400	Erstattung Zweckverbände		98.000	98.000	98.000	98.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			7.000	7.000	7.000	7.000					
1110	1230	Verr. Hardwareleasing	A	18.000	18.000	16.000	16.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4
	542200	Leasing		24.000	24.000	24.000	24.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			4.000	4.000	4.000	4.000					
1110	1240	Verr. Hardware- u. Verbrauchsausst.	A	1.800	1.800	1.800	1.800	700	700	700	700	5
	523600	Unterhaltung der BuG		2.500	2.500	2.500	2.500					
1110	12010	ADV-Ausstattung	A	2.942	3.441	3.386	3.261	1.666	3.334	3.334	1.666	6
	576100	Afa BuG		3.776	5.138	4.867	4.722					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.666	3.334	3.334	1.666					
1110	12010	ADV-Ausstattung	A	6.000	6.000	6.000	6.000	4.000	0	0	0	7
	576200	Afa GwG		10.000	6.000	6.000	6.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			4.000	0	0	0					
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A	46.469	46.469	46.469	46.469	12.120	0	0	0	8
	523710	Abfallentsorgung		59.539	47.530	44.440	44.440					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			12.120								
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A	273.450	273.450	273.450	273.450	123.000	90.000	0	0	9
	523720	Gebäudereinigung		374.870	378.068	258.670	258.670					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			123.000	90.000							
Zwischensumme Prognose:								164.786	117.334	27.334	25.666	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2022				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2022								
				2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	
1114	2xxxx	Gebäudekostenstellen	A	36.200	36.200	36.200	36.200	11.300	0	0	0	10
	523901	Reinigungsmittel		49.600	42.000	42.000	42.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			11.300								
1114	11010	VWG Schloss	A	5.000	5.000	5.000	5.000	2.000	0	0	0	11
	576200	Afa GwG		7.000	5.000	5.000	5.000					
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	72.059	72.426	72.972	73.717	24.177	27.883	0	0	12
	501200	Vergütung tarif. Beschäftigte		94.698	95.213	66.738	67.083					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			24.177	27.883							
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	4.927	4.952	4.989	5.040	1.653	1.963	0	0	12
	501240	Jahressonderzah. tarifl. Beschäftigte		6.475	6.705	4.700	4.724					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.653	1.963							
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	6.351	5.384	6.432	6.497	2.131	2.462	0	0	12
	502200	Versorgungskassen tarif. Beschäftigte		8.347	8.408	5.893	5.924					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			2.131	2.462							
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	15.551	15.630	15.748	15.909	5.217	5.969	0	0	12
	503200	Sozialversicherung tarif. Beschäftigte		20.437	20.383	14.287	14.361					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			5.217	5.969							
1201	120210	Schutz, Verkehr u. Gefahrenabwehr	A	635	638	643	650	213	246	0	0	12
	509100	Pauschalierte Lohnsteuer		835	840	589	592					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			213	246							
1201	1.12.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	A	5.117	5.168	5.220	5.272	1.000	0	0	0	13
	919150	Bauhofleistungen		5.226	5.540	5.429	4.983					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.000	0	0	0					
1201	1.12.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	A	15.650	15.650	15.650	15.650	1.500	0	0	0	14
	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		17.150	15.650	15.650	15.650					
1202	1.12.02.01	Gewerbewesen	E	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	8.000	0	0	0	15
	431100	Verwaltungsgebühren		-3.500	-8.000	-8.000	-8.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			8.000	0	0	0					
Zwischensumme Prognose:								221.977	155.857	27.334	25.666	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2022				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2022								
				2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	
1211	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten	A	3.780	3.780	3.780	3.780	500	0	0	0	16
	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		9.000	8.500	8.500	8.500					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			500								
1211	1.12.11.01	Standesamt	E	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	4.000	0	0	0	17
	431100	Verwaltungsgebühren		-20.000	-24.000	-24.000	-24.000					
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	4.950	4.950	0	4.950	350	0	0	0	18
	543100	Büromaterial		5.300	2.000		2.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			350	0	0	0					
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	0	0	0	0	2.000	0	0	0	19
	543400	Porto		2.000	4.000	0	4.000					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:				0	0	0					
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	0	0	0	0	1.600	0	0	0	20
	523900	Andere so. Unterh., Bewirtschaftung		1.600	0	0	0					
1214	1.12.14.01	Vorbe. u. Durchführung von Wahlen	A	10.232	10.334	10.437	10.541	1.000	0	0	0	21
	919150	Bauhofleistungen		10.452	11.081	10.858	9.966					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			1.000	0	0	0					
2101	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.	A	585	585	585	585	315	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		900	585	585	585					
2101	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.	A	90	90	90	90	210	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		300	90	90	90					
2101	1.21.01.04.01	Löwen Grundschule allg.	A	495	495	495	495	405	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		900	495	495	495					
2101	1.21.01.04.01	Löwen Grundschule allg.	A	60	60	60	60	240	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		300	60	60	60					
2102	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.	A	585	585	585	585	400	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		1.000	600	600	600					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			400	0	0	0					
Zwischensumme Prognose:								232.997	155.857	27.334	25.666	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2022				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2022								
				2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	
2102	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.	A	90	90	90	90	200	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		300	100	100	100					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			200	0	0	0					
2103	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.	A	250	250	250	250	450	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		700	250	250	250					
2103	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.	A	3.600	3.600	3.600	3.600	300	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		3.900	3.600	3.600	3.600					
2106	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.	A	500	500	500	500	300	0	0	0	22
	543110	Verbrauchsmaterial		800	500	500	500					
2106	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.	A	180	180	180	180	270	0	0	0	22
	543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen		450	180	180	180					
2108	1.21.08.01	Schülerbeförderung	A	650.000	650.000	650.000	650.000	20.000	0	0	0	23
	524100	Schülerbeförderungskosten		670.000	679.500	709.000	738.500					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			20.000	0	0	0					
2501	1.25.01.01.02	Altstadtfest	E	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	6.000	0	0	0	24
	432100	Benutzungsgebühren u. ähnl. Entgelte		-6.000	-12.000	-12.000	-12.000					
2501	1.25.01.01.02	Altstadtfest	E	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	500	0	0	0	24
	452800	Spenden		-500	-1.000	-1.000	-1.000					
2501	1.25.01.01.02	Altstadtfest	A	30.000	30.000	30.000	30.000	10.000	0	0	0	24
	543901	Stadtfeste		40.000	30.000	30.000	30.000					
3111	1.31.11.01	Hilfen n.d. AsylbLG	A	5.300	5.600	5.800	6.000	800	0	0	0	25
	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen		3.900	3.200	3.300	3.400					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			800	0	0	0					
3604	1.36.04.02	Spieleflächen	A	133.023	134.352	135.696	137.053	5.000	0	0	0	26
	919150	Bauhofleistungen		135.872	144.052	141.156	129.558					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			5.000	0	0	0					
Zwischensumme Prognose:								276.817	155.857	27.334	25.666	

Produkt- gruppe	KSt./Produkt	Bezeichnung	E/A	Ansatz Haushaltsplan 2020				Prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie im Haushaltsplan 2022				Erl.
	Konto	Bezeichnung		Ansatz Haushaltsplan 2022								
				2021	2022	2023	2024	2021	2022	2023	2024	
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	E	-215.000	-226.200	-226.200	-226.200	118.000	0	0	0	27
	469100	Erträge aus Gewinnbeteiligungen		-200.000	0	0	-734.900					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			118.000	0	0	0					
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	A	40.200	42.000	42.000	42.000	-16.050	0	0	0	27
	548300	Kapitalertragssteuer		30.000	0	0	110.250					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			-16.050	0	0	0					
4203	1.42.03.80.01	Betrieb Freizeitbad Verr. Allgemein	A	2.211	2.310	2.310	2.310	-880	0	0	0	27
	548400	Solidaritätszuschlag		1.650	0	0	6.060					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			-880	0	0	0					
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-8.800.000	-9.280.000	-9.790.000	-10.052.720	323.000	1.048.000	1.070.000	782.720	28
	402100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer		-8.477.000	-8.232.000	-8.720.000	-9.270.000					
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-1.187.000	-1.212.000	-1.237.000	-1.302.510	-59.000	-153.000	-162.000	-123.490	29
	402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		-1.246.000	-1.365.000	-1.399.000	-1.426.000					
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-841.000	-865.000	-894.000	-905.110	179.000	129.000	134.000	128.110	30
	405100	Kompensationszahlungen		-662.000	-736.000	-760.000	-777.000					
6101	1.61.01.01.01	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	E	-4.817.200	-5.030.200	-5.323.200	-5.803.100	971.852	1.701.409	2.079.532	2.004.300	31
	411100	Schlüsselzuweisungen		-3.390.700	-2.964.143	-3.018.668	-3.512.195					
	Davon Auswirkungen durch Corona-Pandemie:			971.852	1.701.409	2.079.532	2.004.300					
Summe prognostizierte Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie:								1.792.739	2.881.266	3.148.866	2.817.306	

Erläuterungen der prognostizierten Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie:

Erl-Nr.:

1. Für die kontaktlose Kommunikation und die Anbindung im Home Office entstehen Aufwendungen für die Benutzung von Videokonferenzsoftware.
2. Um den Besucherverkehr im Bürgerbüro zu regeln ist die Terminvergabesoftware Tevis angeschafft worden. Für die Benutzung entstehen Aufwendungen für die Datenzentrale.
3. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat bei vielen Mitarbeiter- / innen eine Verlagerung von Arbeitszeit ins Home Office stattgefunden. Für die Anbindung an das städtische Netzwerk sind speziell abgesicherte VPN-Leitungen notwendig. Die Aufwendungen für die Bereitstellung müssen der Datenzentrale erstattet werden.
4. Zum Schutz der Mitarbeiter- / innen vor der COVID-19-Pandemie hat die Stadt möglichst viele Home Office Arbeitsplätze eingerichtet. Hierfür wurden Laptops auf Leasingbasis angeschafft.
5. Im Rahmen der Verbesserung der Home Office Arbeitsplätze sind weitere Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für Dinge wie z.B. Webcams, Headsets, etc. entstanden.
6. Für die Reduzierung von Kontakten (z.B. auch zur Vermeidung von Dienstreisen) wurden Konferenzanlagen für Videobesprechungen angeschafft. Die entsprechenden Abschreibungen verursachen zusätzlichen Aufwand in den Folgejahren.
7. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Home Office wurden im Jahr 2021 noch weitere EDV-Monitore angeschafft. Es handelt sich um geringwertige Wirtschaftsgüter, welche im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben werden und einen zusätzlichen Aufwand an dieser Stelle verursachen.
8. Aufgrund des erhöhten Hygienestandards fiel im Jahr 2021 deutlich mehr Restmüll (z.B. Papiertücher) an, so dass an vielen städtischen Gebäuden größere oder weitere Restmülltonnen bereitgestellt werden mussten.

9. Im Bereich der Gebäudereinigung fallen aufgrund der COVID-19-Pandemie zusätzliche Aufwendungen für Sonderreinigungen an. Als Beispiel sind hier die Reinigungen der Kontaktflächen zu nennen. Neben den Verwaltungsgebäuden stehen hier vor allem auch die Schulgebäude im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.
10. Aufgrund des erhöhten Hygienestandards ist der Verbrauch an Reinigungsmitteln im Jahr 2021 ebenfalls angestiegen.
11. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes gegen COVID-19 war für das Jahr 2021 ein Betrag von 2.000 € für die Anschaffung von Infektionsschutz (Desinfektionsmittelständer, Spuckschutz, etc.) im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) im Gebäudemanagement eingeplant. An dieser Stelle erfolgt die Belastung durch die Abschreibung.
12. Aufgrund der deutlichen Aufgabenausdehnung im Ordnungsamt infolge der COVID-19-Pandemie gibt es dort eine zeitlich befristet Personalverstärkung. Die dadurch anfallenden zusätzlichen Personalkosten werden an dieser Stelle aufgeführt.
13. In Folge der COVID-19-Pandemie waren für das Jahr 2021 Aufwendungen für Kosten des Bauhofs in Höhe von 1.000 € prognostiziert (z.B. für Absperrmaßnahmen).
14. Aufgrund der Aufgabenstellung der Ordnungsamtes ist für die Mitarbeiter-/innen in diesem Bereich ein erhöhter Aufwand für einen bestmöglichen Infektionsschutz gegen COVID- 19 notwendig. Hierfür waren im Jahr 2021 1.500 € eingeplant.
15. Durch die Reduzierung von Genehmigungen für Veranstaltungen, Schankerlaubnisse, etc. in Folge der COVID-19-Pandemie wurden für 2021 Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbeswesen prognostiziert.
16. Aufgrund der Rahmenbedingen im Bürgerbüro ist für die Mitarbeiter-/innen in diesem Bereich ein erhöhter Aufwand für einen bestmöglichen Infektionsschutz gegen COVID- 19 notwendig. Hierfür waren im Jahr 2021 500 € eingeplant.
17. In Folge der COVID-19-Pandemie wurde für das Jahr 2021 mit weniger Hochzeiten insbesondere von Bürgern aus den umliegenden Städten gerechnet. Daher wurden hier Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich Standesamt prognostiziert.
18. Für die im Jahr 2021 durchgeführte Bundestagswahl wurden Schutzmaßnahmen gegen COVID-19-Infektionen durchgeführt. Im Bereich Büromaterial vielen zusätzliche Aufwendungen zum Beispiel für Einwegkugelschreiber an.

19. Wie auch schon bei der vergangenen Kommunalwahl im Jahr 2020 kam es auch bei der Bundestagswahl im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem stark erhöhten Aufkommen von Briefwählern. In der Folge stiegen die Aufwendungen für Porto in diesem Bereich.
20. Wie auch schon bei der vergangenen Kommunalwahl im Jahr 2020 kam es auch bei der Bundestagswahl im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie zu einem zusätzlichen Aufwand für Spuckschutz, Hygieneartikel, etc. in den Wahllokalen.
21. Aufgrund der aufwändigeren Bedingungen wegen der COVID-19-Pandemie wurden für die Einrichtung der Wahllokale zur Bundestagswahl im Jahr 2021 zusätzliche Aufwendungen für die Kosten des Bauhofs prognostiziert.
22. Bei allen Schulen waren für das Jahr 2021 erhöhte Aufwendungen bei den Verbrauchsmaterialien für den Erwerb von Einwegmasken und bei den anderen sonstigen Geschäftsaufwendungen für den Spuckschutz prognostiziert, um den Infektionsschutz zu maximieren.
23. In Folge der COVID-19-Pandemie kommt es aus Gründen des Infektionsschutzes zu einer Ausweitung des Schulbusverkehrs zwischen Hückeswagen und Radevormwald. Auf Grund dessen waren im Jahr 2021 zusätzlichen Aufwendungen bei den Schülerfahrkosten eingeplant.
24. Das Altstadtfest in Hückeswagen ist als wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt ebenfalls von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Durchführbarkeit und Festgröße ist abhängig von der aktuellen Infektionslage. Für das Jahr 2021 wurde von einem kleineren Fest ausgegangen. In der Folge verringerten sich die Erträge aus Standgebühren und für die Umsetzungen von COVID-19-Schutzmaßnahmen waren höhere Aufwendungen für das Altstadtfest eingeplant.
25. Zur Verbesserung des Infektionsschutzes in den Unterkünften für Flüchtlinge wurde im Jahr 2021 bei dem Konto Sach- und Dienstleistungen ein um 800 € erhöhter Ansatz im Haushaltsplan gebildet.
26. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde für das Jahr 2021 auch von erneuten Maßnahmen im Bereich der Spielplätze ausgegangen. Für Maßnahmen wie zum Beispiel Absperrungen waren Aufwendungen für den Bauhof in Höhe von 5.000 € vorgesehen.
27. Grundsätzlich hätten sich für das Jahr 2021 und die Folgejahre Erträge aus Gewinnbeteiligungen des Eigenbetriebes Freizeitbad in Höhe von rd. 318.000 € ergeben. Für das Jahr 2021 wurde aufgrund der andauernden Pandemie allerdings damit gerechnet, dass die Beteiligung niedriger ausfallen würde, da bspw. aufgrund von Schließungen ein höherer Zuschuss an die Bürgerbad gGmbH zu zahlen sein würde. Damit einhergehend ergaben sich auch geringere Kapitalertragssteuern und Solidaritätsbeiträge. Aufgrund der aktuell aufgetretenen bauli-

chen Probleme im Freizeitbad und den damit verbundenen hohen Sanierungsaufwendungen können in den Jahren 2022 und 2023 keine Gewinnbeteiligungen aus dem Eigenbetrieb Freizeitbad erwartet werden.

28. Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten (§ 4 Absatz 3) wurden die Einplanungen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2019 denen aus dem Haushaltsplan 2022 gegenübergestellt. Aufgrund der prognostizierten Verschlechterungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich auch deutlich verringerte Anteile an der Einkommenssteuer.
29. Gemäß den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 28 „Eigenanteil an der Einkommenssteuer“ wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus einem verringerten Anteil an der Umsatzsteuer prognostiziert.
30. Gemäß den Ausführungen zur Erläuterungsziffer Nr. 28 „Eigenanteil an der Einkommenssteuer“ wird hier die haushaltswirtschaftliche Belastung aus Kompensationszahlungen prognostiziert.
31. Aufgrund der Regelungen des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten“ (§ 4 Absatz 3) wurden die Planwerte der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2019 denen aus dem Haushaltsplan 2022 gegenübergestellt. Aufgrund der sich ergebenden Verschlechterungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich auch deutlich verringerte Schlüsselzuweisungen. Die Prognose berücksichtigt im Wesentlichen
 - die Auswirkungen durch die geplanten Gewerbesteuererträge im Jahr 2022 und in der mittelfristigen Finanzplanung
 - sowie die Zahlungen aus dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW). Hier hat die Stadt rd. 550 T € im Referenzzeitraum erhalten, für die keine Gewerbesteuerumlage zu zahlen war und die zusätzlich die Steuerkraft verstärken und sich daher mindernd auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

7.3 Gebührenhaushalte der Schloss-Stadt Hückeswagen

Den Gebührenberechnungen kann gemäß § 6 Abs. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes NW ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren zugrunde gelegt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Ende 2019 erstmalig Gebrauch gemacht. Die Gebühren wurden dementsprechend bis einschließlich 2022 beschlossen. Es erfolgt aber nach wie vor eine jährliche Nachkalkulation, so dass je nach Entwicklung von Über- bzw. Unterdeckungen ein Beschluss über eine eventuell notwendige Neufestsetzung getroffen werden kann.

7.3.2 Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
432100 Benutzungsgebühren	-196.918,00	-196.634,00	-287.029,00	-287.029,00	-287.029,00
438100 Auflösung Sonderposten	-80.000,00	-82.500,00			
Summe Erträge	-276.918,00	-279.134,00	-287.029,00	-287.029,00	-287.029,00
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
526900 Sonstige Vorräte	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00
529100 Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.460,00	126.460,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
542900 Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Bauhof	324.250,00	328.290,00	342.370,00	342.370,00	342.370,00
Verwaltungskostenbeitrag	46.670,00	46.810,00	46.910,00	46.910,00	46.910,00
Summe Aufwendungen	550.080,00	554.260,00	568.480,00	568.480,00	568.480,00

Gem. § 6 Abs. 1, S. 3 Kommunalabgabengesetz NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge, da diese auch die Aufwendungen für den nichtgebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst (Verkehrssicherungspflicht) enthält. Nach Abzug dieser Aufwendungen ist die Gebühr für den gebührenpflichtigen Kehr- und Winterdienst – unter Berücksichtigung des Anteils in Höhe von 10 % für das öffentliche Interesse – kostendeckend.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergibt sich folgende Gebührenentwicklung:

Gebührenart	2021	2022	2023	2024	2025
Winterdienstgebühr	1,70	1,70	2,64	2,64	2,64
Kehrdienstgebühr	0,88	0,88	0,88	0,88	0,88

Die Gebühren bis einschließlich 2022 im Bereich Winterdienst und Kehrdienst bleiben konstant. Je nach Verlauf der Witterungsbedingungen in den nächsten Jahren kann sich dies in den Folgejahren allerdings auch ändern.

7.3.2 Friedhofsgebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren gliedern sich in Bestattungsgebühren, Gebühren für Nutzungsrechte, Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle/ Friedhofskapelle und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern. Maßstab für die Bestattungs- und Grabgebühren sind die Fallzahlen. Die Gebühren für die Leichenhalle und die Friedhofskapelle werden auf der Grundlage der Nutzungstage berechnet. Aufgrund der Sanierungen des Wegenetzes ist bei zukünftigen Gebührenkalkulationen von ansteigenden Abschreibungen auszugehen.

Die **Erträge** und **Aufwendungen** stellen sich wie folgt dar:

Kostenart	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisung v. Gemeinden	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00	-5.540,00
Benutzungsgebühren	-342.985,00	-342.985,00	-342.985,00	-342.985,00	-342.985,00
Mieten u. Pachten	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00	-1.440,00
Summe Erträge	-349.965,00	-349.965,00	-349.965,00	-349.965,00	-349.965,00
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	84.494,00	86.184,00	87.908,00	87.908,00	89.666,00
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	177.800,00	180.617,00	183.480,00	183.480,00	186.462,00
Verwaltungskostenbeitrag	67.469,00	68.818,00	70.195,00	70.195,00	71.600,00
Abschreibung	12.580,00	12.580,00	12.580,00	12.580,00	12.580,00
Verzinsung	25.593,00	25.593,00	25.593,00	25.593,00	25.593,00
Summe Aufwendungen	367.936,00	373.792,00	379.756,00	379.756,00	385.901,00

Gem. § 6 Abs. 1, S.3 Kommunalabgabengesetz NW soll das geplante Gebührenaufkommen der Einrichtung die Aufwendungen decken. In der vorstehenden Tabelle sind die geplanten Aufwendungen zunächst höher als die Erträge. Dies erklärt sich mit den Gebühren für die Nutzungsrechte an Gräbern, die in der Regel für 30 Jahre gezahlt werden. Gem. § 43 der Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW- müssen diese Erträge auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr dürfen somit nur 1/30 der gezahlten Gebühren ergebniswirksam verbucht werden. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit ist festzustellen, dass auf das jeweilige Jahr betrachtet die Friedhofsgebühren kosten-deckend kalkuliert sind.

Aufgrund der dargestellten Erträge und Aufwendungen ergeben sich folgende Werte bei den wesentlichen Gebührenarten:

Gebührenart	2021	2022	2023	2024	2025
Bestattungsgebühr Reihen-/Wahlgrab	890,00	890,00	890,00	890,00	890,00
Bestattungsgebühr Urnengrab	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
Gebühr Nutzungsrechte Reihengrab	1.238,00	1.238,00	1.238,00	1.238,00	1.238,00
Gebühr Nutzungsrechte Wahlgrab	1.335,00	1.335,00	1.335,00	1.335,00	1.335,00
Gebühr Nutzungsrechte Urnengrab	666,00	666,00	666,00	666,00	666,00
Nutzungsgebühr Leichenhalle	71,00	71,00	71,00	71,00	71,00
Nutzungsgebühr Kapelle	143,00	143,00	143,00	143,00	143,00

7.4 Produktgruppe 3111 "*Hilfen für Asylbewerber*"

Zur Ausgangslage

Das Jahr 2015 war geprägt von einem außerordentlich hohen Zustrom von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten. Zum Jahresende 2015 wurden daher auf der Grundlage der bis dahin andauernden Zuzüge weitere enorm hohe Aufwendungen ab 2016 vorgesehen.

Diese Szenarien waren nicht in dieser Größenordnung eingetreten. Die seit dem Jahr 2020 anhaltende COVID-19-Pandemie hat auch zu deutlich weniger Zuweisungen geführt. Die Planung der Erträge und Aufwendungen beinhalten eine Prognose, die an die aktuelle Aufnahmesituation und die aktuelle Aufnahmequote angepasst wurde. Demzufolge wurden Anpassungen der Planwerte des Jahres 2022 und der folgenden Jahre vorgenommen.

Trotz der Schließung der Unterkunft Peterstraße im Herbst 2020, konnten alle zugewiesenen Menschen in den noch vorhandenen Unterkünften untergebracht werden. Zu bedenken ist auch, dass auch Personen untergebracht werden müssen, die im Rahmen der sog. Wohnortzuweisung nach § 12 a AufenthG zugewiesen werden (dies sind bereits anerkannte Asylbewerber, die jedoch der Schloss-Stadt Hückeswagen zugewiesen werden).

Die Prognose

Es erklärt sich aus der Natur der Sache, dass die Prognose für diesen Bereich der Haushaltsplanung äußerst schwierig ist. Die Kriegs- und Krisengebiete der Welt sorgen für Ungewissheit, ebenso ist der weitere Umgang mit dem Thema Migration auf Bundesebene nach wie vor abzuwarten. Aufgrund aller bekannten Rahmendaten und insbesondere aufgrund aktueller Fallzahlen wird im Rahmen dieser Planung mit durchschnittlich rd. 45,6 zu betreuenden Personen in 2022 gerechnet. In den folgenden Planungsjahren wurde eine sehr leicht steigende Personenzahl prognostiziert. Sofern in 2022 weitere Maßnahmen und Strategien auf Bundesebene absehbar sind kann diese – vorsichtige und eher pessimistische Planung – ab dem Haushaltsjahr 2023 erneut angepasst werden. Mit Blick auf eine möglichst realistische Planung der Belastungen im Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes wurde dieses Vorgehen gewählt.

Dabei muss deutlich gesagt werden, dass diese Zahlen möglicherweise nicht erreicht oder sogar überschritten werden. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuweisungen in höherer Zahl erfolgen. Es ist also erneut eine Entwicklung zu planen, die kaum einschätzbar ist, andererseits aber von immens hoher Bedeutung für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den nächsten Jahren sein kann.

Es ist zu berücksichtigen, dass auch immer wieder Verfahren abgeschlossen werden, Menschen ein Bleiberecht bekommen, abgeschoben werden oder wegen Arbeitsaufnahme aus dem Hilfebezug ausscheiden.

Menschen, denen ein Asylrecht, der Flüchtlingsstatus oder der subsidiäre Schutz abgelehnt wurde, sind ebenfalls leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, allerdings erhält die Stadt für diesen Personenkreis maximal für den Monat der Entscheidung eine Erstattung durch das Land. Die Planung berücksichtigt nach Erfahrungswerten die Wechselwirkung zwischen Personen, die aus dem Leistungsbezug ausscheiden und jenen, die neu zugewiesen werden.

Die Ansatzplanung berücksichtigt damit nach wie vor eine hohe Belastung und ebenso die angepassten Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Das Land leistet Erstattungen für Personen, deren Asylverfahren noch nicht negativ abgeschlossen ist, in Form von monatlichen Pauschalen (seit 2021 875 €). Die Erträge wurden auf der Basis der kalkulierten Personenzahl ermittelt.

Zusätzlich gibt es für Personen, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde – die also vollziehbar ausreisepflichtig werden - einmalig 12.000 €. Auch wenn diese Person noch mehrere Jahre auf Hilfe nach dem AsylbLG angewiesen ist handelt es nur um einmalig 12.000 €. Die Anzahl dieser Personen kann im Vorfeld schlecht kalkuliert werden. Hier wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Für die Jahre 2022 – 2024 wurden seitens des Landes Gelder für Personen angekündigt, die bereits vor 2021 vollziehbar ausreisepflichtig wurden, aber immer noch Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Diese Beträge wurden in die Planung einbezogen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Situation im Bereich Asyl defizitär bleibt.

In der folgenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen, die diesen stark prägenden Teil des Haushaltes ausmachen, zusammengefasst dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-288.133	-317.144	-437.378	-377.566	-386.021	-304.416
Sonstige Transfererträge	-22.596	0	0	0	0	0
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-25.951	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-384	0	0	0	0	0
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	-1.907	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	-338.972	-317.144	-437.378	-377.566	-386.021	-304.416
Personalaufwendungen	251.264	253.033	186.924	187.321	189.462	184.551
Versorgungsaufwendungen	662	3.669	915	912	912	909
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	90.328	72.801	68.748	69.048	68.048	68.448
Bilanzielle Abschreibungen	5.368	12.816	13.263	12.753	10.504	12.104
Transferaufwendungen	316.981	530.950	395.950	426.950	449.950	464.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.722	37.009	33.864	33.190	33.190	33.753
Ordentliche Aufwendungen	849.325	910.277	699.663	730.174	752.066	764.714
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	510.353	593.133	262.285	352.609	366.045	460.299
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	571	738	759	886	963	1.040
Finanzergebnis	571	738	759	886	963	1.040
Ordentliches Jahresergebnis	510.925	593.871	263.044	353.495	367.008	461.339
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	510.925	593.871	263.044	353.495	367.008	461.339
Verrechnung Asylbereich für Leistungen ausserhalb des Asylbereichs	-24.477	-24.934	-33.392	-33.265	-33.601	-32.959
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-24.477	-24.934	-33.392	-33.265	-33.601	-32.959
Umlage Leistungen EDV	12.690	17.498	15.996	15.996	15.996	15.996
Umlage Immobilien aus dem PG 1114	53.733	65.339	65.311	65.712	65.873	65.995
Umlage Zentrale Dienste	8.009	8.766	8.264	7.697	7.818	7.867
Umlage von anderen Fachkostenstellen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Fachumlagen	1.497	2.545	2.608	2.586	2.497	2.608
Management-Kostenstellen-Umlage	0	0	22.330	22.053	22.078	22.277
Aufwendungen a. int. Leistungsbeziehung (ohne allgemeine Umlagen)	75.928	94.148	114.509	114.044	114.262	114.743
Jahresergebnis (ohne allgemeine Umlagen)	562.376	663.085	344.161	434.274	447.670	543.122

7.5 Breitbandausbau

Zur Verbesserung der allgemeinen infrastrukturellen Voraussetzungen der Breitbandversorgung wurden Bundes- und Landesfördermittel beantragt und bewilligt. Die hierfür ermittelte Deckungslücke liegt, nach Bewilligung eines Nachtrages im Jahr 2020, bei 21,6 Mio. €. Der Fördersatz beträgt 50 % Zuschuss durch den Bund und 50 % Zuschuss durch das Land. Die Zuschüsse können zeitnah in den Jahren 2021/22 entsprechend dem Baufortschritt abgerufen werden.

Hinzu kommt die Leistung eines Planungsbüros zur technischen Begleitung, stichprobenhafte Überprüfungen der Anschlüsse und insbesondere Überwachung der Dokumentationspflichten nach den GIS-Nebenbestimmungen der Förderrichtlinie. Hier ist von jeweils ca. 36 T€ in den Jahren 2020 und 2021 auszugehen. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden zwischen den Städten Wipperfürth und Hückeswagen entsprechend des Einwohnerschlüssels aufgeteilt.

Der endgültige Zuwendungsbescheid des Bundes wurde im August 2019 ausgestellt. Der endgültige Zuwendungsbescheid des Landes ist Ende November 2019 eingegangen. Im Laufe der Bearbeitung des Projektes ist aufgefallen, dass viele Objekte, die unterversorgt sind, nicht in der Markterkundung 2016 als weiße Flecken aufgenommen worden sind. Zu diesen Objekten gehört z.B. das Haus Hammerstein oder die Ortschaft Maisdörpe. Aus diesem Grund wurde im Januar 2020 ein Nachtrag beantragt, in dem alle zu diesem Zeitpunkt bekannten, zu Unrecht nicht berücksichtigten Objekte, der atene KOM angezeigt und weitere Fördermittel berücksichtigt worden sind. Dieser Nachtrag in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro wurde seitens des Landes und des Bundes Ende des Jahres 2020 positiv beschieden.

Zusätzlich startete das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Sachen Breitband am 16.01.2017 den Aufruf zum Sonderprogramm Gewerbegebiete. Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung und eine dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit unserer Gewerbegebiete hat die Stadt das Ziel, diese mit Glasfaserleitungen auszubauen, die geeignet sind, 1 Gbit/s zu übertragen.

Zur Feststellung der Förderfähigkeit der einzelnen Gewerbebetriebe wurden Abfragen und Markterkundungen durchgeführt. Insgesamt wird ein Investitionsvolumen von 3 Mio. € erwartet (2020: 0,5 Mio. €, 2021: 1,5 Mio. € und 2022: 1 Mio. €). Für die Gewerbegebiete Ost 1+2, Süd, West I + II und Nord II erreichten uns seitens des Bundes und des Landes im Juli 2020 vorläufige Förderbescheide in Höhe von 3 Mio. €. Für den endgültigen Förderbescheid gilt es nun, das Projekt zu konkretisieren. Hierzu wurde ein Vergabeverfahren gestartet, um das ausführende Telekommunikationsunternehmen auszuwählen. Die Ausschreibung wurde federführend interkommunal von Wipperfürth durchgeführt. Das Vergabeverfahren wurde abgeschlossen (Beauftragung BEW) und die finalen Änderungsanträge beim Fördermittelgeber eingereicht. Die endgültigen Förderbescheide

de sind im 1. Quartal 2022 zu erwarten. Gleichzeitig wurde der vorzeitige Maßnahmen-beginn beantragt, um kurzfristig Anfang 2022 mit dem Ausbau zu beginnen.

Die Form der Veranschlagung im Haushalt wurde unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen und der Effekte ab der Haushaltsplanung 2021 nochmals neu betrachtet und bewertet. Im Ergebnis führt der Breitbandausbau nicht zu Erträgen und Aufwendungen, da die Geschäftsvorfälle keinen konsumtiven Charakter haben. Es wird auch kein Vermögen bei der Schloss-Stadt gebildet, weshalb auch eine investive Darstellung nicht sachgerecht ist. Da keine haushaltsrelevanten Effekte entstehen und die Gelder durchgereicht werden, sind die Finanzströme abweichend zur Veranschlagung in 2020 ab 2021 nur im Finanzplan dargestellt. Dies führt in der Haushaltsplanung zwischen den Jahren 2020 und 2021 zu größeren Verwerfungen in der Ergebnisplanung bei den Konten für Zuweisungen vom Land bzw. Zuweisungen vom Bund und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

7.6 Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung

Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung

Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt hat die Änderung des Bebauungsplans „Großberghäuser Bucht“ beschlossen. Für diesen Bebauungsplan sind Ausgleichsflächen zu schaffen, welche im Jahr 2022 entsprechend der Vorgaben aus dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag herzurichten sind. Daneben wurde durch den Ausschuss auch die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für die Entwicklung des Gewerbegebiets Gleisdreieck und die Erstellung einer Windpotentialanalyse beschlossen. Diese Leistungen werden über den Regelansatz abgedeckt.

Für die Koordination von Regionale-2025-Projekten wurde die Projektagentur Oberberg GmbH gegründet. Der Rat hat beschlossen, Gesellschafter der Agentur zu werden und jährlich ein Mindestkontingent an Leistungsstunden abzunehmen. Hierfür werden ab 2020 jährliche Gesellschafterbeiträge fällig.

Der Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen aus dem Jahr 2004 ist für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt. Vorgesehen war bereits im Jahr 2020 ein neues Planverfahren einzuleiten, dies musste auf das Jahr 2022 verschoben werden. Da die Neuerstellung des Flächennutzungsplans in Abhängigkeit zur Änderung des Regionalplans steht, ist zunächst die Fertigstellung des Regionalplans abzuwarten. Mit der Fertigstellung wird erst 2022 gerechnet, so dass die eingeplanten Mittel entsprechend verschoben werden. Die tatsächlichen Kosten für die Neuaufstellung sind noch nicht belastbar zu beziffern. Es wird pauschal von einer Gesamtsumme von 150.000 € ausgegangen.

Produkt 1. 51.01.06 Perspektivplanung Bevertalsperre

Im Zuge der Qualifizierung von Projekten in der Regionale2025 ist die Bevertalsperre eines der überregionalen Projekte Hückeswegens. Das Ziel der Regionale ist es, Fluss- und Wasserlandschaften erlebbar zu machen und im Hinblick auf zukünftige Veränderungen im Urlaubsverhalten der Menschen und dem anhaltenden Klimawandel weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund fand im Dezember 2019 eine erste Begehung der Campingplätze zusammen mit der REGIONALE 2025 Agentur statt, um das Potential der Campingplätze und der Bever als Erholungsgebiet zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang wurde ein „Perspektivplan Bevertalsperre“ zusammen mit dem Wupperverband und dem Oberbergischen Kreis erarbeitet, der die mögliche Entwicklung der Bevertalsperre aufzeigt. Zur weiteren Bearbeitung der Projekte und zur Einwerbung von Fördermitteln sind weitere Mittel einzuplanen, da die Umsetzung der im Perspektivplan genannten Projekte kurz bis mittelfristig vorgesehen ist.

Die geplanten Aufwendungen für die genannten Maßnahmen der Stadtplanung und der Perspektivplanung Bevertalsperre sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Produkt	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Produkt 1.51.01.01 Stadtplanung	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	42.528	39.000	69.000	139.000	64.000	44.000
	<u>davon entfallen auf:</u>						
	- Regelansatz		30.000	30.000	30.000	35.000	35.000
	- Beitrag Projektagentur		9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	- Aufstellung FNP			30.000	100.000	20.000	
Produkt 1.51.01.06 Perspektivplanung Bevertalsperre	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	0	0	50.000	0	0	0

7.7 ISEK - Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Im Sinne einer langfristigen perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes soll ein Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) erarbeitet werden.

Für die Erläuterung der Maßnahme sowie der hierfür eingeplanten Haushaltsmittel wird an dieser Stelle auf den Teil IV im Vorbericht unter Ziffer 4.3 „Wesentliche Investitionsmaßnahmen“ verwiesen.

7.8 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Schloss-Stadt Hückeswagen

Die Schloss – Stadt Hückeswagen ist Schulträgerin von 5 Schulen. Nach § 79 SchulG NRW ist sie für die Sachausstattung der Schulen zuständig. Dort heißt es: „Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“ Dazu zählen nicht nur die Gebäude und Mobiliar, sondern auch die Medien- und IT Ausstattung der Schulen, einschließlich der dazu erforderlichen digitalen Infrastruktur (Netzwerktechnik).

Eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Schulausstattung stellt zudem einen ganz wichtigen und nachhaltigen Standortfaktor für die Stadt als Schulträgerin dar. Er kann ein wichtiger Akzent für die Wahl eines Wohnortes sein. Zugleich werden auch örtliche Firmen in den Schulen eine verlässliche Quelle zeitgemäß ausgebildeter neuer Mitarbeiter oder Auszubildender sehen.

Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen dient der strukturierten Bedarfsermittlung hinsichtlich Infrastruktur und Ausstattung für die kommunale Finanzplanung. Er bietet eine Verbindlichkeit für Schulträger und Schulen über Ausstattungsziele sowie über organisatorische Abläufe und Zeitschienen der Beschaffungsprozesse. Mit ihm werden pädagogisch-didaktische Anforderungen an die technische Unterstützung und finanzielle Rahmenbedingungen verknüpft.

Grundlage für den Medienentwicklungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen ist das jeweilige Medienkonzept der Schule. Da aber entsprechende Technologien in kurzen Abständen von Neuerungen überholt sind hat sich eine mehrjährige Planung als schwierig erwiesen. Deshalb ist der Medienentwicklungsplan kein starres Konstrukt. Er wird regelmäßig in Abstimmung mit den medienbeauftragten Lehrerinnen und Lehrern aller Schulen aktualisiert und fortgeschrieben. Technische Neuerungen sowie auch tragfähige neue pädagogische Konzepte können fortlaufend darin eingebunden werden.

Ziel des Medienentwicklungsplanes (MEP) ist es, für die jeweiligen Schulformen homogene Beschaffungen vorzunehmen. Als Nebeneffekt einer einheitlichen Ausstattungslandschaft können standardisierte Prozesse für die Unterhaltung und Wartung angewendet werden.

Die digitale Medienlandschaft der Schulen in Hückeswagen hat an Umfang zugenommen. Trotzdem besteht ein Bedarf für einen weiteren Ausbau, um auf einen zeitgemäßen Standard zu kommen. Auf Grundlage der vorliegenden schulischen Medienkonzepte und dem daraus entwickelten Medienentwicklungsplan (MEP) sind technische Bedarfe und die dafür erforderlichen Finanzmittel transparent dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die im Haushaltsplan 2021 erstmals separat dargestellten Ansätze für den digitalen Bereich der Schulen. Klassische Anschaffungen aus diesem Budget sind digitale Tafeln, Beamer oder Großdisplays, Tablet-Klassen mit Ladekoffern oder neue Laptops als auch Netzwerkkomponenten wie Switche, WLAN – Access – Points oder Router.

Einzahlungen und Auszahlungen (investiv)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendung Schulpauschale	0	-12.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
GGG Wiehagen (5.000373)	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000
Zuwendung Schulpauschale	0	-12.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Löwen-Grundschule (5.000413)	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000
Zuwendung Schulpauschale	0	-18.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Montanus Hauptschule (5.000376)	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale	0	-18.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Städtische Realschule (5.000375)	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale	0	-18.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Förderschule Nordkreis (5.000377)	0	0	18.000	18.000	18.000	18.000
Zuwendung Schulpauschale gesamt	0	-78.000	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen gesamt	0	78.000	78.000	78.000	78.000	78.000
Saldo investiv (Eigenanteil)	0	0	78.000	78.000	78.000	78.000

7.9 Digitalpakt Schule NRW

Der Digitalpakt Schule NRW ist ein bundesweites Förderprogramm zur Unterstützung von Schulträgern wie u.a. Kommunen und Kreise, bei ihrer Aufgabenwahrnehmung – der Sachausstattung von Schulen - mit einem Gesamtvolumen von 5 Milliarden Euro. Auf NRW entfallen davon allein 1 Milliarde Euro.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach strengen Kriterien und bedarf umfassender Vorarbeiten vom Schulträger und den Schulen. Je nach Ausstattungswunsch und Förderantrag erfordert dies ein ausführliches pädagogisches Konzept. Diese Unterlagen werden eingehend von der Bezirksregierung auf Schlüssigkeit und Nachhaltigkeit geprüft.

Grundsätzlich förderfähig sind nur Infrastrukturarbeiten (LAN/WLAN), digitale Anzeigegeräte (digitale Panels, Displays) oder begrenzt digitale Endgeräte wie Tablets für pädagogische Aufgaben. Nicht förderfähig sind Optimierungsarbeiten bezogen auf das Schulverwaltungsnetz (Schulleitung/Sekretariats-/Hausmeistertätigkeiten) oder auf die haustechnischen Anlagen (ohne pädagogischen Bezug). Solche Arbeiten sind weiterhin ausschließlich vom Schulträger zu tragen.

Der Start des Programms war am 17.05.2019. Ziel des Förderprogramms ist es, eine bessere und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zu erreichen. Der Schloss-Stadt Hückeswagen stehen insgesamt rund 407.700 € zuzüglich eines aus kommunalen Mitteln zwingend zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 45.300 € zur Verfügung. Der Antrag auf Förderung für die Hückeswagener Schulen wurde am 14.08.2020 eingereicht. Die Mittel wurden mit Bescheid vom 04.09.2020 bewilligt.

Im Vorfeld hat eine neutrale Bestandsaufnahme die Lücken in der digitalen Infrastruktur der Schulen aufgezeigt. Mit den beantragten Fördergeldern ist in den Sommer- und Herbstferien 2021 ein komplett neues gigabitfähiges Netzwerk an der GGS Wiehagen und der Montanusschule geschaffen worden.

Im Jahr 2022 soll die vollständige Überarbeitung des digitalen Netzwerkes an der Realschule erfolgen und dieses ebenfalls gigabitfähig machen.

Mit den restlichen zur Verfügung stehenden Mitteln (ca. 1/7 des Gesamtvolumens) ist als weitere Maßnahme die Beschaffung interaktiver Panels (mind. 86 – 210 cm Bilddiagonale) für die Unterrichtsräume vorgesehen.

Die folgenden Tabellen zeigen den aktuellen Stand der Planung.

Erträge und Aufwendungen (konsumtiv)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuweisungen Bund	0	-58.500	0	0	0	0
Aufwendungen	0	65.000	0	0	0	0
GGG Wiehagen (1.21.01.02.50)	0	6.500	0	0	0	0
Zuweisungen Bund	0		0	0	0	0
Aufwendungen	0		0	0	0	0
Löwen-Grundschule (1.21.01.04.50)	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen Bund	0	-54.000	0	0	0	0
Aufwendungen	0	60.000	0	0	0	0
Montanus Hauptschule (1.21.02.01.50)	0	6.000	0	0	0	0
Zuweisungen Bund	0	0	-153.000	0	0	0
Aufwendungen	0	0	170.000	0	0	0
Städtische Realschule (1.21.03.01.50)	0	0	17.000	0	0	0
Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Förderschule Nordkreis (1.21.06.01.50)	0	0	0	0	0	0
Konsumtiver Einsatz Digitalpakt gesamt	0	-112.500	-153.000	0	0	0
Aufwendungen konsumtiv gesamt	0	125.000	170.000	0	0	0
Saldo konsumtiv (Eigenanteil)	0	12.500	17.000	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen (investiv)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionszuweisungen Bund	0	0	-18.540	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	20.600	0	0	0
GGG Wiehagen (5.000373)	0	0	2.060	0	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	0	-18.540	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	20.600	0	0	0
Löwen-Grundschule (5.000413)	0	0	2.060	0	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	0	-18.540	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	20.600	0	0	0
Montanus Hauptschule (5.000376)	0	0	2.060	0	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	0	-18.540	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	20.600	0	0	0
Städtische Realschule (5.000375)	0	0	2.060	0	0	0
Investitionszuweisungen Bund	0	0	-18.540	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	0	20.600	0	0	0
Förderschule Nordkreis (5.000377)	0	0	2.060	0	0	0
Investiver Einsatz Digitalpakt gesamt	0	0	-92.700	0	0	0
Auszahlungen investiv gesamt	0	0	103.000	0	0	0
Saldo investiv (Eigenanteil)	0	0	10.300	0	0	0

7.10 Interkommunale Zusammenarbeit

Zentrales Forderungs- und Zahlungsmanagement

Die Aufgaben des Forderungsmanagements werden für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits ab dem 01.10.2010 zentral durch die Hansestadt Wipperfürth organisiert. Diese Zusammenarbeit wurde zum 01.10.2013 mit der Bildung eines zentralen Zahlungsmanagements noch weiter ausgebaut.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach den Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Grundlage hierfür ist der KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes".

Regionales Gebäudemanagement

Im Herbst 2010 hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Aufgaben des Gebäudemanagements für die Hansestadt Wipperfürth übernommen. Der kaufmännische Bereich wurde seitdem bis zum 31.12.2021 zentral für beide Städte in Hückeswagen organisiert.

Zunächst wurden die Aufgaben im technischen Bereich (Gebäudeunterhaltung, Neubau, Gebäudetechnik etc.) weiterhin in jeder Kommune räumlich getrennt wahrgenommen. Diese Vorgehensweise hatte sich als nicht effizient erwiesen, weil es viele Überschneidungen zwischen dem kaufmännischen und dem technischen Bereich gab. Daher wurde das Regionale Gebäudemanagement im Herbst 2013 erneut neu organisiert. Ab diesem Zeitpunkt wurde zusätzlich auch der technische Bereich zentral in Hückeswagen organisiert.

Die Personal- und Sachkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nach den Regelungen der geltenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verrechnet. Hier wurde sich in vielen Bereichen auf ein entsprechendes KGST Gutachten bezogen. Die Ansätze wurden dem jeweiligen Sachstand angepasst.

Nach der in 2018 durchgeführten Evaluation erfolgte die weitere gemeinsame Entwicklung dieses Bereiches. Damit verbunden war zunächst die Einrichtung einer weiteren Stelle für die technische Leitung ab 2019 sowie zusätzlichem Aufwand für die Datenerfassung in der Gebäudemanagementsoftware, der seitens der Gutachter mit 120.000 € beziffert und dementsprechend eingeplant wurde. Die Aufwendungen wurden anteilig von der Hansestadt Wipperfürth erstattet. In 2019 erfolgte außerdem die Erstellung einer Prioritätenliste. Hier wurden Maßnahmen in Wipperfürth und Hückeswagen nach sachlichen Kriterien zeitlich geordnet dargestellt und in Bezug zur vorhandenen Personalkapazität gestellt. Aufgrund

der ganz erheblichen Bedarfe im Bereich Gebäudesanierung und Neubau in beiden Kommunen ist dieses Vorgehen sachgerecht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen unter Punkt 7.7 verwiesen. Um dem hohem Bedarf gerecht werden zu können, wurde in Abstimmung mit der Hansestadt Wipperfürth weiteres qualifiziertes Fachpersonal gewonnen.

Durch erheblichen Aufwand in organisatorischer, fachlicher und personeller Sicht wurde das Regionale Gebäudemanagement seitdem massiv verändert, wesentlich vergrößert und erfolgreich weiterentwickelt. Der wesentliche Grund dieser sehr starken Entwicklung war vor allem der ständig massiv steigende Bedarf an Hochbaumaßnahmen in beiden Städten. In der mittelfristigen Planung standen umfangreiche Sanierungen und Neubauten mit einem Gesamtvolumen von zuletzt rd. 60 Mio. €.

Vor diesem Hintergrund und um den unmittelbaren Einfluss auf ihre Projekte wieder zu gewinnen hatte die Hansestadt Wipperfürth die öffentlich - rechtliche Vereinbarung zum 31.12.2021 gekündigt.

Für die Entwicklung von Vereinbarungen zur Entflechtung des Bereiches wurde in 2021 eine Arbeitsgruppe gebildet.

Die Kündigung hat in beiden Städten in Bezug auf die Organisation und die Hauswirtschaft ab dem Jahr 2022 gravierende Auswirkungen. Für die Schloss-Stadt Hückeswagen bedeutet es, dass der gesamte Personalaufwand der in Hückeswagen angestellten Mitarbeiter/-innen ab dem Jahr 2022 zu tragen ist, ohne das entsprechende Erstattungen von der Hansestadt Wipperfürth geleistet werden. Aufgrund Art und Umfang der anstehenden Projekte in Hückeswagen wird das Personal ab dem Jahr 2022 hierfür eingesetzt.

Bauhof Wipperfürth - Hückeswagen

Zum 01.10.2013 wurde die Zusammenlegung der Bauhöfe der Städte Wipperfürth und Hückeswagen operativ umgesetzt. Der interkommunale Bauhof wird von der Hansestadt Wipperfürth bewirtschaftet.

Über entsprechende Verrechnungen werden die Bauhofleistungen für die Schloss-Stadt Hückeswagen abgerechnet. Hierfür wurden entsprechende Ansätze für die Bezahlung von Leistungen des gemeinsamen Bauhofes in der Produktgruppe 1.11.18 Bauhof gebildet. Wie auch schon in der Vergangenheit erfolgt anschließend die hausinterne Weiterverrechnung auf die Produkte des Haushalts im Rahmen der Kostenrechnung.

Die Erstattungen der Aufwendungen für das vorhandene Personal, das Anlagevermögen, etc. sind in entsprechenden Vereinbarungen mit der Hansestadt Wipperfürth geregelt.

Im Rahmen der durchgeführten Evaluation wurden auch für diesen Bereich Verbesserungspotenziale definiert. Daraus folgen insbesondere Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte und eine veränderte Personalausstattung. Auch wurde eine intensive Aufgabenkritik durchgeführt zur weiteren Effektivierung des interkommunalen Bauhofes. Sich hieraus ergebende Veränderungen schlagen sich in veränderten Preisen und somit in der Budgetplanung nieder.

Archiv Wipperfürth - Hückeswagen

Seit dem 01.06.2016 werden die Aufgaben des kommunalen Archivs beider Städte gemeinsam in einem neu eingerichteten Archiv auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen.

Die Hansestadt Wipperfürth ist verantwortlich für die Aufgabenerfüllung und erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Archivs eine Erstattung (lt. KGSt Gutachten). Die Kosten werden entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kommunen aufgeteilt. Die Raumkosten sind bei den o.g. Berechnungen nicht berücksichtigt und werden separat verrechnet.

7.11 Immobilienkonzept der Schloss-Stadt Hückeswagen im Kontext der demografischen Entwicklung

Das Immobilienkonzept dient der regelmäßigen Überprüfung des kommunalen Gebäudebestandes.

Ein bedarfsgerechtes Immobilienkonzept erfordert hierbei die Aufteilung des Immobilienportfolios nach Gebäudegruppen analog zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem Jahr 2011. Demnach ergeben sich die Bereiche "Verwaltungsgebäude", "Schulgebäude", "Sport und Freizeit", "Jugend, Kultur und Soziales" und "sonstige Gebäude".

Im Rahmen der Evaluation des Regionalen Gebäudemanagements wurde deutlich, dass zum einen die jährlichen Aufwendungen zur Unterhaltung keinesfalls ausreichend sind, um einen Substanzverlust zu vermeiden. Dies ist seit Jahren bekannt und folgt den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung. Für den hier aufgezeigten Bedarf an der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen, deren Realisierung alleine aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten dringend erforderlich ist, wurde in 2019 zunächst ein Mehrbedarf von 100 T € eingeplant, das Vorgehen wurde bislang fortgesetzt.

Wie bereits erläutert (siehe Darstellung unter Punkt 7.10) hat die Hansestadt Wipperfürth die Vereinbarung in diesem Bereich zum 31.12.2021 gekündigt. In der Haushaltsplanung 2022 gibt es an dieser Stelle deutlich veränderte Planungen. Eine Projektliste für die anstehenden großen Maßnahmen wurde erstellt.

Verwaltungsgebäude

In diesem Bereich hat die Schloss-Stadt Hückeswagen die Besonderheit des Schlosses als Verwaltungsgebäude. Es handelt sich hierbei um das stadtbildprägende Baudenkmal in Hückeswagen mit einem hohen identitätsstiftenden Charakter. Die historische Bauweise ist verantwortlich für relativ große Flächen, die durch dicke Mauern, Flure, nicht nutzbare Räume etc. verlorengehen. Dies bestätigt auch der GPA-Bericht aus dem Jahr 2011. Die Wirtschaftlichkeit des historischen Schlosses als Verwaltungsgebäude lässt sich nur eingeschränkt verbessern.

An dem Gebäude wurden zur Kostensenkung Maßnahmen zur Reduzierung des Wärmeverlustes durch Einbau von Kastenfenstern hinter den denkmalgeschützten Originalfenstern vorgenommen. Ein Blockheizkraftwerk erzeugt einen Teil der notwendigen Wärme für die Gebäudebeheizung und den benötigten Strom und trägt so ebenfalls zur Kostenreduzierung bei.

Außerdem wurde der Brandschutz näher untersucht. Daraufhin musste der große Sitzungssaal längerfristig gesperrt werden. Es wurde festgestellt, dass auch der gesamte Verwaltungstrakt brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss. In einer Machbarkeitsstudie wurde eine Umnutzung des Schlosses erarbeitet, die neben Verwaltungsbüros auch multifunktional nutzbare Räume oder auch eine Nutzung durch Vereine beinhaltet. Für die Realisierung dieser Maßnahme wurden Fördermittel im Rahmen der Regionale 2025 beantragt.

An dem weiteren Verwaltungsstandort (Bahnhofsplatz 8) wurden vormals zusätzliche Raumkapazitäten für Logistik, Betreuung und Sozialarbeit für die Integration der Flüchtlinge benötigt. Dafür mussten die Büros des Fachbereiches II – Bildung und Soziales - auf die früheren Büros des Regionalen Gebäudemanagements ausgedehnt werden. Inzwischen konnte diese Raumnutzung wieder auf das vorherige Maß reduziert werden. Allerdings waren diese Kapazitäten bedingt durch die Covid-19-Pandemie auch temporär erforderlich, um Mitarbeitende der Verwaltung mit Abständen und unter weiteren Sicherheitsmaßnahmen unterzubringen. Freigewordene Teilflächen werden befristet vermietet.

Für das Regionale Gebäudemanagement wurden im Jahr 2016 im Nebengebäude Etapler Platz 14 zunächst für die Dauer von fünf Jahren neue Büroräume angemietet. Aufgrund des erhöhten Personalbestandes musste hier eine Ausweitung der Raumkapazitäten durch eine weitere Anmietung erfolgen. Mit Blick auf die anstehenden Veränderungen in diesem Bereich kann zu dem zukünftigen Raumbedarf frühestens in 2022 eine belastbare Aussage getroffen werden.

Perspektivisch wurde durch den Ankauf weiterer Büroflächen im Gebäude Bahnhofsplatz 14 eine Möglichkeit geschaffen, die Verwaltung wieder auf 2 Standorte zu begrenzen, im Rahmen eines neuen Organisationskonzeptes Büroflächen teilweise einzusparen und dadurch angemietete Flächen aufzugeben.

Schulgebäude

Die Schulgebäude und Turnhallen stellen rund die Hälfte der städtischen Gebäude.

Für den Bereich der Schulgebäude hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 29.09.2015 ein Schulkonzept beschlossen. Mit der Umsetzung wurde im Jahr 2016 begonnen. Das Hauptschulgebäude in der Weststraße sollte erweitert werden, so dass es neben der Hauptschule dann auch die Realschule aufnehmen sollte.

Nach Vorliegen der Vorplanungen und einer Neubewertung der Optionen erfolgte im Jahr 2017 eine äußerst umfangreiche und kontroverse Diskussion im politischen und öffentlichen Raum. Aufgrund der dann getroffenen mehrheitlichen Entscheidung im Stadtrat verblieb es zunächst bei dem grundsätzlichen Konzept. Im weiteren Verlauf der Diskussionen kam es im Frühjahr 2018 zu einem Bürgerentscheid, wodurch der Ratsbe-

schluss aufgehoben wurde. Auf dieser Grundlage entsteht derzeit für die Löwengrundschule ein Neubau im Brunsbachtal und die Städtische Realschule bleibt in ihrem vorhandenen Gebäude an der Kölner Straße.

Durch diese Situation entfällt zwar die Erweiterung des Hauptschulgebäudes, nicht aber die umfangreiche Sanierung des Gebäudes. Zu einem späteren Zeitpunkt werden ebenfalls Sanierungsmaßnahmen an dem Realschulgebäude notwendig werden.

Nach der Errichtung des neuen Gebäudes für die Löwengrundschule im Brunsbachtal werden die zwei Altstandorte in der Kölner Str. 25 und 40 frei. Eine Veräußerung der Gebäude bzw. ein Abriss und die Nutzung der Flächen für andere Zwecke (z.B. für Wohnbebauung) können in Betracht gezogen werden. Hierzu bestehen Überlegungen und es wird eine weitergehende Diskussion erfolgen.

Sport und Freizeit

Eine Reduzierung dieser Flächen kann nur durch Standortaufgabe erreicht werden. Im Bereich der Löwengrundschule wird nach dem Umzug die Gymnastikhalle entfallen. Einige Sportvereine verfügen über eigene Sporthallen.

Für das Hallenbad wurde gemeinsam mit der Bürgerbad gGmbH eine Lösung gefunden, welche die Kosten für die Schloss-Stadt Hückeswagen bereits deutlich reduziert.

Zur Stärkung der Länder und Kommunen hat der Bund die Fördermittel des "Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten" für das Jahr 2020 und 2021 aufgestockt. Gefördert werden Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung einer oder mehrerer Sportarten dienen und Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich an Bewegungsmangel und den Spaß am Sport fördern.

Dies trifft auf das Gebäude des einzigen städtischen Sportplatzes an der Schnabelsmühle zu. Umgesetzt werden soll – sofern der Förderantrag positiv entschieden wird – die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes, die Herstellung eines Anbaus, die Ertüchtigung der Außenanlagen und des angrenzenden Ascheplatzes. Das Programm der Städtebauförderung sieht eine 90 prozentige Förderung durch den Bund und die Länder vor.

Jugend, Kultur und Soziales

Im Bereich Jugend, Kultur und Soziales liegt Hückeswagen bereits weit unter den Mittelwerten bei den vorgehaltenen Flächen im kommunalen Vergleich. Trotzdem wurde im Kulturbereich für die Stadtbibliothek nach alternativen Lösungen gesucht, um in diesem Bereich den Gebäude-

bestand besser auszunutzen oder reduzieren zu können. Eingeplante Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept für Einsparungen bei der Bibliothek in der jetzt bestehenden Form sind mit der Haushaltsplanung 2019 gestrichen und durch andere Maßnahmenwerte ersetzt worden. Die konzeptionellen Überlegungen – auch zu einer interkommunalen Lösung – haben zu keinem tragfähigen Ergebnis geführt. Auch haben die bisherigen Überlegungen nicht zu alternativen räumlichen Lösungen geführt. Daher wurde auf der Grundlage der bisherigen räumlichen Gegebenheiten ein neues, ressourcenschonenderes Konzept erarbeitet und umgesetzt.

Feuerwehr

Nach dem Brandschutzbedarfsplan ist eine Reduzierung der Standorte für die Feuerwehr aufgrund der zu erreichenden Einsatzzeiten nicht möglich.

Für das bisherige Feuerwehrhaus an der Bachstraße ist ein Neubau als Ersatz für den alten Standort notwendig. Das vorhandene Gebäude erfüllt die Vorgaben der entsprechenden Richtlinien der Unfallversicherung bereits jetzt in vielen Punkten nicht mehr. Die Planungen und Beschlüsse hierzu liegen vor, das Grundstück wurde erworben und die Entwurfsplanung erstellt. Anfang 2022 wird der Bauantrag eingereicht. Mittel sind in der Haushaltsplanung veranschlagt (siehe Punkt „4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“).

Darüber hinaus sind ab der Haushaltsplanung 2019 erstmalig pauschale Ansätze für Sanierungen und Anbauten bei den Außenortschafts-Standorten eingeplant. Eine umfangreichere Anpassung an die Vorschriften und die gegenwärtige Personalsituation lässt sich nicht mehr länger vermeiden. Dieses Problem tritt unter anderem in Bezug auf geschlechtergetrennte Toiletten und Umkleieräume auf, da zunehmend auch weibliche Feuerwehrleute den Dienst verrichten (siehe Punkt „4.3 Wesentliche Investitionsmaßnahmen“). Als erster Standort wurde Straßweg analysiert und vom Rat der Stadt beschlossen, dass hier nur durch eine Neubaulösung ein funktionsgerechtes Gebäude garantiert werden kann. Im Rahmen der Neuaufrstellung des Brandschutzbedarfsplans im Jahre 2022 werden die Grundlagen für weitergehende Planungen auch in Bezug auf den genauen Standort erarbeitet.

Sonstiges

Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte wurden nach 2015 erworbene und angemietete Flächen wieder veräußert bzw. weitestgehend gekündigt.

8. Kosten und Leistungsrechnung

Im Rahmen des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ sind in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die grundlegenden Pflichten und Ziele einer Kosten- und Leistungsrechnung genannt. Demnach soll die Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungsführung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden.

Darüber hinaus ist durch die Entscheidung zum Einsatz der SAP-Software insbesondere für den Bereich der Haushaltsplanung und Budgetierung die Anwendung der entsprechenden Tools der Kosten- und Leistungsrechnung eine notwendige Größe geworden. Es galt, die Vorgaben des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ mit seinen Produktbereichen, Produktgruppen, etc. in die Strukturen der SAP-Software einzubauen. Im Ergebnis werden die Kosten auf Vor- und Endkostenstellen bzw. auf entsprechenden Produkten oder Teilprodukten der Produktstruktur erfasst. Dabei sind sämtliche Kontierungsobjekte sogenannten „Profitcentern“ zugeordnet, welche die Ebene der Produktgruppen darstellen.

Zur Verrechnung der Kontierungsobjekte auf die Endprodukte (Fachprodukte) ist ein Abrechnungsmodell entwickelt worden. In diesem Abrechnungsmodell ist für jede Kostenstelle und jedes Management- und Serviceprodukt ein Abrechnungsmodus festgelegt. Grundlage der Abrechnung ist die erbrachte Leistung des Senders (z.B. Kostenstelle) und das Volumen der Inanspruchnahme der Leistung durch den Empfänger (z.B. andere Kostenstelle, Produkt). Zur Messung des Leistungsvolumens werden Mengen, Fallzahlen, errechnete Verhältniszahlen, etc. in Form von Kennzahlen benutzt. Zur Beachtung von Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Kontierungsobjekten sind diese einzelnen Abrechnungszyklen zugeordnet. Dabei steht jeder Abrechnungszyklus für eine bestimmte Art der Verrechnung (z.B. Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen, etc.). Durch den Ablauf sämtlicher Zyklen in entsprechender Reihenfolge werden nach und nach alle Kosten beginnend mit den Vorkostenstellen auf die nachfolgenden Kontierungsobjekte bis hin zu den Endprodukten verrechnet (siehe Abbildung Verrechnungsmodell).

Die Gestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Verrechnungsmodells ist in starkem Maße von der jeweiligen Zielsetzung, aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen organisatorischen Strukturen, etc. abhängig. Insofern besteht hier ein permanenter Änderungsbedarf.

Dem gegenüber stehen die Möglichkeiten, durch Auswertungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung mit interner Leistungsverrechnung Daten zu generieren, die für die Steuerung und strategische Ausrichtung erforderlich sind.

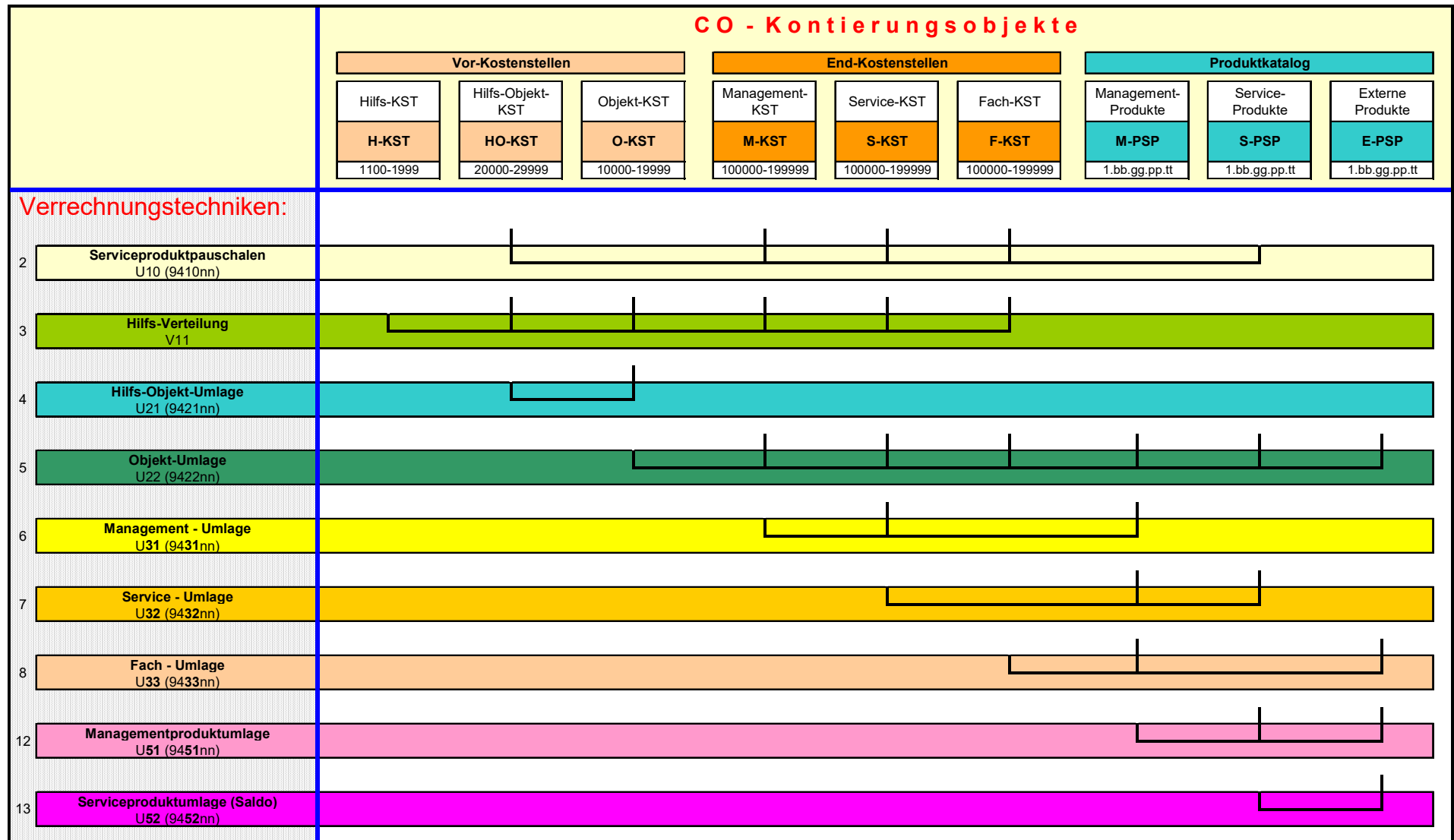


Abb.: Auszug der wichtigsten Abrechnungszyklen des Verrechnungsmodells der Schloss-Stadt Hückeswagen

9. Kennzahlen, Bilanz- und Haushaltsanalyse

9.1 Produktkennzahlenübersicht

Produktgruppe:	1101	Politische Gremien
-----------------------	-------------	---------------------------

Produkt:	1.11.01.01	Rat und Ausschüsse
-----------------	------------	--------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Fraktionen	ANZ	6	6	6	6	6	6
2 Anzahl Ratsmitglieder	ANZ	42	42	42	42	42	42
3 Anzahl sachkundiger Bürger	ANZ	40	40	39	39	39	39

Produktgruppe:	1109	Finanzmanagement und Rechnungswesen
-----------------------	-------------	--

Produkt:	1.11.09.02	Finanzbuchhaltung
-----------------	------------	-------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl eigene Vollstreckungsaufträge	ANZ	740	1.000	900	800	800	800
2 Anzahl Amtshilfeersuchen	ANZ	547	800	750	680	680	680
3 Anzahl bearbeiteter Insolvenzen	ANZ	19	20	18	15	15	15

Produktgruppe:	1202	Gewerbewesen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.12.02.01	Gewerbewesen
-----------------	------------	--------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anz. der Gewerbe-Anmeldungen	ANZ	93	100	100	100	100	100
2 Anz. der Gewerbe-Abmeldungen	ANZ	106	110	110	110	110	110
3 Anz.gemeld.Gew.-Betr./erl.-frei/pflicht)	ANZ	1.201	1.180	1.190	1.180	1.180	1.170

Produktgruppe:	1210	Einwohnerangelegenheiten
-----------------------	-------------	---------------------------------

Produkt:	1.12.10.01	Einwohnerangelegenheiten, Bürgerservice
-----------------	------------	---

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
7 Geburten	ANZ	119	130	130	130	130	130
8 Sterbefälle	ANZ	209	200	200	200	200	200
9 Zuzüge	ANZ	688	750	700	700	720	720
10 Wegzüge	ANZ	747	780	760	760	760	780

Produktgruppe:	1211	Personenstandsangelegenheiten
-----------------------	-------------	--------------------------------------

Produkt:	1.12.11.01	Standesamt
-----------------	------------	------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anz. Eheschließungen	ANZ	121	160	145	145	145	145
2 Anzahl Trauungen von Auswärtigen	ANZ	60	85	77	77	77	77

Produktgruppe:	1215	Gefahrenabwehr
-----------------------	-------------	-----------------------

Produkt:	1.12.15.01	Brand- und Bevölkerungsschutz
-----------------	-------------------	--------------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl aktive Mitglieder Freiw.Feuerwehr	ANZ	121	120	120	125	125	125
2 Anzahl Mitglieder Jugendfeuerwehr	ANZ	27	30	30	35	35	35
3 Anzahl der gesamten Einsätze	ANZ	121	140	140	140	140	140
4 Anzahl der zeitkritischen Einsätze	ANZ	7	5	5	5	5	5
6 Einhaltung Schutzziel gem. BSP	%	0	67	80	80	80	80

Produktgruppe:	2101	Grundschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.01.02.01	GGs Wiehagen allg.
-----------------	----------------------	---------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	228	230	220	230	240	230
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	221	228	218	218	218	238
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	7	2	2	2	2	2
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	58	75	75	75	75	75

Produkt:	1.21.01.04.01	Löwen-Grundschule allg.
-----------------	----------------------	--------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	242	270	270	280	280	280
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	238	268	266	275	275	275
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	4	2	4	5	5	5
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	65	75	75	75	75	75

Produktgruppe:	2102	Hauptschulen
-----------------------	-------------	---------------------

Produkt:	1.21.02.01.01	Montanus Hauptschule allg.
-----------------	---------------	----------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	184	200	200	200	200	200
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	156	170	180	180	180	180
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	28	30	20	20	20	20

Produktgruppe:	2103	Realschulen
-----------------------	-------------	--------------------

Produkt:	1.21.03.01.01	Städtische Realschule allg.
-----------------	---------------	-----------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	413	380	420	420	420	420
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	275	260	280	280	280	280
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	138	98	140	140	140	140

Produktgruppe:	2106	Sonderschulen
-----------------------	-------------	----------------------

Produkt:	1.21.06.01.01	Förderschule Nordkreis allg.
-----------------	---------------	------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Schüler Gesamt	ANZ	241	270	225	220	220	220
2 Anzahl der Schülerinnen aus Hückeswagen	PRS	86	90	100	90	90	90
3 Anzahl der auswärtigen Schülerinnen	PRS	155	180	125	130	130	130
4 Anzahl Teilnehmer OGS	PRS	52	60	60	60	60	60

Produktgruppe:	2508	Bibliothek
-----------------------	-------------	-------------------

Produkt:	1.25.08.01	Stadtbibliothek
-----------------	------------	-----------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Gesamtmedien	ANZ	15.434	13.000	13.000	12.000	10.000	10.000
2 Erneuerungsquote	%	7	9	9	9	9	9
3 Anz. Benutzer im Ver.z.Gesamtbevölkerung	%	6	8	8	8	8	8
4 Kosten pro Einwohner	EUR	0	11	11	11	11	11

Produktgruppe:	2510	Archiv (Sammlungen)
-----------------------	-------------	----------------------------

Produkt:	1.25.10.01	Historisches Stadtarchiv
-----------------	------------	--------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Besucher	ANZ	58	100	100	100	100	100
2 Anzahl sonstige Anfragen(Post, Mail)	ANZ	180	220	220	220	220	220

Produktgruppe:	3101	Grundvers.,Behind.u.Pflegebedürftigkeit
-----------------------	-------------	--

Produkt:	1.31.01.01	Hilfe b. Behinder.+Pflegebedürftigkeit
-----------------	------------	--

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Senioren- und Pflegeberatungen	ANZ	167	200	200	200	200	200

Produktgruppe:	3111	Hilfen für Asylbewerber (U)
-----------------------	-------------	------------------------------------

Produkt:	1.31.11.01	Hilfen nach dem AsylbLG
-----------------	------------	-------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl betreute Personen	ANZ	71	78	59	62	63	64
2 Anzahl Zugänge	ANZ	17	16	15	15	13	13
3 Anzahl Abgänge	ANZ	33	12	12	12	12	12

Produktgruppe:	3117	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.31.17.01	Rentenangelegenheiten
-----------------	------------	-----------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl Rententermine	ANZ	137	180	180	180	180	180

Produktgruppe:	3604	Einrichtungen der Jugendarbeit
-----------------------	-------------	---------------------------------------

Produkt:	1.36.04.01	Jugendzentrum
-----------------	------------	---------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Durchschnittl. Besucher unter 8 Jahren	%	15	15	15	15	15	15
2 Durchschnittl. Besucher 8-12 Jahre	%	48	35	35	35	35	35
3 Durchschnittl. Besucher 13-15 Jahre	%	15	30	30	30	30	30
4 Durchschnittl. Besucher ab 15 Jahren	%	22	20	20	20	20	20
5 Anzahl Gesamtbesucher	PRS	2.743	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Produktgruppe:	5202	Baubehördliche Beratung u. Information
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.02.01	Baubehördliche Dienstleistungen
-----------------	-------------------	--

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Bauanträge	ANZ	91	100	100	100	100	0
2 Freistellungsanträge	ANZ	14	20	20	20	20	20

Produktgruppe:	5205	Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
-----------------------	-------------	---

Produkt:	1.52.05.01	Gewährung von Wohngeld
-----------------	-------------------	-------------------------------

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Anzahl der Wohngeldanträge	ANZ	296	360	360	360	360	360
2 Anzahl Beratungen ohne Antrag	ANZ	934	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

9.2 Bilanzanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 19 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hier-von hat die Stadt Hückeswagen folgende Kennzahlen ermittelt.

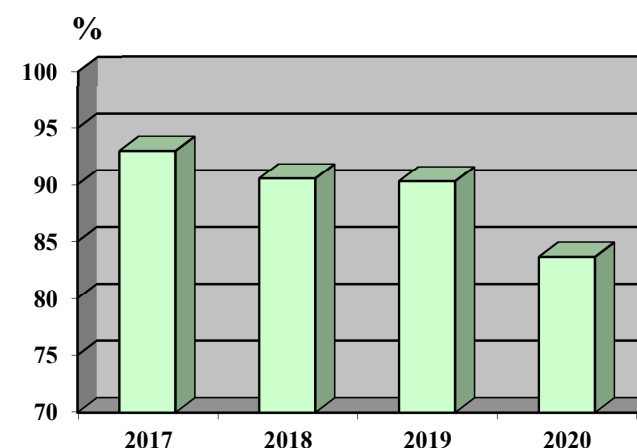
Analyse der Mittelverwendung

A. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexi-bilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020
92,99%	90,54 %	90,29 %	83,65%

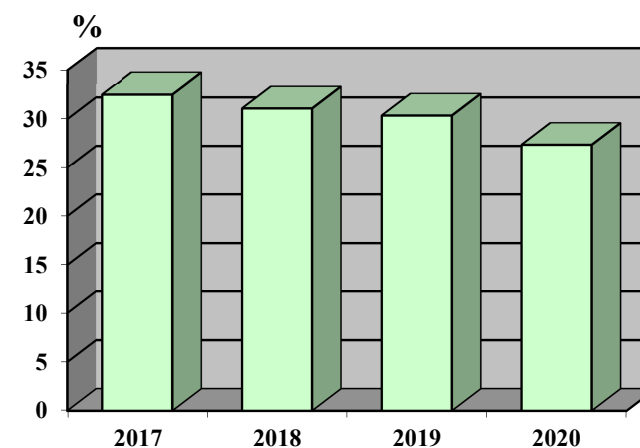


B. Infrastrukturquote

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020
32,51 %	31,09 %	30,36 %	27,35 %



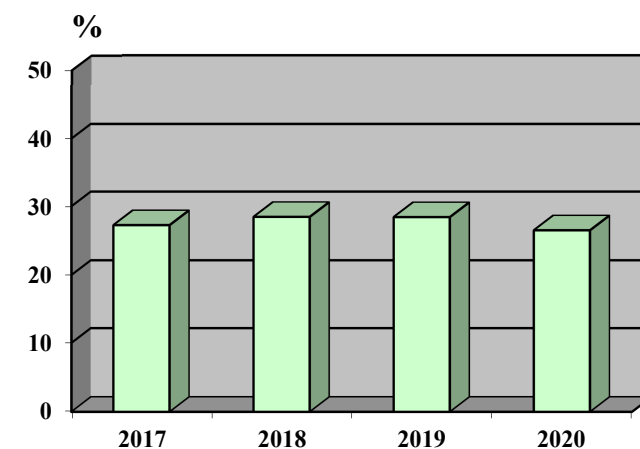
Analyse der Mittelherkunft

A. Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020
27,24 %	28,44 %	28,41 %	26,49 %

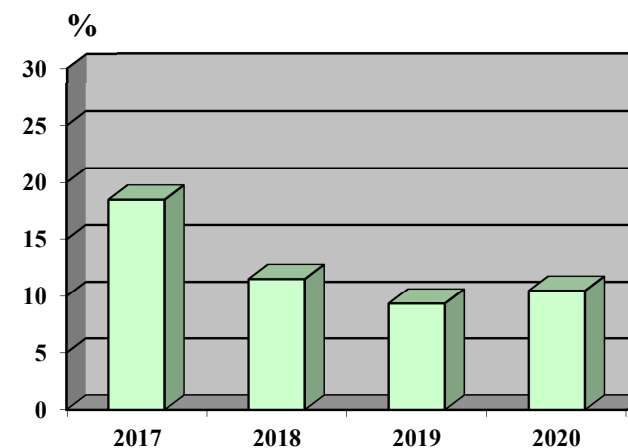


B. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

$$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020
18,48 %	11,62 %	9,34 %	10,48%

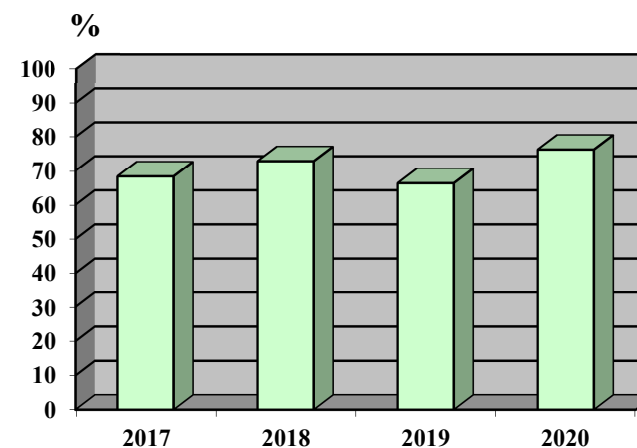


C. Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100% betragen.

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuw./ Beiträge} + \text{Langf. Fremdk.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Bilanz 31.12.2017	Bilanz 31.12.2018	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020
68,31 %	72,79%	66,30 %	76,22%



9.3 Haushaltsanalyse

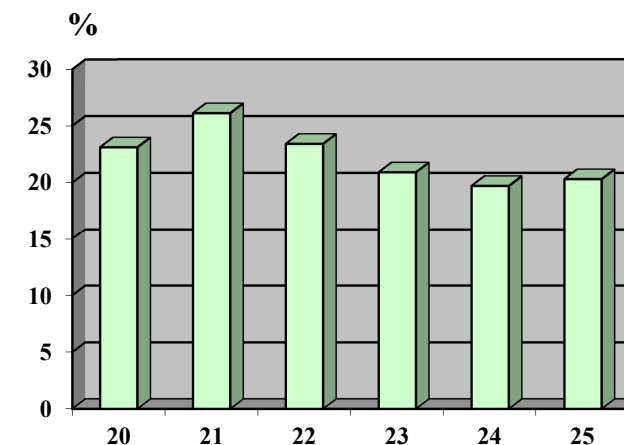
Analyse der Aufwandslage

A. Sach- u. Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
23,1 %	26,1 %	23,4 %	20,9 %	19,7 %	20,3 %

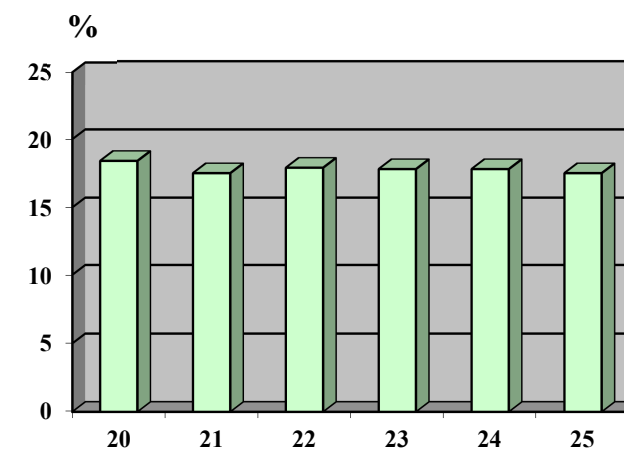


B. Personalintensität I

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18,4 %	17,5 %	17,9 %	17,8 %	17,8 %	17,5 %

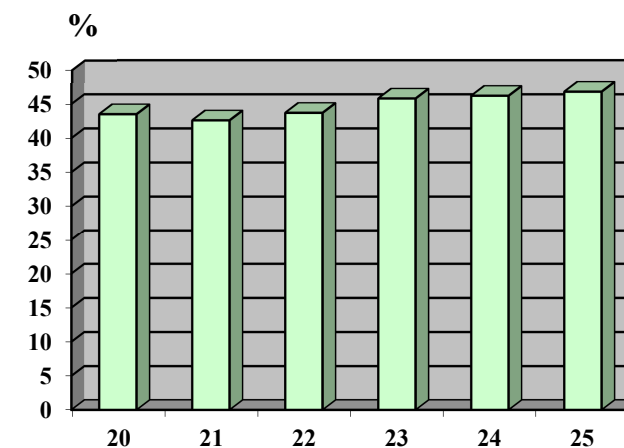


C. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

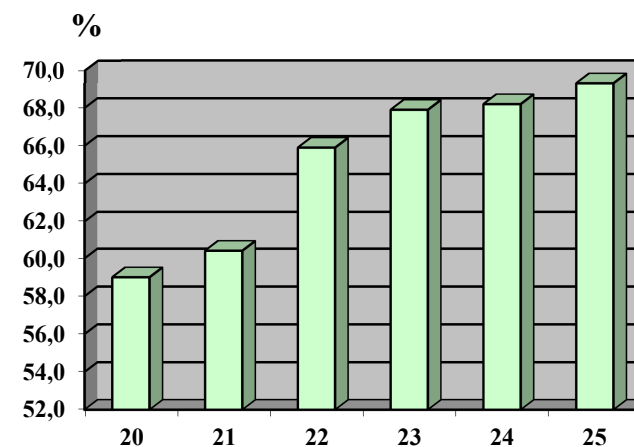
Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
43,5 %	42,6 %	43,7 %	45,8 %	46,2 %	46,8 %

Analyse der ErtragslageA. Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
59,0 %	60,4 %	65,9 %	67,9 %	68,2 %	69,3 %



Abkürzungen:

EK = Eigenkapital

Sopo = Sonderposten

Zuw. = Zuwendungen

Langf. Fremdk. = Langfristiges Fremdkapital

